

**WOHNUNGSLOS -**

**EINE UNTERSUCHUNG DER URSACHEN UND HINTERGRÜNDE  
AUS DER SICHT WOHNUNGSLOSER PERSONEN IN WIEN**

**HOMELESS -**

**A RESEARCH ON CAUSES AND EFFECTS  
FROM THE PERSPECTIVE OF HOMELESS PERSONS**

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Social Sciences

(MA oder M.A.)

der

Fachhochschule Campus Wien

Master Studiengang: Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit

Vorgelegt von

DSA<sup>in</sup> Petra Schlösinger

Personenkennzeichen: c0810534034

Erstbegutachterin: DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Raab-Steiner

Zweitbegutachter: Mag. Manfred Krenn

Abgabetermin: 18.06.2010

## **Dank**

Bedanken möchte ich mich hier bei Bernhard Mager von der Magistratsabteilung 24 (Sozialplanung und Gesundheitsförderung) für die Herstellung von Kontakten, beim FSW, vertreten durch Dr. Costazza, für die Forschungsbewilligung und Unterstützung.

Danke an Martina Minichmayr, Leiterin des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (bzWO) und ihren MitarbeiterInnen, vor allem bei Doris Wolfger und Jörg Atteneder, weiters Dank an Sabine Graf und ihre MitarbeiterInnen vom Haus Kastanienallee, Dani Krohn vom Haus Sama, Werner Opat und seinen MitarbeiterInnen von Auftragssozialarbeit, den Leitern und Teams der Neunerhäuser, Marcus Ramusch und seinen KollegInnen von U63, Xandl Machatschke von P7 und dem Team von Josi, die mir geholfen haben, wohnungslose Menschen erreichen und befragen zu können.

Weiters Dank an alle ExpertInnen aus den Bereichen Wohnungslosigkeit und Delogierungsprävention für ihre Gespräche und Informationen im Vorfeld, vor allem Renate Kitzman von FAWOs; Barbara Rader vom Haus Siemensstraße und Nina Saiko von BAWO.

Dank meiner Betreuerin Elisabeth Raab-Steiner für ihre unermüdliche Motivation und Unterstützung, meinen geduldigen StudienkollegInnen, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, vor allem Gabi Kronberger, Manu Klotz-Zöhrer und Walther Hohenbalken für ihre Bereitschaft, mit mir zu denken, zu spss-en und die Geheimnisse von Word und Excel zu erkunden.

An dieser Stelle sei auch „mein“ Team des AJFS10B bedankt, das mir in schwierigen Zeiten eine Bildungskarenz zugestanden hat und last, but not least, meinem Lebensgefährten Roland Samhaber, an dem viel hängengeblieben ist, für seine Geduld und Unterstützung.

## **Einleitung**

Wohnungslose Menschen stehen am Rand: Am Rand der Gesellschaft, am Rand des öffentlichen Interesses. Vorurteile und Stigmatisierung begleiten diese Gruppe seit Jahrhunderten, trotz der Tatsache, dass die Ursachen für den Verlust einer Wohnung so vielfältig wie die Menschen innerhalb dieser Gruppe sind.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind eine klassische Zielgruppe Klinischer Sozialarbeit: Die Verkettung und wechselseitige Abhängigkeit von sozialer Situation und deren psychische Verarbeitung formt die biologische Konstitution mit; das Entstehen von psychischen und psycho-sozialen Störungen ist in diesem Zusammenhang zu sehen (vgl. Pauls, 2004: 41). Der psychotherapeutische Blickwinkel und die Integration entsprechender Methoden in die Behandlung (vgl. Pauls, 2004: 122) ermächtigt die Klinische Sozialarbeit, Individuen in krisenhaften Lebenslagen, zu denen jene des drohenden Wohnungsverlustes zweifellos zählen, personen- und umfeldbezogen hilfreich zur Seite zu stehen.

Forschung auf breiterer Basis gibt es nicht, was in den vereinzelt Studien auch immer wieder beklagt wird. Verschiedene theoretische Ansätze versuchen das Phänomen Wohnungslosigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu erklären: individuumszentriert, psychiatrisch, psychologisch oder strukturell.

Untersuchungen liefern einige Erklärungsmodelle zu den Faktoren, die zum Wohnungsverlust führen können: Eine Kumulation von Unterversorgungslagen, wie jene von Armut, Bildung, Wohnraum, der Ausschluss von zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeit oder sozialen Netzen, Verschuldung, prekäre Familiensituationen, Scheidung und psychische Probleme (vgl. Schoibl et al., 2009/Schoibl, 2004/Busch-Geertsema et al., 2005/Eitel et al., 1999/Graber et al., 2008).

*„Meist liegt ein Bündel von Ursachen vor, die sich gegenseitig verstärken und sich individuell und biographisch unterschiedlich herausbilden.“ (Lutz/Simon, 2007: 102)*

Dieser Umstand führte zu der Entscheidung, Betroffene selbst in größerem Umfang zu befragen: Wie haben wohnungslose Menschen die Situation des drohenden Wohnungsverlustes erlebt? Was konnten sie dagegen unternehmen? Warum kommt es trotz vorhandener Hilfen zu Wohnungsverlust? Welche Rolle spielt unser Hilfesystem dabei? Erleben sich Betroffene als mit verantwortlich für ihre Lebenslage? standen am Ausgangspunkt für diese Forschungsarbeit. Letztere Frage interessierte aufgrund des Trends, gesellschaftliche Risiken zu individualisieren, den Druck zur Eigenverantwortung zu erhöhen (Bakic et al., 2007, Beck, 1986: 150).

Als Befragungsinstrument wurde ein Fragebogen entwickelt; ob die Zielgruppe dieses annehmen würde, stellte ein gewisses Wagnis dar, welches sich letztendlich auch bewahrheitete: Der Fragebogen diente der Verfasserin als Instrument, stark- bzw. teilstrukturierte Interviews zu führen, da die Zielgruppe dies dem unbegleiteten Ausfüllen vorzog.

Was nun die Betroffenen selbst als Ursache für ihre Lebenslage sehen, ob sie Kontakt zum Hilfesystem aufgenommen hatten, was ihrer Meinung nach den Wohnungsverlust verhindert hätte, darüber soll in der vorliegenden Arbeit Aufschluss gegeben werden.

Im Anhang befinden sich 53 Protokolle von Mitteilungen wohnungsloser Menschen an die Verfasserin, die es, teils ausgesprochen, teils unausgesprochen, genossen haben, ihre persönlichen Lebensgeschichten zu erzählen, Raum zu bekommen, wertgeschätzt zu werden.

## Inhaltsverzeichnis

Dank .....	2
Einleitung .....	3
THEORIE.....	7
1    Geschichte/Hintergründe zu Wohnungslosigkeit.....	7
2    Definitionen wohnungslos/obdachlos .....	9
2.1    Der UN-Vorschlag .....	9
2.2    Die europäische Definition von Wohnungslosigkeit .....	10
2.3    Die BAWO Definition von Wohnungslosigkeit .....	12
3    Wohnungslosigkeit in der EU .....	14
3.1    Wohnungslosigkeit in Österreich.....	15
3.1.1    Wohnungslosigkeit in Wien.....	18
4    Darstellung des Problems Wohnungslosigkeit .....	19
4.1    Die Wiener Wohnungslosenhilfe .....	20
5    Ursachen von Wohnungslosigkeit.....	24
5.1    Armut .....	26
5.1.1    Ressourcenansatz .....	28
5.1.2    Lebenslagenansatz.....	29
5.1.3    Das Konzept der sozialen Ausgrenzung (Exklusion).....	30
5.1.4    Armut in Zahlen .....	32
5.2    Überschuldung .....	34
5.3    Prekäre Lebenslagen .....	36
5.4    Gesundheit und Krankheit .....	39
6    Wohnungslosigkeit im Kontext der Klinischen Sozialarbeit.....	43
6.1    Begriffsdefinition Klinische Sozialarbeit.....	43
6.2    Wohnungslosigkeit als Handlungsfeld der Klinischen Sozialarbeit.....	44
EMPIRIE.....	47
7    Forschungshintergründe.....	47
7.1    Fragestellungen .....	47
7.2    Forschungsfragen .....	48
7.3    Methodenwahl.....	48
7.4    Operationalisierung.....	50
7.4.1    Aufbau des Fragebogens .....	52
7.5    Stichprobe und Population .....	54
7.6    Forschungsdurchführung.....	55
7.6.1    Beteiligte Institutionen.....	58
8    Statistische Auswertung .....	62
8.1    Soziodemographische Daten.....	62
8.2    Gründe für den Wohnungsverlust .....	72
8.2.1    Gründe für den Verlust der Wohnung, die mit der finanziellen Situation zu tun haben (Übersicht) .....	72
8.2.2    Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der gesundheitlichen Situation zu tun haben (Übersicht) .....	75
8.2.3    Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der persönlichen Situation zu tun haben (Übersicht).....	79

8.2.4	Gründe für den Verlust der Wohnung, die mit der Wohnsituation zusammenhängen (Übersicht).....	87
8.2.5	Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der Lebenssituation und/oder der Beziehung zusammenhängen (Übersicht).....	89
8.2.6	Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der Arbeitssituation zusammenhängen (Übersicht).....	93
8.3	Kontaktaufnahme mit Institutionen zum Zeitpunkt des drohenden Wohnungsverlustes .....	95
8.3.1	Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme (Übersicht).....	98
8.4	Verhinderung des Wohnungsverlustes.....	102
8.4.1	Was glauben Sie, was hätten den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können? Finanzielles (Übersicht).....	102
8.4.2	Hilfe von außen (Übersicht).....	106
8.4.3	Persönlicher Bereich (Übersicht) .....	111
8.4.4	Bereich der Wohnsituation (Übersicht) .....	114
8.5	Eigener Einfluss auf den Wohnungsverlust .....	117
9	Interpretation des empirischen Teils .....	119
9.1	Zusammenfassung der soziodemographischen Daten .....	119
9.2	Übersicht der häufigsten Nennungen im Bereich Gründe für den Verlust der Wohnung.....	120
9.3	Übersicht der häufigsten Nennungen, was nach Ansicht der Befragten ihren Wohnungsverlust hätte verhindern können.....	122
9.4	Das Hilfesystem – Übersicht der häufigsten Nennungen der Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Hilfesystem .....	124
10	Resümée .....	125
11	Abstract .....	130
11.1	Deutsch.....	130
11.2	English .....	132
12	Literaturverzeichnis.....	133
13	Anhang .....	143
13.1	Abbildungsverzeichnis .....	143
13.2	Fragebogen.....	145
13.3	Dokumentation der persönlichen Mitteilungen.....	156
14	Curriculum vitae.....	179
15	Erklärung.....	180

# THEORIE

## 1 Geschichte/Hintergründe zu Wohnungslosigkeit

Um eine Theorie über Wohnungslosigkeit zu entwickeln, wird hier zunächst ein Rückblick über die im Lauf gesellschaftlicher Veränderungen unterschiedlichen Erklärungsansätze gegeben: Vom Wandertrieb, dem Begriff der Arbeitsscheuen bis hin zur Theorie des Fluchtverhaltens prägen bis in die 1970er Jahre individuumzentrierte Theorien, die Betroffene allein für ihre Lebenslage verantwortlich machten (vgl. Gillich/Nieslony, 2000: 131), die Sichtweise über Wohnungslose. Als sich die Soziologie in den 1970er Jahren der Erforschung dieser Personengruppe zuwandte, war ein Paradigmenwechsel vollzogen: Es stand „[...] die Position der Betroffenen am unteren Ende der sozialen Hierarchie und der damit verbundene Mangel an materiellen wie sonstigen Ressourcen [...]“ (Ludwig-Mayerhofer et al., 2001: 269) im Blickfeld.

Eine Wechselwirkung von Faktoren, wie materielle Existenz, Status, Bildung und Bindung, wurden für die Entstehung von Wohnungslosigkeit verantwortlich gemacht, aufgrund deren Konstellation man meinte, verschiedene Stadien von Nichtsesshaftigkeit<sup>1</sup> kategorisieren zu können. Immer noch wurde von einer medizinisch-therapeutischen Behandelbarkeit des Phänomens Wohnungslosigkeit ausgegangen (vgl. Lutz/Simon, 2007: 67f).

Zu Beginn der 1980er Jahre wandte man sich endgültig ab von einem Bild des Wohnungslosen, jenes einer homogenen Gruppe [sic!], indem die deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe<sup>2</sup> Wohnungslosigkeit zu einem Problem von Armut und Unterversorgung erklärte (vgl. Lutz/Simon, 2007: 68).

---

<sup>1</sup> Dieser stigmatisierende Begriff war in Wien noch bis 2001 gebräuchlich (vgl. Sitzungsbericht des Wiener Stadtsenates, 2001).

<sup>2</sup> Die österreichische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) wurde 1991 gegründet.

Die derzeit vorherrschende Ansicht, nach der Wohnungslosigkeit ein Armutsproblem darstellt, und zwar Armut im Sinne einer komplexen Benachteiligung an Ressourcen sowohl in materieller als auch in persönlicher Hinsicht (vgl. Lutz/Simon, 2007: 69), bildet für diese Arbeit die theoretische Grundlage. Paegelow ist zwar der Ansicht, dass es keine umfassende Theorie der Wohnungslosigkeit gibt (vgl. Paegelow, 2004: 17), eine sehr weit gefasste, sehr unspezifische Theorie, wie eben eine Armutstheorie im weitesten Sinn vermag am ehesten die Komplexität des Themas zu beschreiben. Eine mehrdimensionale Sichtweise aufgrund der Inhomogenität der Gruppe wohnungsloser Menschen scheint angebracht.

Das folgende Kapitel differenziert zunächst die Begriffe wohnungslos und obdachlos und stellt dar, auf welchen Grundlagen sie beruhen, welche Organisationen diese geprägt haben und warum einheitliche Definitionen von großer Wichtigkeit sind.

## **2 Definitionen wohnungslos/obdachlos**

Die Wurzeln dieser begrifflichen Unterscheidung liegen in rechtlich-bürokratischen bzw. organisatorischen Differenzierungen: Obdachlose meint ortsansässige Personen, für die Gemeinden nach dem Sozialhilfegesetz zu sorgen haben, im Unterschied zu Wohnungslosen, die von kommunalen Leistungen aufgrund der Nicht-Ortsansässigkeit ausgeschlossen waren (vgl. Ludwig-Mayrhofer et al., 2001: 264).

In der vorliegenden Arbeit wird durchgängig der Begriff wohnungslos verwendet. Dies wird auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) empfohlen, mit der Begründung, der Terminus obdachlos sei stigmatisierend. Beide Begriffe werden in Fachkreisen oft synonym verwendet, zu einer eindeutigen Begriffsklärung kam es noch nicht. Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Entstehungsgeschichte dieser Begriffe gegeben.

### **2.1 Der UN-Vorschlag**

Im April 1999 erarbeitete eine ExpertInnengruppe im United Nations Center for Human Settlement (UNCHS) im Rahmen der Erstellung des dritten Weltreports zum menschlichen Siedlungswesen (HABITAT) einen Vorschlag für eine allgemein gültige Definition von „obdachlos“, mit dem Ziel, eine weltweit gültige Definition des Begriffs fest zu setzen, um das Problem der Wohnungslosigkeit international klar definieren zu können (vgl. Eitel/Schoibl, 1999: 24), eine Begriffsvereinheitlichung, die einen ersten Schritt in Richtung koordinierter Bekämpfung von Wohnungslosigkeit darstellte.

Der UN-Vorschlag differenziert zwei Bereiche: Wohnungslosigkeit und unzureichende Unterkunft. Weiters erging die Empfehlung, statt „homeless“, weil stigmatisierend, den Begriff „houseless“, weil neutraler, zu verwenden (vgl. Eitel/Schoibl, 1999: 24). Mit dieser sehr breit gehaltenen Definition sollte Raum für eine globale Kategorisierung geschaffen werden.

Wohnungslosigkeit im europäischen Raum gemeinsam zu bekämpfen, dieses Ziel hat sich FEANTSA<sup>3</sup>, der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe, dessen Mitglied auch die BAWO ist, gesetzt. Im Folgenden wird erläutert, welche Typologie FEANTSA für die Kategorisierung von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung vorschlägt (vgl. FEANTSA, 2010).

## **2.2 Die europäische Definition von Wohnungslosigkeit**

Wohnungslosigkeit ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt: FEANTSA, der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe, hat ETHOS entwickelt: The European Typology of Homelessness and Housing Exclusion (vgl. FEANTSA, 2010).

ETHOS klassifiziert wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation und unterscheidet vier Bereiche: obdachlos, wohnungslos, ungesichertes und ungenügendes Wohnen. Basis dieser Typologie sind drei Grundpfeiler: der Besitz eines Raumes, über den Besitzrechte ausgeübt werden (physischer Bereich), der Bereich, in dem Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen gepflegt werden können (sozialer Bereich) und jenen Bereich, über den es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Diese Klassifikation soll es erleichtern, Wohnungslosigkeit feststellen und verschiedenste politische Interventionen setzen zu können (vgl. FEANTSA, 2010). Obdachlos sind jene Menschen, die im öffentlichen Raum sichtbar ohne Unterkunft sind, demnach auf der Straße leben, in Parks, auf öffentlichen Plätzen wohnen, aber auch solche, die in Notschlafstellen bzw. niederschwelligen Einrichtungen nächtigen (vgl. FEANTSA, 2010).

---

<sup>3</sup> FEANTSA, Fédération européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri

Im Gegensatz dazu sind als wohnungslos jene Menschen zu verstehen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wie Übergangwohnheimen und -wohnungen, Asylen und Herbergen, in Frauenhäusern<sup>4</sup> oder Einrichtungen für MigrantInnen bzw. AsylwerberInnen wohnen, ebenso Menschen, die aus Institutionen wie Krankenhäusern, Strafanstalten oder Jugendheimen in ungesicherte Wohnverhältnisse entlassen werden. Auch BewohnerInnen von Dauereinrichtungen für Wohnungslose fallen laut ETHOS-Typologie darunter (vgl. FEANTSA, 2010).

Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen, also in solchen ohne rechtlicher Absicherung leben, sind der Kategorie ungesichertes Wohnen zuzuordnen, ebenso jene, die in ihrem derzeitigen Wohnraum von Delogierung oder Gewalt bedroht sind. In der Kategorie ungenügendes Wohnen werden Menschen, die in provisorischen Unterkünften, in ungeeigneten bzw. überfüllten Räumen leben, zugeordnet (vgl. FEANTSA, 2010).

Diese Bemühungen um ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit (vgl. FEANTSA, 2010) haben allerdings bisher nur wenige Länder übernommen oder eine ähnliche eingeführt. Vielfach wird eine engere Definition, die sich stärker auf Obdachlosigkeit konzentriert und zum Teil ganze Kategorien wohnungsloser Menschen, etwa Flüchtlinge und MigrantInnen ausschließt, bevorzugt (vgl. Peer Review, 2009). Der Grund dafür ist sicherlich in den politischen Konsequenzen zu suchen, die eine Übernahme der differenzierten Klassifikation von ETHOS nach sich ziehen würde.

Als nationale Organisation, die Mitglied von FEANTSA ist, hat BAWO, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in Österreich, eine eigene Definition entwickelt, die im folgenden Kapitel beschrieben wird.

---

<sup>4</sup> Diese Kategorie ist umstritten: Frauen, die aus einer ehelichen oder gemeinsamen Wohnung oder auch aus ihrer eigenen Wohnung aufgrund von erlebter häuslicher Gewalt in die Kriseneinrichtung Frauenhaus flüchten, verlieren durch diesen Schritt nicht ihre Rechte an dieser Wohnung, sind also per Definition nicht als wohnungslos zu bezeichnen.

### **2.3 Die BAWO Definition von Wohnungslosigkeit**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe definiert Wohnungslosigkeit aufgrund dreier Kriterien: der akuten, der bevorstehenden und der potentiellen Wohnungslosigkeit. Den Begriff obdachlos lehnt BAWO als stigmatisierend und undifferenziert ab und empfiehlt, den Terminus wohnungslos zu verwenden (vgl. BAWO, 1998: 13).

Im Folgenden wird näher auf die von BAWO differenzierten Formen der Wohnungslosigkeit eingegangen, eine Unterscheidung, die mehr vom Individuum und seiner Lebenslage ausgeht, der den Armutsaspekt in seinen vielen Facetten einbezieht und auch die zeitliche Dimension berücksichtigt.

Nach der BAWO Definition sind Menschen akut wohnungslos, wenn sie auf der Straße, in unbewohnbaren oder akut gesundheitsbedrohlichen Behausungen oder in Waggons leben, ebenso fallen in diese Kategorie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebende oder in betreuten Wohnungen untergebrachte Personen, außerdem jene Personen, die delogiert wurden und/oder vorübergehend von Personen ihres sozialen Netzes wohnversorgt werden (vgl. BAWO, 1998: 14).

Unter bevorstehender Wohnungslosigkeit ist die Bedrohung des Wohnungsverlustes zu verstehen, wie zum Beispiel der Verlust einer Dienstwohnung nach einer Kündigung, Entlassung aus Anstalten, Heimen oder Haft bzw. Rehabilitationsmaßnahmen, bei Scheidung oder Trennung, Gefahr der Delogierung (etwa bei Mietrückständen) oder das bevorstehende Ablaufen befristeter Mietverträge (vgl. BAWO, 1998: 15).

Bei potenziell von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen liegt der Wohnungsverlust aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- und Einkommenssituation nahe, steht jedoch nicht unmittelbar bevor. In Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung oder Scheidung ist die Gefahr, die Wohnung zu verlieren, groß (BAWO, 1998: 15).

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in der Europäischen Union gegeben, da Österreich als Mitglied der EU an den gesamteuropäischen Bemühungen, gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen, teilnimmt (vgl. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010).

### 3 Wohnungslosigkeit in der EU

Mit ihren 27 Mitgliedsstaaten hat die Europäische Union derzeit rund 495 Millionen EinwohnerInnen (vgl. Europa. Fakten und Zahlen über Europa und die Europäer, 2010). Schätzungen zufolge waren im Jahr 2002 drei Millionen Menschen EU-weit wohnungslos, weitere 18 Millionen lebten in inadäquaten Wohnverhältnissen (vgl. Edgar et al., 2002: 1), die aktuelle Wirtschaftslage lässt nicht erwarten, dass sich diese Zahlen verringern.

Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA bemüht sich um die Koordination nationaler Maßnahmen und gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, den zu erreichen für immer mehr Menschen problematisch geworden ist.

Ein gemeinsames Vorgehen in der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wird nicht zuletzt dadurch erschwert, dass es nur wenige offizielle Statistiken in den einzelnen Ländern gibt und wenn, sind diese selten vergleichbar (vgl. Edgar et al., 2002: IV).

Zum Zweck eines vergleichenden Monitorings (MPHASIS<sup>5</sup>) mit anderen EU Ländern führte die BAWO im Jahr 2007 eine umfassende Wohnungslosenerhebung durch, deren Ergebnisse in der ETHOS-Typologie (vgl. Kapitel 3.1) dargestellt wurden (vgl. Schoibl et al., 2009: III).

Im folgenden Kapitel wird auf das Problem der Wohnungslosigkeit in Österreich und die Geschichte der Wohnbaupolitik näher eingegangen, um zu verdeutlichen, warum es für benachteiligte Menschen immer schwieriger wird, Zugang zum Wohnungsmarkt zu finden.

---

<sup>5</sup> Mutual Progress on Homelessness Through Advancing and Strengthening Information Systems, Forschungsprojekt zur Etablierung einer europaweit gültigen Erhebungsmethode zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit (<http://www.trp.dundee.ac.uk/research/mphasis/index.html>)

### 3.1 Wohnungslosigkeit in Österreich

Österreich kann auf eine bemerkenswerte Geschichte sozialen Wohnbaus zurückblicken: In den 1920er Jahren, als große Bevölkerungsgruppen von extremer Wohnungsnot betroffen waren und in überbelegten, gesundheitsgefährdenden Behausungen lebten, wurde der Grundstein für den kommunalen Wohnbau, der vor allem in Wien forciert wurde und noch immer wird, gelegt.

In den wirtschaftlich guten 1970er Jahren orientierte sich der soziale Wohnbau stark an mittleren EinkommensbezieherInnen und deren Bedürfnissen; bis in die 1980er Jahre wurden Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung „[...] zu einem Beitrag der öffentlichen Hand zur privaten Vermögensbildung.“ (Schoibl, 2009: 213). Demzufolge war in den 1990er Jahren der vorläufige Höhepunkt der Wohnungsnot in den Städten erreicht. Ein Wohnungsvolksbegehren folgte, Sonderwohnbauintiativen versuchten, entstandene Lücken an verfügbaren und vor allem an leistbaren Mietwohnungen zu schließen. Strukturelle Hürden, wie Staatsbürgerschaft, Finanzierungsbeiträge, hohe Erhaltungskosten, blieben allerdings aufrecht (vgl. Schoibl, 2009: 214).

Lediglich in Wien wurde der kommunale Wohnbau weiter betrieben: die Zahl der Gemeindewohnungen beträgt heute rund 220.000. In den meisten anderen Bundesländern dominierte der genossenschaftliche Wohnbau mit Betonung auf dem Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen (vgl. Schoibl, 2009: 211).

Es kam zu einer „scherenförmigen Auseinanderentwicklung von steigenden Wohnkosten einerseits und relativ langsamer Einkommensentwicklung andererseits“ (Schoibl, 2009: 215), die Anfang der 1990er Jahre kulminierte. Die demographischen Entwicklungen wie wachsende Scheidungsraten, Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und Überalterung verschärften die Situation zusätzlich, die Nachfrage nach kleineren und billigeren Wohnungen überstieg das Angebot bei weitem.

Diejenigen, denen der Zugang zu geförderten bzw. sozialen Wohnungen befristet oder zur Gänze verstellt ist, müssen in überbelegten oder gesundheitsschädlichen Wohnungen verbleiben oder diese eben immer wieder aufgrund von Befristungen wechseln (vgl. Schoibl, 2009: 215).

Einkommensschwächere bzw. generell Benachteiligte fanden aufgrund der „[...] Folgen der Auslieferung des Wohnungsmarktes an die Gesetze der Marktwirtschaft [...]“ (Schoibl, 2009: 215) keine Wohnungen mehr. In diese Zeit, also Ende der 1980er Jahre, fiel auch die Konstituierung der professionellen Wohnungslosenhilfe (a.a.O.: 217).

Dieser Exkurs sollte verdeutlichen, vor welchem Hintergrund das Problem der Wohnungslosigkeit in Österreich zu sehen ist; des Weiteren wird nun ein Überblick über das Ausmaß der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen gegeben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat in den Jahren 2006 bis 2008 neuerlich erhoben, wie viele Menschen in Österreich von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind.

Das Ziel dieser Erhebung war, einerseits einen quantitativen Überblick über wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Österreich zu bekommen und andererseits eine Relation zwischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe und deren Nutzung zu erhalten, um die Hilfestrukturen und die Datenbasis über Wohnungslosigkeit verbessern zu können. Ein weiteres Ziel war, die Ergebnisse erstmals nach der ETHOS-Typologie darzustellen, um zu überprüfen, ob Österreich an einem vergleichenden Monitoring über die Belastung durch Wohnungslosigkeit in den EU-Ländern teilnehmen kann (vgl. Schoibl et al., 2009: IV).

Die Erhebung erstreckte sich auf Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und solche, die wohnungslosenhilfe-nahe sind (vgl. Schoibl et al., 2009: III). Zur Verdeutlichung sei hier darauf hingewiesen, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen, die sich nicht an die entsprechenden Einrichtungen gewandt hatten, nicht erfasst werden konnten.

Einerseits wurden Jahresdaten aus dem Jahr 2006 erhoben, andererseits jene zu einem Stichzeitraum 2007, um Doppelnennungen weitestgehend ausschließen zu können. Die Jahresdaten aus 2006 ergaben, dass im Rahmen der Delogierungsprävention österreichweit 15.142 Personen beraten wurden<sup>6</sup>. Ambulante Hilfen in Tageszentren oder Beratungsstellen, erhielten 13.438 Menschen und stationäre Wohnbetreuung nahmen 8.400 Menschen in Anspruch. Somit wurden in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie in deren Umfeld im Jahr 2006 36.980 Personen betreut (vgl. Schoibl et al., 2009: 66f).

Die Stichzeitraum-Erhebung von Personen, die mit Ende 2007 in Betreuung von Wohnungslosenhilfe- bzw. wohnungslosenhilfe-nahen Einrichtungen standen, brachte folgende Zahlen: Ende 2007 standen 5.005 Personen in stationärer bzw. ambulanter Wohnbetreuung, 4.375 Menschen nahmen ambulante Hilfen- und weitere 1.225 nahmen Angebote zur Delogierungsprävention in Anspruch, wobei aus Wien, Kärnten, Steiermark und dem Burgenland keine Stichtagsdaten zur Verfügung standen (vgl. Schoibl et al., 2009: 69f).

Diese Zahlen veranschaulichen die Schwierigkeit, zu einer eindeutigen Aussage zu finden, wie viele Personen von dem Problem der Wohnungslosigkeit betroffen sind, was zum einen im Problembereich der Wohnungslosigkeit begründet ist und zum anderen mit dem unterschiedlichen Grad der Entwicklung des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe in Österreich in Verbindung steht.

Es bestehen zum Teil gravierende Unterschiede in den verschiedenen Bundesländern, großteils jedoch mit einer Konzentration der Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen in den Städten und einer Unterversorgung in ländlichen Gebieten (vgl. Schoibl, 2009: 218ff).

Da sich die vorliegende Arbeit mit der Situation wohnungsloser Menschen in Wien befasst, wird im nächsten Kapitel auf die Situation in Wien eingegangen.

---

<sup>6</sup> Zum Vergleich: Im Jahr 2006 fielen 42.514 Delogierungs- und Räumungsverfahren bei den Gerichten an, 13.460 Räumungen wurden exekutiert, wobei nicht zwischen Wohn- und anderen Räumen unterschieden wird (vgl. Schoibl, 2009: 216).

### **3.1.1 Wohnungslosigkeit in Wien**

Auch in Wien kam es in den frühen 1990er Jahren, wie zuvor beschrieben, zu einem Mangel an leistbarem Wohnraum und in weiterer Folge zu einer eskalierenden Entwicklung von Wohnungslosigkeit und vermehrtem Bedarf an Einrichtungen für wohnungslose Menschen (vgl. Schritt für Schritt, 2009: 12). Hier soll zunächst ein Überblick über die aktuellen Zahlen, wie viele Menschen in Wien von Wohnungslosigkeit betroffen sind, gegeben werden.

Laut Wohnungslosenerhebung der BAWO befanden sich im Jahr 2006 4.559 Personen in Wien in Wohnbetreuung. Ambulant beraten bzw. durch eine wohnungslosenhilfenaher Einrichtung betreut wurden 1.971 Menschen. Im Rahmen der Delogierungsprävention wurden 4.825 Personen erfasst. Aus NächtigerInnenquartieren wurden keine Zahlen an die StudienautorInnen übermittelt, da aufgrund der Niederschwelligkeit keine entsprechende Dokumentation geführt wird (vgl. Schoibl et al., 2009: 55).

Im nächsten Abschnitt wird auf Wohnungslosigkeit allgemein eingegangen, um in weiterer Folge den Wiener Weg zur Bekämpfung des Problems, die Wiener Wohnungslosenhilfe, zu beschreiben.

## 4 Darstellung des Problems Wohnungslosigkeit

Die ursächlichen Funktionen einer Wohnung sind Schutzraum vor äußeren Gefahren, Ort des Zusammenlebens mit anderen, Rückzugsmöglichkeit, Ort für Privates. Wohnen stellt ein menschliches Grundbedürfnis dar, gleichrangig mit dem Bedürfnis nach Atmung, Schlaf oder Nahrung, eine Voraussetzung für den Erhalt von psychischer und physischer Gesundheit. Das Recht auf Wohnen wurde im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 festgeschrieben (vgl. Generalversammlung der UNO, 1948).

Schoibl definiert Wohnungslosigkeit als „[...] den Mangel an adäquatem Wohnraum und im Hinblick auf die [...] Betroffenen eine existenzielle Krise.“ (2004: 3)

Menschen, die keinen Zugang zu adäquatem Wohnraum haben, erleiden extreme Ausgrenzung:

*„Soziale Probleme und Wohnprobleme stehen [...] in enger Verknüpfung und Wechselwirkung; die Verwehrung angemessener Wohnmöglichkeiten produziert fast zwangsläufig eine Einschränkung in der Teilnahme und Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben. Sie bewirkt sowohl auf der individuellen wie gesellschaftlichen Ebene ein Bündel von Folgeproblemen, deren Bearbeitung seit jeher die Aufgaben und Arbeitsfelder sozialer Arbeit bestimmen.“* (Mair/Hohmeier, 1993: 5)

Der Verlust einer Wohnung stellt ein traumatisches Ereignis dar und kann einen Prozess sozialer Ausgrenzung begründen. Er muss nicht zwangsläufig zu schwer wiegenden sozialen Auffälligkeiten führen, dauert der Zustand der Wohnungslosigkeit aber an, können Karrieren<sup>7</sup> sozialer Ausgrenzung entstehen.

---

<sup>7</sup> Der Begriff Karriere meint hier, „[...] eine biographische Entwicklung, die mit dem Verlust einer Wohnung zwar einen durchaus neuralgischen Punkt besitzt, die sich aber auch aus anderen sozialen und individuellen Problemlagen heraus zusätzlich verschärfen kann.“ (Lutz/Simon, 2007: 97)

Wohnungslosen Menschen ein Dach über dem Kopf anzubieten, ist zu wenig; sie benötigen vielfältige, individuelle Hilfsangebote, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Wiener Wohnungslosenhilfe hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte zu einem differenzierten System entwickelt, welches im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

#### **4.1 Die Wiener Wohnungslosenhilfe**

Die Wiener Wohnungslosenhilfe kann auf eine langjährige Geschichte zurückblicken. Ihre Entwicklung wird im Folgenden beschrieben.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Menschen, die über keine eigene Wohnung verfügten, in städtischen Herbergen oder privaten Heimen untergebracht. In den folgenden 80 Jahren veränderte sich daran wenig, sozialarbeiterische Betreuung wurde zwar angeboten, war aber mit wenig Ressourcen ausgestattet. Eine Integration der BewohnerInnen in den regulären Wohnungsmarkt und damit Hilfe zur (Wieder)Erlangung von Selbstständigkeit war nicht vorgesehen. Mitte der 1980er Jahre stieg der Bedarf an Wohnplätzen derart an, dass Notquartiere, die in weiterer Folge zu Dauerquartieren umgewandelt werden mussten, geschaffen wurden. Man erkannte, dass individuelle Problemlagen differenzierte Betreuungskonzepte nötig machen. Das heutige „Wiener Integrationsprogramm für Wohnungslose Menschen“ hat das Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die Reintegration Betroffener in den regulären Wohnungsmarkt innerhalb kürzestmöglicher Zeit zu erreichen und bietet individuelle, zielgruppenspezifische Hilfe für wohnungslose Menschen (vgl. Schritt für Schritt, 2009: 12).

2004 wurde der Fonds Soziales Wien (FSW) mit der Steuerung der Wohnungslosenhilfe beauftragt und stellt mit Hilfe von Kooperationspartnern mittlerweile rund 3.800 geförderte Wohn- und Schlafplätze zur Verfügung, die über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) und die Einrichtung P7 der Caritas zentral vergeben werden.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe beinhaltet Nachtquartiere, Übergangswohnhäuser und betreute Wohnplätze in Wohnungen sowie sozial betreute Wohnhäuser, in denen Menschen leben, bei denen keine Perspektive mehr auf selbstständiges Wohnen besteht, sowie medizinische Grundversorgung und niederschwellige Angebote (vgl. FSW, Betreutes Wohnen, 2010). Die Auslastungsrate der Wohnplätze beträgt 96 %, 70 % des Klientels ist männlich. In der Wohnungslosenhilfe sind 500 Personen beschäftigt. Das Budget beträgt 37,9 Millionen Euro (vgl. Peer Review in Social Protection and Social Inclusion and Assessment in Social Inclusion, Vienna 2009).

Die Stadt Wien ist in der bevorzugten Situation, auf einen Bestand von rund 220.000 Gemeindewohnungen zurückgreifen zu können. Ein eigenes Referat, die Soziale Wohnungsvergabe der Magistratsabteilung 50, stellt für wohnungslose Menschen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen<sup>8</sup>, eine wichtige Ressource dar: in enger Kooperation mit sozialen Institutionen erhalten wohnungslose und/oder institutionell betreute Personen eine Gemeindewohnung und können so rehabilitiert werden (vgl. MA50, 2010).

Ein wesentlicher Faktor im Konzept der Wohnungslosenhilfe ist die Delogierungsprävention, die zum Ziel hat, Wohnraum zu sichern und Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die gesetzliche Grundlage für die Information über den drohenden Wohnungsverlust ist der § 33a im Mietrechtsgesetz (MRG), der jedes Bezirksgericht verpflichtet, bei Einbringen eines Verfahrens den Wohnraum betreffend die Gemeinde zu verständigen, sofern sich der Mieter nicht gegen diese Benachrichtigung ausspricht.

---

<sup>8</sup> Die wichtigsten Voraussetzungen: Wohnungslosigkeit darf nicht selbst verschuldet sein, ein zweijähriger Hauptwohnsitz in Wien, die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe muss vorliegen.

In der Geschäftsordnung der Gerichte unter § 569<sup>9</sup> (zwangsweise Räumung), Abs. 1 findet sich unter anderem folgende Formulierung:

*„Je eine Ausfertigung der Räumungsbewilligung, auf der die Zeit der Räumung ersichtlich gemacht wurde, ist ferner dem Verpflichteten und den Behörden zuzustellen, die berufen sind, Fürsorgemaßnahmen für Obdachlose einzuleiten [...]“* (Rechtsinformationssystem RIS Bundesrecht, 2010)

Die Gemeinden können demnach in weiterer Folge soziale Institutionen, die Hilfeleistungen bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, von der Verfahrenseinleitung informieren. Dies stellt die Grundlage für das Aktivwerden des Hilfesystems dar.

In Wien übernahm im Jahr 1995 die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)<sup>10</sup> für alle von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte der Bezirke 2 und 20 die Wohnungssicherung und Beratung, 1998 wurde die Delogierungsprävention auf ganz Wien wie folgt ausgeweitet und bis dato beibehalten: FAWOS übernahm für alle MieterInnen von privat vermieteten Wohnhäusern Wiens die Prävention, den Sektor für GemeindemieterInnen teilten sich die Magistratsabteilung 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) für jene ohne minderjährige Kinder im Haushalt und die Magistratsabteilung 11, Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien, für GemeindemieterInnen mit minderjährigen Kindern im Haushalt. Eine Vereinheitlichung des Konzeptes der Delogierungsprävention, wird vorbereitet (vgl. Schoibl, 2009: 218).

---

<sup>9</sup> § 569. Zwangsweise Räumung.

(1) Der Beschluss, womit die zwangsweise Räumung einer unbeweglichen Sache bewilligt wurde (§ 349 EO.), ist dem betreibenden Gläubiger zuzustellen. Zugleich ist ihm die Zeit der Räumung bekanntzugeben. Je eine Ausfertigung der Räumungsbewilligung auf der die Zeit der Räumung ersichtlich gemacht wurde, ist ferner dem Verpflichteten und den Behörden zuzustellen, die berufen sind, Fürsorgemaßnahmen für Obdachlose einzuleiten sowie für die Sicherheit des Eigentums und die Beseitigung von Verkehrsstörungen zu sorgen. Die Zustellung an die Behörden muss acht Tage vor Beginn der Amtshandlung vollzogen sein. Die zu entfernenden Sachen sind dem Verpflichteten oder seinem Bevollmächtigten zu übergeben, wenn er sich zur Wegschaffung bereit erklärt, sonst an dem von der Behörde zu bezeichnenden oder vom Gerichtsvollzieher zu wählenden Orte zu verwahren. Die Verwahrung geschieht unbeschadet der Ersatzansprüche des betreibenden Gläubigers zunächst auf dessen Kosten.

(2) Im Bericht des Gerichtsvollziehers über die Amtshandlung ist anzugeben, wohin die zu entfernenden Gegenstände geschafft und wem sie übergeben wurden; ferner sind die Personen anzuführen, die an den zwangsweise entfernten Gegenständen Pfandrechte oder andere Rechte behaupten oder für die gerichtliche Pfandrechte bestehen; hiebei ist anzugeben, ob sie von der Räumung bereits verständigt wurden oder noch schriftlich zu verständigen sind.

<sup>10</sup> FAWOS ist eine Einrichtung der Volkshilfe Wien und handelt im Auftrag der Stadt Wien.

Der Zugang für betroffene Personen – sie erhalten in der Regel mehrere Einladungsschreiben - erfolgt eigeninitiativ („Komm-Struktur“); nachgehende Hilfe ist in Wien derzeit nicht vorgesehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wiener Wohnungslosenhilfe mit dem Schwerpunkt auf Prävention, mit ambulanten, mobilen und stationären Betreuungsmodellen, den zielgruppenspezifischen Angeboten und mit der Ressource des kommunalen Wohnbaues zur möglichen Rehabilitation wohnungsloser Menschen ein differenziertes Angebot darstellt, um individuelle Hilfestellung für von Wohnungsverlust bedrohte und wohnungslose Menschen geben zu können. Im folgenden Abschnitt wird darauf eingegangen, welche Ursachen Wohnungslosigkeit haben kann und wie sich Erklärungsansätze darüber im Lauf der Zeit verändert haben.

## 5 Ursachen von Wohnungslosigkeit

Was Wohnungslosigkeit verursacht, war immer von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und eng mit dem Problem Armut verknüpft. Im Folgenden wird auf den geschichtlichen Wandel der Erklärungsmodelle eingegangen.

Im 18. und 19. Jahrhundert waren fahrende Bettler gesellschaftlich akzeptiert, man sah ihre als eine von vielen möglichen Lebensweisen. Der Marxismus (um 1860) sah Armut nicht als individuell verschuldete Notlage, sondern als Folge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse. Clemens Theodor Perthes dokumentierte 1843 die soziale Lage von 30.000 Wanderarbeitern, was zur Gründung der ersten Herbergen für die Betroffenen führte. Dies geschah nicht nur aus humanitären Gründen, man sah bei den verelendeten Handwerkern politisches Unruhepotential. Armut und Wohnungslosigkeit wurden individualisiert, Stigmatisierungen und Kategorisierungen, wie „schuldhaft versagend“ oder „nicht-arbeitswillig“ verdeutlichen die damalige Sichtweise. 1882 begründete Friedrich von Bodelschwingh die erste Arbeiterkolonie; er propagierte „Arbeit statt Almosen“ und hatte trotz seiner Maxime ein differenziertes Bild von Wanderarmen, da er einen Zusammenhang zwischen Industriegesellschaft und dem Niedergang des Handwerks, mit dem Massenarbeitslosigkeit einherging, herstellte, obwohl er zwischen arbeitsamen und arbeitsunwilligen Wohnungslosen unterschied. Von Bodelschwingh wandte sich gegen vorherrschende Veranlagungstheorien, die zu jener Zeit aufgrund der aktuellen psychiatrischen Erkenntnisse populär waren (vgl. Lutz/Simon, 2007: 59ff).

In den Jahren der wirtschaftlichen Depression, in den 1920er und 30er Jahren, wurden einerseits die Ursachen für Wanderarmut in der pathologischen Persönlichkeit gesehen, andererseits aber nahm man das soziale Elend, den Arbeitsmangel, als Ursache für das Massenphänomen zur Kenntnis (vgl. Lutz/Simon, 2007: 62).

In der Zeit des Nationalsozialismus erhielt der stigmatisierende Terminus Nichtsesshafte zur Bezeichnung von Wanderern, Vagabunden oder Landstreichern seine volle Ausformung. Das waren „[...] Personen, die aus Veranlagung oder Neigung herumziehen, um sich den Normen bürgerlicher Wohlanständigkeit – feste Arbeit, Familie usw. zu verweigern“ (Ludwig-Mayrhofer W. et al., 2001: 263).

Noch in den 1950er Jahren wurde Mangel an Charakterfestigkeit als eine der Ursachen für Wohnungslosigkeit gesehen, neben Außenseitertum, seelisch Erkrankten und Schwachsinnigen. Erst 1967 stellte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge fest, dass die zwangsweise Unterbringung eines Erwachsenen, die ausschließlich zum Zweck seiner Besserung diene, verfassungswidrig sei. In den 1970er Jahren war die Behandelbarkeit von Wohnungslosigkeit noch immer Thema, allerdings entwickelte sich eine psychologisierende Sichtweise. In den beginnenden 1980er Jahren entzweite sich die Fachöffentlichkeit in therapeutisch ausgerichtete und jene, die Armutsprobleme im Vordergrund sahen und mit ambulanten Angebote Hilfe leisten wollten. Seit den 1990er Jahren stehen Armut und Wohnungslosigkeit in der Fachdebatte im Vordergrund, Armut als Komplex multipler Deprivation (vgl. Lutz/Simon, 2007: 67f).

So abhängig von verschiedensten Gesellschaftstheorien die Sichtweise auf Wohnungslosigkeit war und ist, so ist sie es von dem Blickwinkel des Betrachters/der Betrachterin: PsychologInnen fokussierten auf mangelnde Konfliktfähigkeit oder unverarbeitete lebensgeschichtliche Faktoren, Psychiater auf hirnorganische Erkrankungen, Soziologen auf Stigmatisierungsprozesse. 1990 hält Treuberg fest:

*„Für das Problem Nichtsesshaftigkeit steht heute im Vordergrund, die ganze Unterschiedlichkeit, die verschiedenen Wege, die in die amtlich definierte Nichtsesshaftigkeit führen, zu berücksichtigen, und die traditionell vorschnelle Reduktion auf einzelne Merkmale zu vermeiden.“* (Treuberg 1990, zit. in Gillich/Nieslony, 2000: 143)

Eine mehrdimensionale Sichtweise ist demnach angebracht; die Heterogenität der Personengruppe und sogar jene der/des Einzelnen untersagt geradezu monokausale Betrachtungsweisen: individuelle Risikofaktoren, belastende Lebenssituationen wie Krankheit, Trennung oder Scheidung, gesellschaftlich-strukturelle Bedingungen wie der Verlust des Arbeitsplatzes *können* demnach Wohnungslosigkeit verursachen, führen aber *nicht zwingend* dazu.

Eine Ursache ist allerdings immer beteiligt: Armut. Ein Begriff, dessen vielfältige Erscheinungs- und Definitionsformen mit Bezug auf die Sozialwissenschaften erläutert werden.

## **5.1 Armut**

Armutskonzepte und Definitionen spiegeln gesellschaftliche Normen und Ansichten wieder. Wann jemand als arm gilt, welche Bedingungen zutreffen müssen, wie Armut gemessen werden kann, sind Fragen gesellschaftlicher Übereinkunft. Auch ist die subjektive Dimension in Betracht zu ziehen: Wer empfindet sich als arm? Armut messbar zu machen, ist demnach ein schwieriges Unterfangen.

In der von BAWO 2006 bis 2008 durchgeführten Wohnungslosenerhebung wurde festgestellt, dass ein Großteil der Armutsbevölkerung Österreichs von Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit betroffen ist und dass diese Personengruppe massiv in ihrem Zugang zur Erwerbsarbeit benachteiligt ist, da auffallend wenige Personen in der Erhebung in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis waren (vgl. Schoibl et al., 2009: XII). Erwerbsarbeit allein stellt aber noch keinen ausreichenden Schutz vor Armut dar (Working Poor<sup>11</sup>).

Armutskonzepte geben Aufschluss darüber, was individuell und gesellschaftlich als Zustand des Mangels anerkannt und welche Bedürfnisse als Grundbedürfnisse menschlicher Existenz gelten sollen (Kargl, 2004: 1).

---

<sup>11</sup> „Als Working Poor gelten im Allgemeinen Personen, denen trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit kein äquivalisiertes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung steht.“ (Statistik Austria 2009: 58)

Eine grundsätzliche Unterscheidung kann zunächst zwischen absoluter und relativer Armut getroffen werden: Absolut arm ist jemand, dem die nötigsten Dinge zum Überleben fehlen: Nahrung, Kleidung, Wasser, Obdach. Aber selbst diese pragmatische Sichtweise kann ohne gesellschaftlichen Bezug kaum definiert werden. Absolut arm ist, wer am physischen Existenzminimum existiert, wessen Leben auf dem Spiel steht, relativ arm hingegen betrifft die Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums (vgl. Butterwegge, 2009: 18f).

Eine weitere grundsätzliche Unterscheidung ist der relative Armutsbegriff: Er orientiert sich an gesellschaftlicher Ausgrenzung, an einem Ausgeschlossen-Sein an etwas in der Gesellschaft Üblichem (vgl. Eiffe, 2009: 71). Hier sei auf die Exklusionsdebatte hingewiesen, die im Frankreich der 1990er Jahre begonnen hat. Hierauf wird im Kapitel 5.1.3, genau genommen auf das Armutskonzept der sozialen Ausgrenzung, eingegangen.

Als Ergänzung zum relativen Armutsbegriff bezeichnet der absolute einen Mangel an Verwirklichungschancen, einen Mangel an Freiheit (Capability), ein bestimmtes Leben führen zu können, nicht aus verschiedenen Optionen wählen zu können (vgl. Sen, 2002, zit. in Eiffe, 2009: 72). Eine Definition, die sich nicht ausschließlich an einem niedrigen Einkommen festmacht, es aber mit einbezieht, da die von Sen gemeinte Freiheit ohne Güter, die einem die zitierte Freiheit ermöglichen, nicht erreichbar ist, gleichwohl auch gesellschaftliche Strukturen und Lebensgewohnheiten mit berücksichtigt werden.

Aus der Fülle von Armutskonzepten werden im Folgenden jene beschrieben, die für die Sozialwissenschaften relevant sind, da sie Armut in sozialen Zusammenhängen sehen und individuelle Lebenslagen einbeziehen: die Konzepte der Lebenslage und der sozialen Ausgrenzung. Zunächst wird jedoch ein Ansatz beschrieben, der die Ausgangslage für die statistische Messung von Armut darstellt, da er sich am Haushaltseinkommen orientiert: der Ressourcenansatz.

### 5.1.1 Ressourcenansatz

Armut wird hier in Relation zu anderen Bevölkerungsgruppen gemessen, die Basis für die Messung ist das Haushaltseinkommen. Ausgangspunkt sind ökonomische Ressourcen, der Mangel an finanziellen Mitteln (vgl. Eiffe, 2009: 74).

In Österreich wird im Zusammenhang mit der Problemlage Armut ein multidimensionales Konzept, das der manifesten<sup>12</sup> Armut, verwendet. Das bedeutet, dass zusätzlich zu geringem Einkommen weitere Benachteiligungen auftreten müssen, die, je nach Grad der Ausprägung, zu manifester Armut führen können. Zu dem ersten Bereich zählt das Unvermögen, sich grundlegende Dinge leisten zu können, wie Urlaub einmal pro Jahr, die Wohnung angemessen zu heizen, unerwartete Ausgaben tätigen zu können. Der zweite Bereich beinhaltet das Unvermögen, bestimmte Gebrauchsgüter, etwa einen Computer, anschaffen zu können. Der dritte Bereich betrifft gesundheitliche Einschränkungen, wie das Vorhandensein chronischer Erkrankungen, der vierte Bereich der Benachteiligung beinhaltet Wohnungsprobleme, wie mangelhafte Ausstattung der Wohnung und der fünfte Bereich Probleme des Wohnumfeldes, etwa Lärmbelästigung oder Kriminalität (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert, 2009: 95).

Auch bei einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle (s. Kapitel 5.1.4) können aufgrund besonderer Lebensumstände (Kleinkinder, Krankheit), bei Verschuldung oder geringem sozialen Kapital (z.B. bei Ausländerinnen und Ausländern) deprivierte Lebenslagen auftreten (vgl. Statistik Austria, 2009: 88).

Ein ausschließlich einkommensbezogener Ansatz kann die Vielschichtigkeit von Armut nicht erfassen, das manifeste Armutskonzept sagt mehr über Lebensumstände hinsichtlich Benachteiligungen aus. Ein Ansatz, der eine ganzheitlichere Sichtweise des Armutsbegriffes beinhaltet und den Menschen mit seinen Ressourcen als Ausgangspunkt hat, wird im Folgenden beschrieben.

---

<sup>12</sup> Der Begriff manifeste Armut löste den bis vor einigen Jahren gebräuchlichen, akute Armut, ab (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert, 2009: 93).

### 5.1.2 Lebenslagenansatz

Das Konzept der Lebenslage ist ein multidimensionales, es steht dem multipler Benachteiligung nahe. Demnach bezeichnet man einen Menschen als arm, der über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass er von der Lebensweise ausgeschlossen ist, die in der Gesellschaft in der sie oder er lebt, als Minimum anzusehen ist. Dieses Ausgeschlossensein zeigt sich in einer Vielzahl von Unterversorgungslagen und dem be- oder verhinderten Zugang zu verschiedenen Bereichen des Lebens, wie zum Beispiel dem Bereich des Wohnens. Die Lebenslagen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander (vgl. Eiffe, 2009: 74 f).

Geprägt wurde der Begriff der Lebenslage bereits 1931 von Otto Neurath, der ihn wie folgt definierte:

*„Lebenslage ist der Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung [...]“* (Neurath, 1979: 212).

Gerhard Weisser hat Neuraths Konzept aufgegriffen und verstand darunter jenen „[...] Spielraum, der einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen [...]“ (Weisser, 1950/51, zit. in Butterwegge, 2009: 43).

Der Begriff der Lebenslage wurde auch von der Sozialen Arbeit aufgegriffen, im Sinne der Mehrdimensionalität und der Dynamik des Konzepts. *„Die Lebenslage ist ein relationaler Zusammenhang. Das Subjekt steckt in ihr und vermag sich ihr nicht zu entziehen.“* (Wendt, 1988: 79)

Im Kapitel 5.3 wird darauf näher eingegangen.

In anderen Worten misst das Lebenslagenkonzept den zur Verfügung stehenden Spielraum des Einzelnen über Güter und Dienstleistungen, die zur Bedürfnisbefriedigung erreichbar sind (vgl. Eiffe, 2009: 74). Es wendet sich ab von einer eindimensionalen Sichtweise, die Armut ausschließlich an Einkommen oder Schichtzugehörigkeit festmacht.

Es geht also nicht nur um Einkommensarmut, sondern vielmehr darum, welche materiellen und immateriellen Ressourcen zur Verfügung stehen, damit eine Einzelperson, eine Familie oder ein Haushalt das Leben individuell und menschenwürdig gestalten können (vgl. Butterwegge, 2009: 43).

Im nächsten Kapitel wird ein ähnliches Konzept beschrieben, das von verschiedenen Wissenschaftsprofessionen in den letzten Jahren stark diskutiert wird, die Theorie der sozialen Ausgrenzung.

### **5.1.3 Das Konzept der sozialen Ausgrenzung (Exklusion)**

Armut erschöpft sich nicht nur in Unterversorgung in verschiedensten Bereichen, der Mangel an Ressourcen kann sich in unterschiedlichsten Bereichen manifestieren. Arbeitsmarkt, soziale Nahbeziehungen und Sozialstaat: Diese Integrationsinstanzen entscheiden, wer und in welcher biographischen Situation in besonderem Maß einem Exklusionsrisiko ausgesetzt ist (vgl. Kronauer, 2002: 155).

Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beleuchten den Exklusionsbegriff unterschiedlich, wie im Folgenden beschrieben wird.

Geprägt wurde der Exklusionsbegriff im Frankreich der 1970er Jahre. Anders als bei relativen Armutskonzepten liegt der Fokus nicht auf Ressourcen und Unterversorgungslagen, sondern auf den notwendigen Voraussetzungen, die die Teilhabe an und in den Institutionen der Gesellschaft sicherstellen (vgl. Kargl, 2004: 5). Im Armutskonzept der sozialen Ausgrenzung geht es um die zentrale Rolle finanzieller Ressourcen bzw. einen Mangel daran.

Dimensionen sozialer Ausgrenzung betreffend den Arbeitsmarkt, sozialer und politischer Isolation, politischer Ausgrenzung, Ausgrenzung von Dienstleistungen sind jedoch mit einzubeziehen (vgl. Eiffe, 2009: 75).

Unter Exklusion ist laut Castel „[...] der Zustand all derer zu verstehen, die sich außerhalb der lebendigen sozialen Austauschprozesse gestellt sehen.“ (Castel, 2008: 71), es wird mit Exklusion eine Degradierung gegenüber einer früheren Position beschrieben, durch die negative Benennung würde ein „[...] Mangel bezeichnet, ohne zu sagen, worin er besteht oder woher er kommt.“ (ders., a.a.O.). Castel bevorzugt daher den Begriff der Entkoppelten (*désaffiliés*): „[...] man beschreibt bestenfalls *Zustände der Enteignung*, ohne die *Prozesse* zu berücksichtigen, die sie hervorbringen; man betreibt sektorale Analysen und gibt den Anspruch auf, sie in den Kontext des aktuellen Zustands der Gesellschaft zu stellen.“ (Castel, 2008: 73, Hervorhebung im Original).

*„[...] der „Kampf gegen den Ausschluss“ (ist) auch und vor allem in präventiver Weise zu führen [...], das heißt, in dem man in einem früheren Stadium interveniert, bei den Faktoren der Deregulierung der Arbeitsgesellschaft, im Zentrum der Prozesse der Produktion und der Verteilung der sozialen Reichtümer.“* (Castel, 2008: 86, Anführungszeichen und Hervorhebung im Original).

Prävention als Vermeidung von Risiken zählt zu den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit, politische Arbeit, wie sie Castel fordert, scheint kein sozialarbeiterisches Ziel mehr zu sein. Grundsätzlich ist an dem Exklusionsbegriff zu kritisieren, dass seine Verwendung einen Euphemismus darstellt, der dazu dient, die Bezeichnung Armut zu umgehen.

Das Europäische Jahr 2010 mag einen Schritt in eine nachhaltigere Richtung darstellen, da ein Zusammenhang zwischen Armut und Sozialer Ausgrenzung hergestellt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird (vgl. Das Europäische Jahr 2010). Es ist zu begrüßen, dass der Armutsbegriff in einem breiteren Verständnis als ausschließlich einkommensabhängig gesehen wird und dass die Präsenz des Themas zu politischen Veränderungen im Sinne von Armut betroffener Personen führt.

Soziale Ausgrenzung muss grundsätzlich nicht notwendigerweise an Armut gekoppelt sein, wie am Beispiel Wohnungsloser, Homosexueller oder MigrantInnen illustriert werden kann, da aber Menschen mit höherem Einkommen meist bessere Wohnungen, einen besseren Gesundheitszustand und größere soziale Teilhabemöglichkeiten haben, drängt sich ein Zusammenhang mit Armut aber auf. Die Soziale Arbeit fragt nicht nach den Ursachen, die Arbeit mit Ausgegrenzten ist eine ihrer Kernaufgaben und ihre Tradition.

Das folgende Kapitel gibt einen statistischen Überblick über Armut in Österreich.

#### **5.1.4 Armut in Zahlen**

Eine wesentliche Grundlage, Armut und Ausgrenzung zu verhindern, stellt das Wissen um das Ausmaß des Problems dar. Die europäischen Mitgliedsstaaten und somit auch Österreich verfolgen hierbei ein gemeinsames Ziel. Es gibt eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer jährlichen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, dem SILC<sup>13</sup> (vgl. Statistik Austria, 2009).

Nach Definition von Eurostat wird die anzuwendende Schwelle, der zufolge ein Haushalt als armutsgefährdet gilt, auf Basis von 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens<sup>14</sup> berechnet. Der materielle Lebensstandard einer Person wird an den finanziellen Möglichkeiten gemessen, die sich durch die Höhe dieses äquivalisierten Haushaltseinkommens eröffnen. Verfügen Haushalte über ein geringes Jahreseinkommen, werden die darin lebenden Personen als „armutsgefährdet“ bezeichnet (vgl. Statistik Austria, 2009: 49). Allerdings sagen weder die Armutsgefährdungsschwelle noch die relative Zahl der Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle, der Armutsgefährdungsquote, liegt, etwas darüber aus, in welcher Intensität Menschen von Einkommensarmut betroffen sind.

---

<sup>13</sup> Community Statistics on Income and Living Conditions

<sup>14</sup> Das Äquivalenzeinkommen errechnet sich aus: Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder im Jahr 2007 minus Steuern und Sozialabgaben minus geleistete Unterhaltszahlungen und Privattransfers plus bezogene Unterhaltszahlungen und Privattransfers (vgl. Statistik Austria, 2009: 49).

Daher wurde der Begriff der Armutsgefährdungslücke eingeführt, die misst, ob die äquivalisierten Haushaltseinkommen der Betroffenen knapp unter die Schwelle fallen oder deutlich darunter liegen. Als Maß für die Intensität der Armutsgefährdung drückt sie die Differenz zwischen dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten und der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle aus. Laut EU-SILC 2008 haben armutsgefährdete Haushalte ein um rund 15 % geringeres Einkommen als der Schwellenwert bei 60 % des Medians (vgl. Statistik Austria, 2009: 52).

In Österreich sind demnach 12,4 % der Bevölkerung armutsgefährdet<sup>15</sup>, rund eine Million Menschen. Zur gefährdeten Personengruppe wird festgestellt, dass das Armutsrisiko besonders hoch für Personen aus Drittstaatsländern ist, für Ein-Eltern-Haushalte, für allein lebende Frauen mit bzw. ohne Pension, für Personen, die nur über Pflichtschulabschluss verfügen, für Mehrpersonenhaushalte mit mehr als drei Kindern und für Eingebürgerte.

Die Armutsgefährdungslücke ist bei Langzeitarbeitslosen am höchsten, Haushalte, die ihr Einkommen vorwiegend aus Sozialleistungen beziehen, haben das niedrigste mittlere Äquivalenzeinkommen mit durchschnittlich rund 1.000 Euro, unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle hat die Hälfte von ihnen weniger als rund 780 Euro im Monat zur Verfügung (vgl. Statistik Austria, 2009: 54f).

Um eine Beziehung von Armut und Wohnen darzustellen, wird festgestellt, dass 64 % der armutsgefährdeten Personen (das sind Personen, die von Sozialleistungen abhängig sind), mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens für Wohnen aufwenden müssen; 29 % der Armutsgefährdeten empfinden die Wohnkosten als hohe Belastung (vgl. Statistik Austria, 2009: 55).

Wenig überraschend ist, dass Armutshaushalte überproportional häufig in schlecht ausgestatteten Substandardwohnungen oder in überbelegten teuren Wohnungen des freien Wohnungsmarktes leben (vgl. Schoibl, 2009: 211).

---

<sup>15</sup> „Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass steigende Lebenshaltungskosten nicht einbezogen werden und (Einkommens)daten aus EU-SILC 2008 von März bis September 2008, also vor dem Auftreten von Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, erhoben wurden.“ (Statistik Austria, 2009: 51)

Wenn nicht behebbare, andauernde Einkommensmängel nur durch laufende Verschuldung ausgeglichen werden können, ist der Weg in die Überschuldung vorgezeichnet. Das nächste Kapitel widmet sich diesem Thema.

## 5.2 Überschuldung

Konsumistisches Anspruchsdenken und Verschwendungssucht als Ursachen für Ver- bzw. Überschuldung sollen hier nicht beschrieben werden, sondern eine Notlage, die daraus resultiert, wenn das Einkommen nicht mehr ausreicht, um die Existenz zu sichern.

Wenn laufend mehr ausgegeben werden muss als eingenommen wird, kommt es zu einem Zustand, der es unmöglich macht, die laufenden Zahlungsverpflichtungen mit vorhandenem Vermögen oder dem zu erwartenden Einkommen zu erfüllen (vgl. Hornung, 2006: 7) oder, vereinfacht ausgedrückt, Überschuldung tritt ein, wenn es nicht mehr möglich ist, fällige Schulden innerhalb einer angemessenen Frist zurückzubezahlen. In der Praxis werden beide Begriffe, Ver- und Überschuldung verwendet, wobei für natürliche Personen juristisch der Begriff „Zahlungsunfähigkeit“ verwendet wird, und „Überschuldung“ für juristische Personen (vgl. Grohs/Moser, 2009: 224).

2004 wurde europaweit von mindestens 20 Millionen überschuldeten Personen ausgegangen, in Österreich sind nach einer ungefähren Schätzung der Schuldnerberatungen 300.000 Haushalte überschuldet<sup>16</sup>, zudem bemerken Schuldnerberatungen einen konstanten Anteil arbeitsloser KlientInnen von 20 % (vgl. Grohs/Moser, 2009: 224f), was die Perspektive des Abzahlens der Schulden verschlechtert.

---

<sup>16</sup> Laut EU-SILC leben 9 % der österreichischen Bevölkerung in Haushalten mit Zahlungsrückständen, somit in überschuldeten Haushalten, davon 6 % mit nur einer Zahlung, 3 % sind mit mehreren Zahlungen im Rückstand (vgl. Statistik Austria, 2008: 144).

Wenn Schulden bereits gerichtlich eingetrieben werden, verringern sich die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt beträchtlich, Arbeitgeber gehen von vermindertem Arbeitseinsatz aus, scheuen oft den zusätzlichen administrativen Aufwand in der Lohnverrechnung und geben unbelasteten BewerberInnen den Vorzug: Ein zusätzliches Hindernis für benachteiligte Personen, den Arbeitsmarkt zu erreichen, zudem kann die Schuldenlast nicht abgetragen werden.

Im EU-SILC 2008 wurde erstmals Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung thematisiert. So waren 2008 38 % der österreichischen Haushalte verschuldet<sup>17</sup>, 46 % der Wohnbevölkerung lebten in verschuldeten Haushalten. Werden auch die Haushalte, in denen zumindest ein Mitglied sein Konto überzogen hat, inkludiert, steigt der Anteil der Personen in verschuldeten Haushalten auf 51 % (vgl. Statistik Austria, 2009: 134).

Armutgefährdete haben oft Kontoüberziehungen, Verschuldung kommt bei Personen, die von einem Teilhabemangel<sup>18</sup> betroffen sind, mehr als doppelt so häufig vor (57 %) als bei Personen mit Einkommensmangel<sup>19</sup> (23 %). Betrachtet man ausschließlich die Konsumkreditverbindlichkeiten, so sind Personen mit Teilhabemangel dreimal so oft verschuldet wie Personen mit Einkommensmangel (vgl. Statistik Austria, 2009: 138).

9 % der österreichischen Bevölkerung lebten in Haushalten, die zum Zeitpunkt der Befragung und/oder während der davorliegenden zwölf Monate zumindest einmal Zahlungsrückstände aufwiesen. Prekär ist, dass die meisten der erfassten Personen Zahlungsrückstände für laufende Wohnkosten hatten (447.000 oder 5 %). Immerhin 112.000 Personen konnten Zahlungen für die Wohnraumbeschaffung nicht mehr leisten (vgl. Statistik Austria, 2009: 144).

---

<sup>17</sup> Verschuldung betrifft hier das Vorhandensein entweder von Kreditverbindlichkeiten den Wohnraum betreffend oder sog. Konsumkredite.

<sup>18</sup> 14% der Bevölkerung haben zwar ein Einkommen über der Armutgefährdungsschwelle, sind aber finanziell depriviert, d.h. sie sind von „Teilhabemangel“ betroffen (vgl. Statistik Austria, 2009: 29).

<sup>19</sup> Armutgefährdete ohne größere Einschränkungen in der Lebenssituation werden als von Einkommensmangel betroffen bezeichnet (Statistik Austria, 2009: 29).

Besonders dramatisch ist die Situation für Menschen, die von Sozialtransfers leben müssen (Pensionen ausgenommen): 28 % der Haushalte sind überschuldet, die Rückstände für laufende Wohnkosten betragen bei dieser Personengruppe 19 %. Unter den Armutsgefährdeten weisen manifest arme Personen mit 39 % ein noch einmal verdoppeltes Überschuldungsrisiko auf. Weiters ist der hohe Anteil von manifest armen Personen bemerkenswert, die mit Zahlungen für die Wohnraumbeschaffung im Rückstand sind (3 %).

*„Dabei handelt es sich um eine äußerst heikle Form der Überschuldung, die nicht zuletzt zum Verlust der Wohnung und zur Delogierung führen könnte. Bedenklich ist zudem, dass immerhin 15 % der manifest armen Personen mit mindestens zwei Zahlungen im Rückstand waren (ein fünfmal höherer Anteil als in der Bevölkerung insgesamt).“ (Statistik Austria, 2009: 144f)*

Kumulieren weitere Krisensituationen mit finanziellen Benachteiligungen, wie Krankheit, Scheidung oder Arbeitsplatzverlust hinzu, entstehen Lebenslagen, die nicht nur bei besonders verletzbaren Personen zum Wohnungsverlust führen können (siehe dazu Kapitel 5.3). Das nächste Kapitel widmet sich diesem Thema.

### **5.3 Prekäre Lebenslagen**

Die Erscheinung Wohnungslosigkeit muss in Zusammenhang mit individuellen Krisen gesehen werden, für die die betroffenen Menschen keine adäquaten Bewältigungsstrategien zur Verfügung hatten. Der Begriff der Lebenslage bietet sich als Leitidee für die Praxis der Sozialen Arbeit an, weil er auf die Abhängigkeit von Lebensumständen fokussiert und darüber hinaus das betroffene Individuum und seine Verarbeitung dieser Lebensumstände einbezieht. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 2.4 näher eingegangen.

Vor prekären Lebenslagen, Belastungen und Krisensituationen steht jeder Mensch im Laufe seines Lebens. Lebensverläufe können dadurch sogar in positiver Weise beeinflusst werden, eben dann, wenn zur Bewältigung der Krisen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Benachteiligte Menschen, die aufgrund ihrer Sozialisation über keine bzw. zu wenige protektive Kompetenzen zur Belastungsbewältigung verfügen, haben ein größeres Gefahrenpotential, dass Krisensituationen einen negativen Verlauf nehmen (vgl. Pauls, 2004: 95).

Die Gesellschaft verändert sich immer rasanter. Beck spricht von der individualisierten Gesellschaft, die von einem Verlust Halt gebender Beziehungen gekennzeichnet ist, in der es von der/dem Einzelnen gefordert ist, sich selbst als „[...] Handlungszentrum, als Planungsbüro in Bezug auf seinen eigenen Lebenslauf, seine Fähigkeiten, Orientierungen, Partnerschaften usw. zu begreifen.“ (Beck, 1986: 217). Aufgrund dieser Individualisierung wird Arbeitslosigkeit oder auch Armut als lebensphasenspezifisches Einzelschicksal wahrgenommen, Außenursachen werden in Eigenschuld, Systemprobleme in persönliches Versagen umgewandelt (vgl. Beck, 1986: 150).

Ein weiterer Aspekt des Brüchig-Werdens von Beziehungen sind kontinuierlich zunehmende Scheidungsraten, was einen wachsenden Anteil von Klein- und Teilfamilien und Single-Haushalten zur Folge hat und Einzelne verstärkt belastet, weil zusätzlich zur Verarbeitung der Beziehungsbrüche der Druck hinzukommt, eine neue Wohnung finanzieren zu müssen.

Weiters hat sich das Konsumverhalten in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund wachsenden Wohlstands verändert, Kredite wurden großzügig vergeben. Finanziell benachteiligte Personen geraten vor allem im Zusammenhang mit belastenden Lebenssituationen und veränderter Wirtschaftslage in existenzielle Nöte, die im Extremfall die Wohnversorgung in Frage stellen können (vgl. Schoibl, 2004: 4f).

Schon 1986, also noch vor der Welt-Wirtschaftskrise, sprach Beck von einer Spaltung der Gesellschaft in eine abnehmende Mehrheit von ArbeitsplatzbesitzerInnen und eine wachsende Minderheit von Arbeitslosen, FrührentnerInnen, GelegenheitsarbeiterInnen und solchen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr schaffen (vgl. Beck, 1986: 144).

Mehr denn je ist die/der Einzelne gefordert, sein „ichzentriertes Weltbild“ (Beck, 1986: 217) zu entwerfen, um ein „aktives Handlungsmodell des Alltags“ (ders., a.a.O.) erarbeiten zu können. Für sozial benachteiligte Menschen stellen diese Aktivitäten aufgrund fehlender Ressourcen und Strategien sicherlich eine Schwierigkeit dar.

Castel merkt dazu an, dass sich noch vor rund 30 Jahren Menschen, die sich heute als Problemfälle im gesellschaftlichen Diskurs um die neue Armut wiederfinden, problemlos in den Arbeitsmarkt integriert hätten, sie wurden „[...] von der Konjunktur erwerbsunfähig gemacht [...]“ (Castel, 2008: 76).

Horx sieht in diesem Zusammenhang eine substanzielle Veränderung von Arbeit und ist weiters der Ansicht, dass sich viele Tätigkeiten erst durch Personen, die sie ausüben, entwickeln. Es käme sehr auf Charakter, Kommunikationsfähigkeit oder Motivation an, Herausforderungen annehmen zu können. „Laufbahnen werden durch Möglichkeiten ersetzt, Qualifikationen durch Talente, "Aus-Bildungen" durch Weiterlernen, "Stellen" durch Jobs.“ (Horx, 2006: 1, Anführungszeichen im Original). Er führt weiter aus, dass es keinen Arbeitsplatz, sondern immer neue Herausforderungen gäbe, keine Absicherung mehr, aber auch keine Abhängigkeiten: Er postuliert: „Im 21. Jahrhundert sind wir alle das Prekariat.“ (Horx, 2006: 2) Für Privilegierte mögen sich Chancen, erhöhen, Benachteiligten bleibt die Erhöhung der Risiken.

Wirtschaftskrise, generell fehlender Zugang zum stark verengten Arbeitsmarkt aufgrund von schlechter oder mangelnder Ausbildung, die drastischen Veränderungen der Arbeitsmärkte, unter anderem hinsichtlich Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigungen, die Betroffene trotz erbrachter Arbeitsleistung nicht aus der Armut führen (Working Poor<sup>20</sup>), der Verlust des Arbeitsplatzes, das brüchig Werden von sozialen Beziehungen, sind eine Kumulation von prekären Lebenslagen, deren Nicht-Bewältigung den Verlust der Wohnung zur Folge haben können.

---

<sup>20</sup> Als „Working Poor“ gelten Personen, denen trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit kein äquivalisiertes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung steht (vgl. Statistik Austria, 2009: 58)

Das folgende Kapitel beschreibt den Zusammenhang zwischen sozialen Benachteiligungen und Gesundheit bzw. das Entstehen von Krankheiten.

## **5.4 Gesundheit und Krankheit**

In den 1950er Jahren wurde im Rahmen der Erforschung von Risikofaktoren begonnen, auch soziale und psychologische Faktoren beim Krankheitsgeschehen mit ein zu beziehen, was als Grundlage für die Entwicklung von Konzepten für Prävention und Gesundheitsförderung gesehen werden kann. Als Risikofaktoren wurden genetische Disposition, gesundheitsschädigendes Verhalten, niedrige soziale Schicht und kritische Lebensereignisse betrachtet (vgl. Pauls, 2004: 85).

Spätestens seit der Abkehr von dem pathogenetischen hin zum salutogenetischen Ansatz (vgl. Antonovsky, 1997 zit. in Pauls, 2004: 89f), der den Blick auf die Entstehung von Gesundheit anstatt auf jenen von Krankheit richtete, wurde der ganzheitliche, der bio-psycho-soziale Zusammenhang von Gesundheit in den Mittelpunkt gestellt: Den Gesundheitsbegriff weiter zu fassen als „das Fehlen von Krankheit“, dem bio-medizinischen Krankheitsbegriff, darauf zielte die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1986, die Gesundheit als einen Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens definierte (vgl. Pauls, 2004: 77).

Prävention, Chancengleichheit auf dem Gebiet der Gesundheit, Empowerment sind weitere wichtige Punkte der Charta, die „Gesundheit für alle“ postuliert. Weiters: „Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (WHO, 1986).

Der Bericht der WHO 2001 die psychische Gesundheit betreffend führte diesen Weg weiter, betonte erneut die wechselseitige Abhängigkeit von bio-psycho-sozialen Ebenen, der Zusammenhang von Armut und psychischer Gesundheit wurde explizit hervorgehoben. Es klaffe ein Treatment Gap, der bei psychischen Störungen generell groß, aber bei der armen Bevölkerung massiv sei (vgl. WHO, 2001 zit. in Pauls, 2004: 79f).

Das grundsätzliche Ziel der WHO, eine Umwelt zu gestalten, in der niemand mehr bio-psycho-soziale Beeinträchtigungen erfährt, ist ein hehres, aber kaum erfüllbares: Menschen, die benachteiligt sind, bleiben weiterhin vielfach ohne Hilfen, werden nach wie vor nicht erreicht.

Der Psychosoziale Dienst in Wien stellt dazu fest, dass die Zahl wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen im Steigen begriffen ist; „Internationale Studien berichten sogar, dass rund zwei Drittel aller Wohnungslosen an einer psychischen Erkrankung leiden.“ (PSD, 2010)

Siegrist (vgl. 1998 zit. in Pauls, 2004: 80) verortet soziale Einflüsse auf die Gesundheit in vier Ebenen:

- im Bereich der unterschiedlichen Zugangs- und Teilhabechancen an der Gesundheitsversorgung
- im Bereich der Benachteiligungen aufgrund von Lebenssituationen wie Armut, ungünstigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- im Bereich der Auswirkungen von gesundheitsschädlichem – bzw. gesundheitsförderndem Verhalten
- im Bereich von chronischen Belastungszuständen mit negativen Emotionen.

Zu Auswirkungen und Einfluss der ungleichen Verteilung von Komponenten wie Einkommen, Bildung, Ansehen und Macht auf den Einfluss auf das bio-psycho-soziale System führt Siegrist an:

*„Materielle Benachteiligung wirkt sich besonders nachhaltig in der frühen Kindheit aus, in Mangelernährung, fehlender Hygiene, in Defiziten emotionaler Zuwendung und traumatischen Erfahrungen. Diese ungünstigen Bedingungen setzen sich in der Adoleszenz und im Erwachsenenalter fort, vermittelt über eine ungleiche Chancenstruktur der Teilhabe am Erwerbsleben, über ungleiche Wettbewerbschancen im Kampf um Sicherheit und Belohnungen auf verschiedenen Ebenen des Alltagslebens.“* (1998 zit. in Pauls, 2004: 81)

Siegrist führt weiter aus, dass gesundheitsschädigende Verhaltensweisen durch psychosoziale Vulnerabilitäten beeinflusst werden, sie variieren nach sozialer Schichtzugehörigkeit und Geschlecht und tragen zur Ausformung eines bestimmten Lebensstiles bei (ders., a.a.O.).

Wie mit ungünstigen Bedingungen umgegangen, auf welche individuellen Bewältigungsstrategien zurückgegriffen werden kann, hängt von den Ressourcen, über die ein Mensch verfügt, ab. Das Coping-Konzept bildet die Basis dafür (vgl. Lazarus et al., 1981, zit. in Pauls, 2004: 98f.): Wenn belastende Situationen ungenügend bewältigt werden können, kann ein Stresssyndrom entstehen, die Entstehung von Krankheit droht; anders ausgedrückt: je erfolgreicher die Stressbewältigung, desto gesundheitsförderlicher.

Antonovsky hat daraus den Begriff der Generalisierten Widerstandsquellen entwickelt: Darunter versteht er „Jedes Merkmal einer Person, Gruppe oder Umwelt, das eine wirksame Spannungsbewältigung ermöglichen kann.“ (Antonovsky, 1997: 92) Folgende Elemente führt er unter anderem als Generalisierte Widerstandsquellen an: Materiellen Wohlstand, soziale Unterstützungssysteme, Teilhabemöglichkeiten, intakte Sozialstrukturen. Diese Ressourcen ermöglichen die Entwicklung eines Kohärenzsinnens: Antonovsky (a.a.O.) definiert ihn als grundlegende Lebenseinstellung, als alles durchdringendes, dynamisches Gefühl der Zuversicht (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit, Sinnhaftigkeit des Lebens).

Menschen, die ihre Wohnung verloren haben und somit unter extremster Benachteiligung leiden, sind somit schwer gefährdet, Krankheiten zu entwickeln, da ihnen von den genannten Elementen kaum eines zur Verfügung steht. Ein Evaluationsbericht des Liaisondienstes des psychosozialen Dienstes (PSD) Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe betreffend verdeutlicht:

Von 312 innerhalb eines Jahres begutachteten wohnungslosen Menschen wiesen 52 % psychiatrische Symptome auf, 32 % waren von einer Suchtproblematik betroffen und 3 % von Suizidalität. 68 % der Untersuchten waren deutlich, schwer bzw. extrem schwer erkrankt, die globale Leistungsfähigkeit war mittel bis schwer beeinträchtigt (vgl. PSD, 2006).

Einer deutschen Studie zufolge wird der Anteil psychisch Kranker unter den allein stehenden Wohnungslosen vom Stuttgarter Sozialamt auf über 30 % geschätzt, bei den allein stehenden wohnungslosen Frauen wird sogar von einem Anteil von deutlich über 50 % ausgegangen (vgl. Busch-Geertsema/Ruhstrat, 2003: 33).

Der nächste Abschnitt gibt einen Ausblick, was Klinische Sozialarbeit im Allgemeinen und in der Zusammenarbeit mit der Gruppe wohnungsloser Menschen leisten kann.

## **6 Wohnungslosigkeit im Kontext der Klinischen Sozialarbeit**

Klinische Sozialarbeit zielt als Fachsozialarbeit auf sozialtherapeutische und beratende Interventionen bei Menschen mit schweren biopsychosozialen Belastungen (vgl. Gahleitner/Hahn, 2008: 11), sie versteht sich grundsätzlich als Hilfe für die/den Einzelne/n und jener zur Änderung ihrer/seiner Lebensbedingungen (vgl. Pauls, 2004: 18f). Interessanter Weise wird die Zielgruppe wohnungsloser Menschen als Arbeitsfeld der Klinischen Sozialarbeit Fachliteratur so gut wie nicht explizit erwähnt, was einmal mehr auf ihre Randständigkeit hinweist.

Sowohl im Zusammenhang mit drohendem Wohnungsverlust als auch in manifester Wohnungslosigkeit, kann Klinische Sozialarbeit mit ihren Kernaufgaben psychosozialer Beratung und Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen einen Beitrag zu einem gelingenderen Leben leisten.

Die Anforderungen an das Klinische Fachpersonal sind, wie die Lebenswelten der KlientInnen, komplex: Von der Beratung im Rahmen der Delogierungsprävention zu aufsuchender Hilfe auf der Straße, von Hilfe im Rahmen einer sozialtherapeutischen Unterbringung bis hin zur Krisenintervention in einer psychiatrischen Einrichtung.

Was Klinische Sozialarbeit ist und welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sie im Handlungsfeld Wohnungslosigkeit anzubieten hat, wird im Folgenden beschrieben.

### **6.1 Begriffsdefinition Klinische Sozialarbeit**

Zunächst eine Klärung des Begriffs „klinisch“ im Zusammenhang mit Sozialarbeit: Die im Deutschen naheliegende Assoziation mit dem Krankenhaus entspricht dem üblichen Gebrauch des Begriffes „klinisch“ in Wissenschaft und Heilung nicht; im angelsächsischen und angloamerikanischen Sprachgebrauch steht der Begriff clinical für den direkten Bezug zur therapeutischen Behandlung von Personen, unabhängig ob ambulant oder stationär: alle Disziplinen, die an der Behandlung beteiligt sind, sind „klinisch“ tätig (vgl. Pauls, 2004: 12).

*„Klinische Sozialarbeit versteht ihre Aufgabe [...] als Vermittlung [...] des biopsychosozialen Paradigmas unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Dimension im Gesundheits- und Krankheitsgeschehen.“* (Geißler-Piltz et al., 2005: 13, Auslassungen und Hervorhebung im Original).

Klinische Sozialarbeit ist zuständig für Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Leiden physisch oder psychisch erkranken oder die aufgrund von sozialen Benachteiligungen in ihrer Gesundheit gefährdet sind (vgl. Geißler-Piltz et al., 2005: 14). Der Fokus auf Alltag und Lebenswelt der KlientInnen darf aber den Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge nicht außer acht lassen.

Einen Wechsel in der Perspektive, der Wechsel von Innerem zu Äußerem, das Arbeiten im Bereich des Aufeinandertreffens und Zusammenwirkens zwischen Person und Umwelt, zwischen Hilfe für den Einzelnen und Änderung der Lebensbedingungen, das sind einerseits historisch gewachsene Aufgaben der Sozialarbeit, andererseits ist diese Nahtstellenarbeit, die Interventionskompetenz im Lebensalltag der Menschen, Kernaufgabe Klinischer Sozialarbeit (vgl. Pauls, 2004: 19), was im folgenden Kapitel verdeutlicht werden soll.

## **6.2 Wohnungslosigkeit als Handlungsfeld der Klinischen Sozialarbeit**

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben aufgrund ihrer unterschiedlichsten Problemlagen differenzierten Hilfebedarf: einerseits jene, die seit langem auf der Straße leben und chronifizierte Probleme aufweisen, andererseits Menschen, die zwar ihre Wohnungen verloren haben, aber keine weiteren sozialen Probleme aufweisen: Die/den klassische/n Wohnungslose/n gibt es nicht; darauf muss das Hilfesystem reagieren: es sind vor allem soziale Kontexte, die Hilfebedarf hervorrufen (vgl. Lutz/Simon, 2007: 101). Hier hat die fachlich fundierte psycho-soziale Diagnostik, ein wesentliches Qualitätskriterium der Klinischen Sozialarbeit (vgl. Pauls, 2004: 205f), einzusetzen.

Bereits 1926 formulierte Alice Salomon: „Die soziale Diagnose ... bezweckt ... den Versuch, eine möglichst genaue Darstellung der sozialen Schwierigkeiten und ein möglichst genaues zutreffendes Bild von der Person eines Hilfsbedürftigen zu geben.“ Und weiter: „Zum Material der Ermittlung gehören daher alle Tatsachen aus dem Leben des Bedürftigen und seiner Familie, die dazu helfen können, die besondere soziale Not oder das soziale Bedürfnis des Betreffenden zu erklären und die Mittel zur Lösung der Schwierigkeit aufzuzeigen.“ (Salomon, 1926 zit. in Pauls, 2004: 208)

Die Lebenslage Wohnungsloser ist von Unterversorgung gekennzeichnet: dem existenziellen Mangel der Unterkunft, zumeist dem der Arbeit und/oder der Berufsausbildung und des Verlustes der sozialen Netze; körperliche und psychische Erkrankungen treten überproportional häufig auf, ebenso Substanzmissbrauch (vgl. Kellinghaus, 2000: 14). Für die Klinische Sozialarbeit mit ihrem Blick auf marginalisierte, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, auf die ungleiche Verteilung von Chancen und Partizipationsmöglichkeiten, stellen Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, eine klassische Zielgruppe dar.

Eine weitere Kernkompetenz der Klinischen Sozialen Arbeit ist die Hilfe bei der Bewältigung von Krisen. Ein Mangel an persönlichen Ressourcen erhöht das Risiko, aufgrund einer schwierigen Lebenssituation in eine Krise zu geraten. Der Verlust einer Wohnung ist als „[...] Ausdruck und Endpunkt einer sozialen Krise [zu sehen], die schon früher begann und keine Lösung fand.“ (Lutz/Simon, 2007: 101)

Caplan definiert eine Krise wie folgt:

*„Eine Krise ist durch den Verlust des seelischen Gleichgewichts gekennzeichnet, wenn ein Mensch mit Ereignissen oder Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie seine bisherigen Problemlösungsfähigkeiten übersteigen.“* (1964 zit. in Ortiz-Müller, 2008: 114)

Hier setzt die Klinische Sozialarbeit an: bei der psychosozialen Dimension, dem ganzheitlichen Ansatz, beim Entwickeln multiperspektivischer Problemlösungsstrategien. Das Wahrnehmen und Verstehen von Menschen in ihren Lebenslagen (Person-in-Environment), den Lebenskontext, die Ressourcenorientierung prädestiniert Klinische Sozialarbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe als effiziente Unterstützung für von Wohnungsverlust bedrohte und wohnungslose Menschen.

Hilfe für wohnungslose Menschen kann nur professionelle Einzelfallhilfe sein, die Hilfen zur adäquateren Lebensbewältigung anbietet und vor allem bei der Wiederherstellung und in weiterer Folge der Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens unterstützt.

# **EMPIRIE**

Die Erfahrung der (sozialen) Umwelt hat nach Regeln, demzufolge nachvollziehbar und darüber hinaus theoriegeleitet zu erfolgen (vgl. Atteslander, 2006: 3). Das folgende Kapitel erläutert daher, welche Theorien bzw. Hypothesen in der vorliegenden Arbeit untersucht werden sollen, nach welchen Regeln vorgegangen wurde.

## **7 Forschungshintergründe**

### **7.1 Fragestellungen**

In der vorliegenden Arbeit soll erforscht werden, ob sich die Sichtweise wohnungsloser Menschen, was zu ihrem Wohnungsverlust geführt hat, mit jener Theorie zu Wohnungslosigkeit deckt, nämlich dass es aufgrund von prekären Lebenslagen, deren Gemeinsamkeit Mangel und Unterversorgung ist, zu Wohnungsverlust kommen kann.

Weiters sollen die Erfahrungen, die wohnungslose Menschen mit dem Hilfesystem gemacht haben, ob sie aufsuchende Hilfe unterstützend und rückblickend den Wohnungsverlust verhindernd erlebt hätten, untersucht werden.

Dazu wurden wohnungslose Personen in verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Wien befragt, und zwar jene Personen, die jemals zuvor für eine Wohnung oder ein Haus miet- oder nutzungsberechtigt waren und diese Berechtigung verloren hatten. Die Unterscheidung zu Personen, die noch nie für eine eigene Wohnung/ein eigenes Haus verantwortlich waren, wurde getroffen, um den Aspekt der eigenen Bewältigungsstrategien mit dem Umgang des drohenden Wohnungsverlustes und das Erreichen des Hilfesystems erforschen zu können.

## 7.2 Forschungsfragen

Die Forschungsfragen, die im Rahmen dieser Arbeit empirisch überprüft werden sollen, lauten:

- Welche Selbsteinschätzung haben wohnungslose Personen zu den Ursachen für ihren Wohnungsverlust?
- Was wäre aus der Sicht der Betroffenen hilfreich gewesen, um den Wohnungsverlust zu verhindern?
- Welche Erfahrungen haben sie mit dem Hilfesystem gemacht?
- Sehen sie eigene Anteile an ihrer Situation?

Da die Klinische Sozialarbeit ihren Blick auf das Individuum legt, wurde der Schwerpunkt darin gesetzt, dass sich wohnungslose Menschen selbst äußern, welche Ursachen sie selbst rückblickend als auslösend für den Wohnungsverlust sehen, und wie ihre Sichtweise des Hilfesystems in der krisenhaften Situation rückblickend ist, um in weiterer Folge einen Vergleich mit Theorien zu Wohnungslosigkeit anstellen zu können, ob die Sichtweise Betroffener mit diesen Theorien übereinstimmt.

## 7.3 Methodenwahl

*„Empirische Forschung soll theoriegeleitet Daten über die soziale Realität sammeln, wobei diese Daten den Kriterien der Reliabilität, der Validität sowie der Repräsentativität und der intersubjektiven Überprüfbarkeit zu genügen haben und in erster Linie der Prüfung der vorangestellten Theorien und Hypothesen dienen.“ (Atteslander, 2006: 70)*

In der quantitativen Forschung werden somit Hypothesen überprüft, die vorher aus einer Theorie abgeleitet wurden (deduktiv). Die quantitative Forschung beschreibt Datenmaterial numerisch und misst den Grad der Übereinstimmung unterschiedlicher Deutungen (vgl. Bortz/Döring, 2006: 296). Mit dem quantitativen Ansatz wird das Ziel verfolgt, Musterläufigkeiten im Erleben und Verhalten von Menschen zu ermitteln (a.a.O., :301).

Forschung zum Thema Wohnungslosigkeit ist ähnlich randständig wie die Zielgruppe (vgl. Paegelow, 2004: 15). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) ist in Österreich die einzige Organisation, die in regelmäßigen Abständen für das gesamte Bundesgebiet Zahlen erhebt und auf breiterer Basis Grundlagenforschung betreibt (vgl. Schoibl et al., 2009).

Diplomarbeiten zum Thema Wohnungslosigkeit sind meist qualitativ ausgerichtet. In der vorliegenden Arbeit lag der Schwerpunkt darauf, eine größere Zahl Betroffener zu beforschen, um herauszufinden, inwieweit sich Theorien über Wohnungslosigkeit mit der Sichtweise Betroffener decken, weshalb die Entscheidung für einen quantitativen Zugang getroffen wurde.

Aufgrund der Annahme, dass die befragte Gruppe aufgrund der prekären Lebenslagen und des sensiblen Themas des eigenen Wohnungsverlustes wenig verbalisierungsfreudig sei, wurde als Erhebungsinstrument ein standardisierter Fragebogen konstruiert. *„Fragebogenerhebungen schaffen mehr Distanz zum Forscher und sind anonymer, was besonders bei heiklen Fragestellungen offenes Antworten erleichtert.“* (Bortz/Döring, 2006: 298).

Je stärker die Strukturiertheit eines Instrumentes, desto eher dient es dem Erfassen quantitativer Aspekte (vgl. Atteslander, 2006: 134). Objektivität, Validität und Reliabilität sind Kriterien, denen dieses Messinstrument gerecht werden sollte, gleichwohl fordert die Standardisierung ihren Preis: bei geschlossenen Fragen werden keine Informationen jenseits der vorgelegten Antwortkategorien gewonnen (vgl. Diekmann, 2007: 437f). Daher wurde in der vorliegenden Arbeit nach jedem Frageblock eine offene Antwortmöglichkeit gegeben.

Bei einer schriftlichen Befragung kann meist in kürzerer Zeit mit weniger personellem Aufwand eine größere Zahl von Befragten erreicht werden (vgl. Atteslander, 2006: 147). Die Nachteile und Einschränkungen im Rahmen einer schriftlichen Befragung sind hinsichtlich möglicher Beeinflussung der/des Befragten beträchtlich; auch das Risiko, dass einzelne Fragen unvollständig bzw. gar nicht beantwortet werden, ist groß.

An den Fragebogen wird ein hoher Anspruch gestellt, er muss eindeutig verständlich sein, es sollen keine komplizierten Fragestellungen verwendet werden. Diese Form der Befragung eignet sich nicht für schreib- und denkungsgewandte Personen (vgl. Atteslander, 2006: 147), was hinsichtlich der untersuchten Gruppe ein Wagnis darstellte, da angenommen wurde, dass bei längerer andauernder Wohnungslosigkeit aufgrund der Kumulation prekärer Lebenssituationen die Bereitschaft, sich mit schriftlichen Aufgaben zu befassen, sinkt. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 1.6, Beschreibung der Forschungsdurchführung, noch genauer eingegangen.

## **7.4 Operationalisierung**

*„Unter Operationalisierung versteht man die Schritte der Zuordnung von empirisch erfassbaren, zu beobachtenden oder zu erfragenden Indikatoren zu einem theoretischen Begriff. Durch Operationalisierung werden Messungen der durch einen Begriff bezeichneten empirischen Erscheinungen möglich.“*  
(Atteslander, 2006: 40)

Um die Hypothese zu überprüfen, dass Wohnungslosigkeit aufgrund von kumulierten Unterversorgungs- und Problemlagen, wie individuellen Risikofaktoren, belastenden Lebenssituationen und/oder gesellschaftlich-strukturellen Bedingungen entstehen kann, die einander gegenseitig bedingen und/oder verstärken, wurden folgende Indikatoren für den Wohnungsverlust operationalisiert:

- Der finanzielle Bereich, hinsichtlich Verschuldung, Verlust des Arbeitsplatzes, geringem Einkommen
- Der gesundheitliche Bereich, hinsichtlich Einschätzung der körperlichen und psychischen Verfassung
- Der persönliche Bereich, hinsichtlich persönlicher Benachteiligungen oder fehlender Bewältigungsstrategien, fehlender sozialer Netze
- Der Bereich des Wohnens, hinsichtlich prekärer Wohnverhältnisse, der Leistbarkeit der Wohnung, Vorliegen von Konflikten im Wohnbereich

- Die Lebenssituation betreffend belastender Ereignisse, wie Trennung oder Scheidung/Tod der Partnerin/des Partners, Betroffenheit von Gewalt in der Beziehung
- Die Arbeitssituation, hinsichtlich fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt, Arbeitsplatzverlust, Working-Poor.

Zur Überprüfung der Hypothese, dass wohnungslose Menschen das Hilfesystem nicht oder nur unzureichend erreichen, wurde erhoben, ob das zur Verfügung stehende Hilfesystem genutzt werden konnte, weiters, wie der Kontakt, so er zustande gekommen war, erlebt wurde bzw. warum es zu keinem Kontakt gekommen war.

Im zweiten Teil des Fragebogens wurde die Sichtweise der Betroffenen erhoben, was ihrer Ansicht nach den Wohnungsverlust hätte verhindern können. Dazu wurden wieder Statements zu oben genannten Bereichen vorgegeben und ersucht, eine Einordnung vorzunehmen:

- Zum finanziellen Bereich
- Zur Hilfe von außen
- Zum persönlichen Bereich
- Zum Bereich der Wohnsituation

### 7.4.1 Aufbau des Fragebogens

Bei der Konstruktion des Fragebogens wurde im Interesse der Zielgruppe Wert auf einfache Sprache und eine ansprechende, übersichtliche Form gelegt. Der Fragebogen wurde so kurz wie möglich gehalten, da davon auszugehen war, dass der Zielgruppe ein zu langer Fragebogen nicht zumutbar sein würde (vgl. Raab-Steiner/Benesch, 2008: 51).

Nach dem Einleitungsteil und der Ausschlussfrage, ob selbst eine Wohnung verloren wurde (siehe voriges Kapitel), wurde nach der Häufigkeit der Erfahrung mit Wohnungsverlust gefragt. Personen, die öfter eine Wohnung verloren hatten, wurden ersucht, den letzten Verlust zeitlich einzuordnen, Personen, die erstmals wohnungslos waren, sollten angeben, wann der Wohnungsverlust erfolgt war.

Der Fragebogen wurde in vier Bereiche gegliedert:

- Erfassung der soziodemographischen Daten
- Erhebung zum Geschehen des Wohnungsverlustes
- Zugang zum Hilfesystem
- Erhebung, was hilfreich gewesen wäre, den Wohnungsverlust zu verhindern

Abschließend sollte eine Einordnung hinsichtlich eigener Anteile am Wohnungsverlust getroffen werden. Die Generierung der Items erfolgte demnach theoriegeleitet, persönliche Erfahrungswerte im Feld wurden eingebunden.

Um eine möglichst hohe Objektivität der Testskala zu gewährleisten, wurden Items mit Antwortvorgaben konstruiert (vgl. Bortz/Döring, 2006: 222). Es wurde davon ausgegangen, dass dieser Art mehr Informationsgewinn erzielt werden kann. Geschlossene Fragen erhöhen die Vergleichbarkeit, entsprechen weniger gebildeten Auskunftspersonen besser, weil die Problemformulierung entfällt (vgl. Atteslander, 2006: 139), was aufgrund der kritischen Lebenslagen der Menschen in der Zielgruppe als vorteilhaft angenommen wurde.

Die Items der Erhebungsteile sind vorwiegend als Statements formuliert. So lässt sich eine Meinung prononcierter und differenzierter erfassen als mit Fragen, die zum Inhalt gestellt werden (vgl. Bortz/Döring, 2006: 254). Allerdings lassen sich als Behauptungen gestellte Fragen kaum völlig neutral formulieren. Daher wurden die Frageblöcke zur Erhebung des Geschehens rund um den Wohnungsverlust und der Erhebung, was hilfreich gewesen wäre, den Wohnungsverlust zu verhindern, ähnlich aufgebaut, um die Antwortkonsistenz zu kontrollieren (vgl. Bortz/Döring, 2006: 244).

Als Antwortformate waren maximal vierstufige Ratingskalen mit verbalen Skalenbezeichnungen (vgl. Raab-Steiner/Benesch, 2008: 49) vorgegeben (von „trifft nicht zu“ bis „trifft sehr zu“). Bei den Skalenstufen wurde auf eine neutrale Mittelkategorie verzichtet, um ein Ausweichen unsicherer Personen zu umgehen und eine Tendenz gewissermaßen zu erzwingen, allerdings belegten Matell und Jacoby, dass die Anzahl der Skalenstufen sowohl für die Reliabilität als auch die Validität der Ratingskala unerheblich ist (Matell/Jacoby, 1971 zit. in Bortz/Döring, 2006: 180). Im Sinne eines übersichtlichen, einfach zu handhabenden Fragebogens wurde eine vierstufige Ratingskala gewählt.

Offene Frageformulierungen wurden gering gehalten, da davon ausgegangen wurde, dass es aus Angst vor Rechtschreibfehlern oder stilistischen Mängeln zu unvollständig ausgefüllten Fragebögen kommen würde (vgl. Bortz/Döring, 2006: 254). Auch kann sich die Auswertung offener Fragen schwierig und zeitaufwändig gestalten, da die Ergebnisse erst zusammengefasst und kategorisiert werden müssen (vgl. Raab-Steiner/Benesch, 2008: 48). Bei offenen Fragen fühlt sich der Befragte aber auch im eigenen Urteil ernst genommen (vgl. Atteslander, 2006: 139). Daher wurde ein Mittelweg verfolgt: Die Möglichkeit, von den Vorgaben abweichende Antworten geben zu können, war nach jedem Frageblock gegeben („Anderes, was?“).

In der Abschlussfrage wurden die Befragten ersucht, sich hinsichtlich eigener Anteile am Wohnungsverlust einzuordnen, es sollte erhoben werden, inwieweit die Befragten die Ursachen für ihre Lebenslage bei sich selbst festmachen (s. Kap. 5.3, vgl. Beck, 1986: 150), oder andere Umstände dafür verantwortlich sehen.

Der vollständige Fragebogen ist im Anhang abgedruckt.

## **7.5 Stichprobe und Population**

Eine Stichprobe bzw. Sample ist eine Auswahl von Elementen der Population bzw. Grundgesamtheit (vgl. Diekmann, 2007: 376). „Der Begriff Stichprobe bezeichnet eine kleine Teilmenge der sogenannten Grundgesamtheit, deren Auswahl nach bestimmten Kriterien erfolgen sollte.“ (Raab-Steiner/Benesch, 2008: 16)

Eine Grundgesamtheit wohnungsloser Menschen in Wien bestimmen zu können, ist schwierig: Die Wohnungslosenerhebung 2006 – 2008 der BAWO versuchte dies über die Betreuungszahlen der Wohnungslosenhilfe. Dabei war einerseits die Gefahr von Doppelnennungen gegeben, andererseits konnten Menschen, die die Wohnungslosenhilfe nicht erreichen („versteckte Wohnungslosigkeit“), nicht erfasst werden.

Für die vorliegende Arbeit wurden zwischen 7.1.2010 und 17.2.2010 103 Personen in verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe befragt, die sich dort zu einer Befragung bereit erklärten. Aufgrund dieser Auswahl ist die Stichprobe unter nicht-probabilistische einzuordnen, das sind jene Stichproben, bei denen die Auswahlwahrscheinlichkeit von Elementen aus der Population unbekannt ist, die somit willkürlich erfolgt. Man bezeichnet sie auch als Ad-Hoc- oder Gelegenheitsstichprobe (vgl. Bortz/Döring, 2006: 401). Eine Ad-Hoc-Stichprobe erlaubt keinen Rückschluss auf die Population, daher hat die vorliegende Untersuchung ausschließlich explorativen Charakter.

Eine detaillierte Beschreibung der beteiligten Einrichtungen und der Anzahl der jeweils befragten Personen sind in Kapitel 7.6.1 beschrieben.

## 7.6 Forschungsdurchführung

Im Sommer 2009 wurde mit Herrn Dr. Costazza vom Fonds Soziales Wien Kontakt aufgenommen, um die Zustimmung zur Forschung in Einrichtungen des FSW zu erhalten, welche auch im Rahmen eines Betreuungsvertrages erteilt wurde.

Geplant war, beginnend mit Jänner 2010 Fragebögen im Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) aufzulegen, da dort die Wohnplatzvergabe zentral gesteuert wird und daher von der Annahme ausgegangen wurde, dass in dieser Einrichtung unterschiedlichere Personengruppen als in zielgruppenspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe anzutreffen wäre.

Abhängig von der Rücklaufquote sollten auch andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, vornehmlich P7 als zweite Zentralstelle für wohnungslose Menschen in Wien, einbezogen werden.

Davor war ein Pretest geplant, um das erstellte Erhebungsinstrument auf seine Tauglichkeit hin zu testen und zu prüfen (vgl. Atteslander, 2006: 277), was hinsichtlich der Überprüfung der Bearbeitungsdauer und der Verständlichkeit des Inhalts unerlässlich ist (vgl. Raab-Steiner/Benesch, 2008: 59).

Dieser wurde am 7. und 8. Jänner 2010 durchgeführt. Der Fragebogen wurde, bis auf geringfügige Änderungen den Aufbau und der Umformulierung einer missverständlichen Frage, beibehalten. Es zeigte sich, dass die Bereitschaft, den Fragebogen eigenständig auszufüllen, enden wollend war. Ein Gespräch zu führen stellte sich als eine durchaus erwünschte Variante heraus, worauf in der Forschungsdurchführung eingegangen wurde: Die Befragten wurden vor die Wahl gestellt, ob sie den Fragebogen selbst ausfüllen oder anhand des Fragebogens befragt werden wollen. Da nur zwei Personen, die vor die Wahl gestellt wurden, alleine auszufüllen oder befragt zu werden, ersteres vorzogen, wurden mit Hilfe des Fragebogens von der Verfasserin stark- bzw. teilstrukturierte Face-to-Face Interviews durchgeführt.

Befragungen können nach dem Standardisierungsgrad (voll-, teil- nicht standardisiert) und nach der Kommunikationsart (Face-to-Face, Paper-Pencil-Vorgabe, telefonisch, elektronisch) beschrieben werden. Der Grad der Standardisierung kann sich auf die Antwortmöglichkeiten, die Reihenfolge der Fragen, die Interviewsituation und die Formulierung der Fragen beziehen (vgl. Raab-Steiner/Benesch, 2008: 45).

Der Fragebogen schränkt die Spielräume der Interviewerin/des Interviewers und der/des Befragten zwar stark ein, es kann aber auf Fragen der/des Befragten und auf ihr/sein Mitteilungsbedürfnis insofern eingegangen werden, dass die Fragenabfolge flexibel gestaltet werden kann. Die Flexibilität hinsichtlich der Fragenabfolge war von besonderer Wichtigkeit, da – wie sich im Laufe der Untersuchung herausstellte – die Befragten selten ausschließlich auf gestellte Fragen antworteten, sondern, meist nach der Beantwortung von Eingangsfragen, dazu übergingen, ihre/seine Situation umfassend zu schildern und auszuführen, wie es zum Wohnungsverlust kam. 53 dieser persönlichen Mitteilungen (zum Teil abgelegte Lebensbeichten) wurden von der Verfasserin dokumentiert und befinden sich im Anhang. Weiters finden sich im Rahmen der Auswertung Fußnoten zu thematisch kompatiblen Mitteilungen.

Die Kommunikationsmöglichkeiten wohnungsloser Menschen sind aufgrund ihrer Lebenslage stark eingeschränkt, was als Grund für das gesteigerte Mitteilungsbedürfnis gesehen werden könnte, auch, dass die Personengruppe wohnungsloser Menschen eher selten mit wertschätzender Kommunikation in Berührung kommen dürfte.

Das Verhalten der Interviewerin im Rahmen der vorliegenden Arbeit war grundsätzlich neutral, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu erhöhen. Im neutralen Interview ist die Interviewerin/der Interviewer ausschließlich Übermittler von Stimuli und Empfänger von Reaktionen (vgl. Atteslander, 2006: 128). Diekmann vermerkt allerdings dazu: „Bei der neutralen Interviewtechnik ist der Interviewer dazu angehalten, die Antwortreaktionen auf eine Frage weder positiv noch negativ zu sanktionieren.“ Und weiter: „In der Praxis ist die Forderung nach Neutralität allerdings ein nicht erreichbares Ideal.

Mimik, Körpersprache und verbale Reaktionen des Interviewers werden von der befragten Person immer als Signale von Zustimmung oder Ablehnung interpretiert werden.“ (Diekmann, 2007: 439f)

Bei standardisierten Umfragen ist die neutrale Interviewtechnik der Normalfall, bei aller Zurückhaltung darf die Interviewerin/der Interviewer eventuell Fragen erklären und insgesamt für eine kooperative Atmosphäre sorgen (Diekmann, 2007: 440). Atteslander vermerkt zur Person der Interviewerin/des Interviewers, dass sie/er immer einen Verzerrungsfaktor darstellt, andererseits kann sie/er Regel- und Kontrollfunktionen übernehmen (vgl. Atteslander, 2006: 125).

So wurde im Zuge der Befragung versucht, das thematisch bedingte Mitteilungsbedürfnis in einem geeigneten Moment zu unterbrechen und angesprochene Themenbereiche dem passenden Fragensektor nach entsprechender Nachfrage zu- und in den Fragebogen einzuordnen.

Über den Einfluss der Person des Interviewers/der Interviewerin, der zweifellos gegeben ist, ist die Forschung zu keinen einheitlichen Ergebnissen gelangt:

*„Die Generalisierbarkeit von Interviewereffekten dürfte auch dadurch erheblich eingeschränkt sein, dass die Bedeutung der Interviewermerkmale nicht isoliert zu erfassen ist, sondern nur in Verbindung mit Merkmalen des Befragten, der Befragungssituation und dem Befragungsthema.“* (Bortz/Döring, 2006: 246)

Hingewiesen werden muss weiters auf mögliche Verzerrungseffekte, wie dem Bemühen, der Interviewerin gefallen zu wollen oder spezifische Motive zur Selbstdarstellung (vgl. Bortz/Döring, 2006: 250), die bei der sozial isolierten Personengruppe wohnungsloser Menschen durchaus in Betracht zu ziehen sind.

Weiters wurden in verschiedenen Institutionen der Wohnungslosenhilfe Fragebögen ausgelegt. Details dazu werden im folgenden Kapitel erläutert.

### 7.6.1 Beteiligte Institutionen

Im Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), wo alle geförderten Wohnplätze Wiens zentral verwaltet und wohnungslosen Menschen Wohnplätze mittels Assessments durch Case-ManagerInnen<sup>21</sup> zugewiesen werden (vgl. Wiener Wohnungslosenhilfe, 2008: 10), wurden von der Verfasserin 42 Personen befragt.

Für die Befragung wurde ein eigenes Büro zur Verfügung gestellt, die MitarbeiterInnen wiesen ihre KlientInnen zu, auch konnte die Verfasserin im Wartebereich selbst auf potentielle InterviewpartnerInnen zugehen.

Sieben Interviews wurden mit ehemals wohnungslosen Personen in der Firma Auftragssozialarbeit geführt, einem privaten Unternehmen, das SachwalterInnen Betreuungsdienste für KlientInnen anbietet, zumeist Personen, die aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung mit keinen anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kompatibel sind. Wesentliches Ziel von Auftragssozialarbeit ist ein Stabilisieren der Gesamtsituation der Betroffenen, wo ein wesentliches Element dabei die Wohnsituation darstellt (vgl. Auftragssozialarbeit, Folder). Vier Personen füllten dort ohne Anleitung einen Fragebogen aus, die ihnen vom dortigen Personal ausgehändigt wurden.

Im Haus Kastanienallee des Fonds' Soziales Wien, einem Übergangwohnheim für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern, wurden Interviews mit neun Personen geführt. In Übergangwohnheimen werden wohnungslose Menschen durch Betreuung und Beratung unterstützt und ihr Selbsthilfepotenzial so weit gestärkt, dass sie eigenständig wohnen können. Zielsetzung ist die Vorbereitung und Weitervermittlung in eine eigene Wohnung bzw. auf einen Dauerwohnplatz (vgl. Wiener Wohnungslosenhilfe, 2008: 27). Die Befragungen im Haus Kastanienalle fanden im Arztzimmer statt, weiters in den Gemeinschaftsräumen und auch in Zimmern der BewohnerInnen.

---

<sup>21</sup> Case-Management wird im FSW als interdisziplinärer Prozess mit dem Ziel der Zusammenführung des Bewältigungssystems des Kunden mit dem formalen Ressourcensystem definiert (vgl. <http://www.prozesse.at/gp/downloads/vortrag11wuwienundfondssozialeswien.pdf>)

Ebenfalls zu den Übergangswohnhäusern zählt das Haus Siemensstraße des Fonds´ Soziales Wien, die Zielgruppe sind wohnungslose Männer. Hier wurden drei Fragebögen, die zuvor dem SozialarbeiterInnenteam übermittelt wurden, selbst ausgefüllt, weitere sechs Personen konnten dort befragt werden. Auch hier wurde der Verfasserin ein eigener Raum zur Verfügung gestellt.

Im U63, einem Nachtquartier für wohnungslose Männer der Caritas, wurden neun Männer zu den Ursachen für ihren Wohnungsverlust befragt. Die Zielgruppe sind akut wohnungslose Männer, für die unmittelbar keine andere adäquate Unterbringungsmöglichkeit vorhanden ist. Diese Form der kurzfristigen Unterbringung soll als Übergangslösung bis zur endgültigen Abklärung der Situation dienen, in weiter Folge zu einer anschließenden Zuweisung in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe führen. Ein betreuter Aufenthalt wird nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen angeboten (vgl. Wiener Wohnungslosenhilfe, 2008: 21). Die Befragungen fanden teils im dortigen Beisl, teils in den Aufenthaltsräumen der Wohngruppen statt.

Im Tageszentrum für Obdachlose und Straßensozialarbeit Josi konnten sechs Personen interviewt werden. Zielsetzung des Tageszentrums ist die Stabilisierung der Situation akut wohnungsloser Menschen durch geschützten Tagesaufenthalt, Sicherung der Grundversorgung, Information, Beratung und Betreuung, Vermittlung auf einen Schlaf- bzw. Wohnplatz; aufsuchende Beratung und Betreuung im Rahmen von Straßensozialarbeit (vgl. Wiener Wohnungslosenhilfe, 2008: 12). Das Arztzimmer wurde der Verfasserin für eine ungestörte Interviewsituation zur Verfügung gestellt.

Drei Personen wurden im Neunerhaus Kudlichgasse befragt. Dieses Haus zählt zu den sozial betreuten Wohnhäusern, einer Dauerwohnform, für ehemals wohnungslose Menschen, die ein eigenständiges Wohnen ohne Betreuung nicht mehr bewältigen (vgl. Wiener Wohnungslosenhilfe, 2008: 68). Auch hier wurde für ungestörte Gesprächsatmosphäre gesorgt, in dem das Arztzimmer zur Verfügung gestellt wurde.

Im Neunerhaus 19. Bezirk, Billrothstraße, das ein Übergangwohnheim für wohnungslose Männer mit hohem Selbsthilfepotential ist, füllten vier Personen selbstständig einen Fragebogen aus. Die Fragebögen waren nach Rücksprache mit dem Hausleiter übermittelt worden.

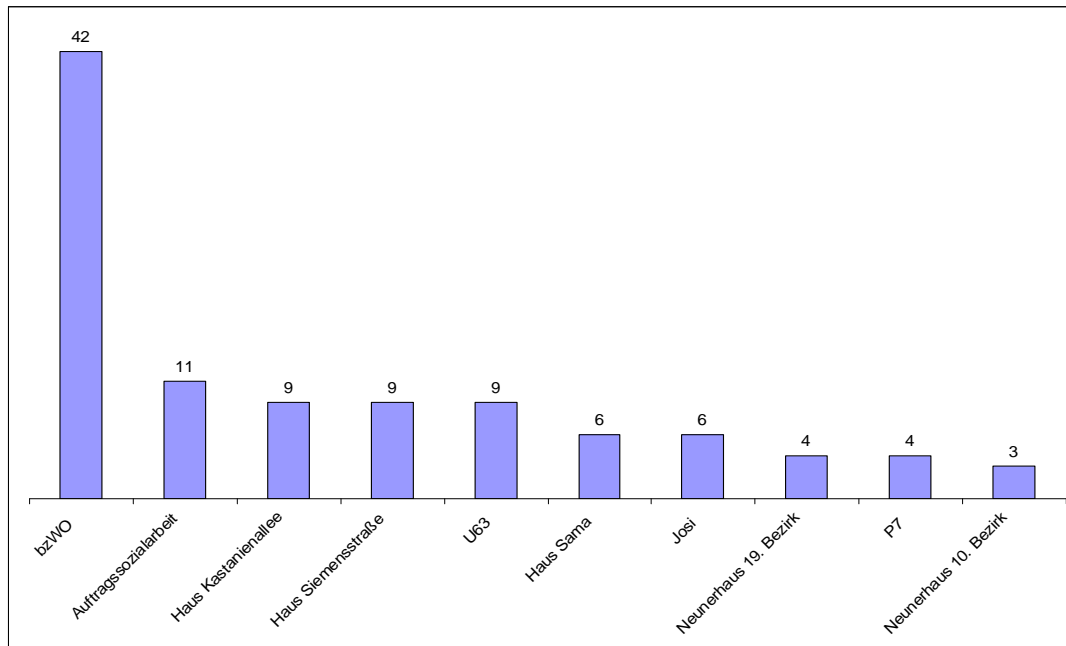
Das Haus Sama des Arbeiter-Samariterbundes, das sowohl Übergangs- als auch sozial betreutes Wohnen anbietet, legte ebenfalls Fragebögen aus; sechs Personen füllten diese eigenständig aus.

P7, das Wiener Service für Wohnungslose der Caritas, retournierte vier Fragebögen, die von Personen, die dort wegen eines Wohnplatzes Unterstützung anmeldeten, eigenständig ausgefüllt wurden. Hier finden akut wohnungslose Menschen sozialarbeiterische Beratung, Erst- und Notversorgung, weiters erfolgt eine Weitervermittlung an Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Im P7 war es leider nicht möglich, Interviews durchzuführen, da sich aufgrund einer im Dezember erfolgten Weisung, auch wohnungslose EU BürgerInnen wohnzuversorgen<sup>22</sup>, die KlientInnenzahl vervielfacht hatte.

---

<sup>22</sup> Im Zuge von studentischen Streikaktivitäten im Winter 2009 „besetzten“ Wohnungslose das Auditorium Maximum, wodurch das Problem wohnungsloser EU-BürgerInnen öffentliche Aufmerksamkeit erhielt.

Nachstehend ein Überblick der beteiligten Institutionen mit der Zahl der Fragebögen:



**Abbildung 1 – Beteiligte Institutionen**

## 8 Statistische Auswertung

Die Auswertung der Daten erfolgte deskriptiv und analytisch, mit Hilfe von SPSS, Version 15.0. Im folgenden Abschnitt werden die soziodemographischen Daten dargestellt.

### 8.1 Soziodemographische Daten

#### Geschlecht

Von 103 befragten Personen war ein Viertel weiblich (25,5 % bzw. 26 Personen), drei Viertel der Zielgruppe war männlich (74,5 %). Von einer Person wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.

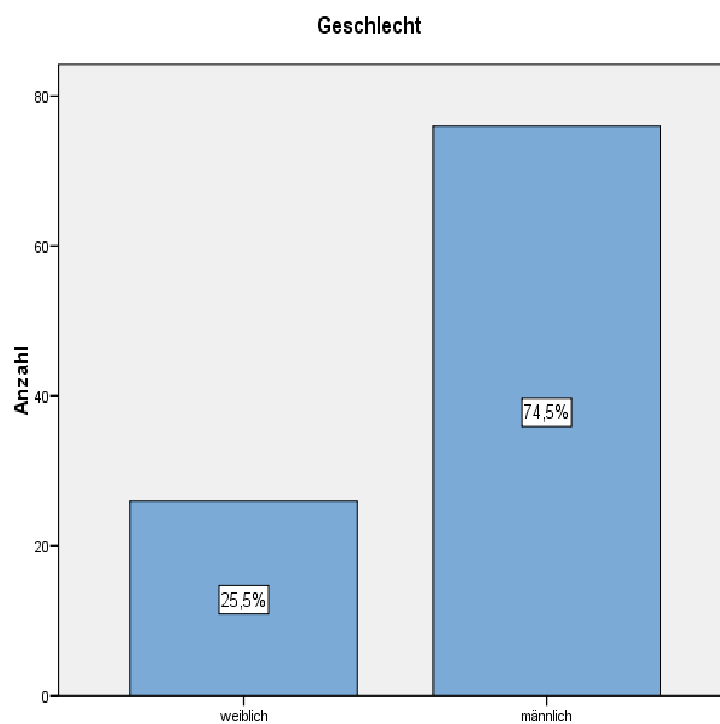


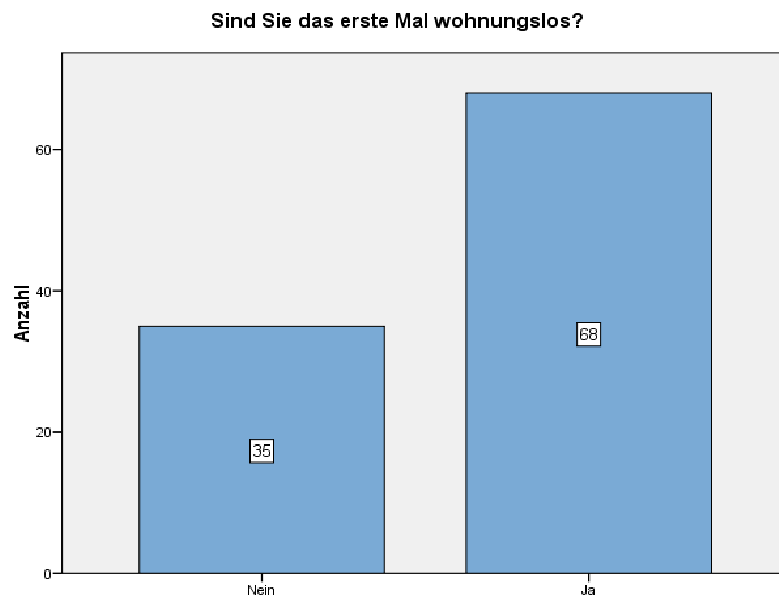
Abbildung 2 - Geschlecht

## Alter

Der Mittelwert der Frauen lag bei 41,08 Jahren, die Standardabweichung bei 10,35. Die Männer waren durchschnittlich 45,57 Jahre alt, die Standardabweichung beträgt 13,32.

## Erstmals/wiederholt wohnungslos

Auf die Frage: „Sind Sie das erste Mal wohnungslos?“ antworteten 68 Personen (66 %) mit ja, 35 Personen (34 %) waren zum wiederholten Male ohne Wohnung.



**Abbildung 3 – Häufigkeit Wohnungslosigkeit (Anzahl Personen)**

## Wann war der Wohnungsverlust?

Die Frage „Wann wurde die Wohnung verloren?“ beantworteten 18,8 % oder 19 Personen mit vor länger als fünf Jahren, 38,6 % der Befragten oder 39 Personen hatten im Zeitraum zwischen zwei und vier Jahren ihre Wohnung verloren, ein Jahr oder kürzer wohnungslos waren nahezu gleich viele Personen, nämlich 37,6 % der Befragten oder 38 Personen und bei fünf Personen (4,9 %) stand der Wohnungsverlust bevor. Zwei Personen machten keine Angaben (siehe Abbildung 4).

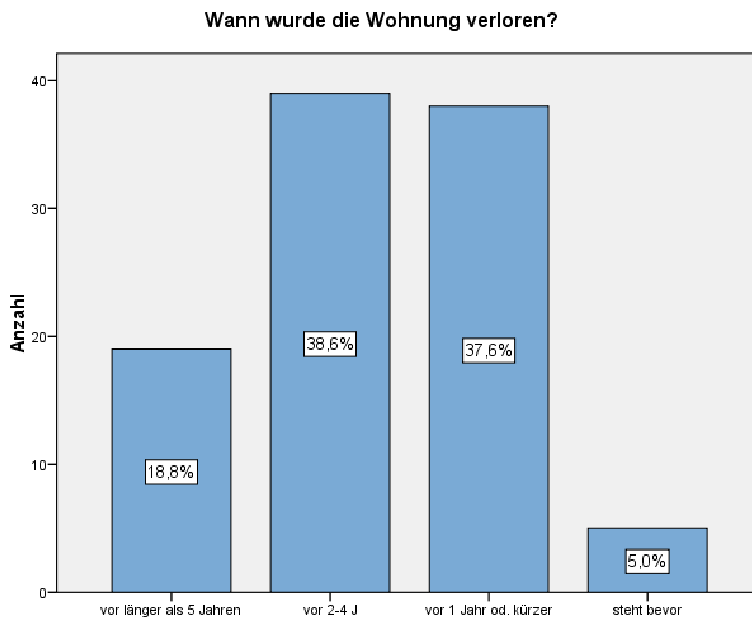
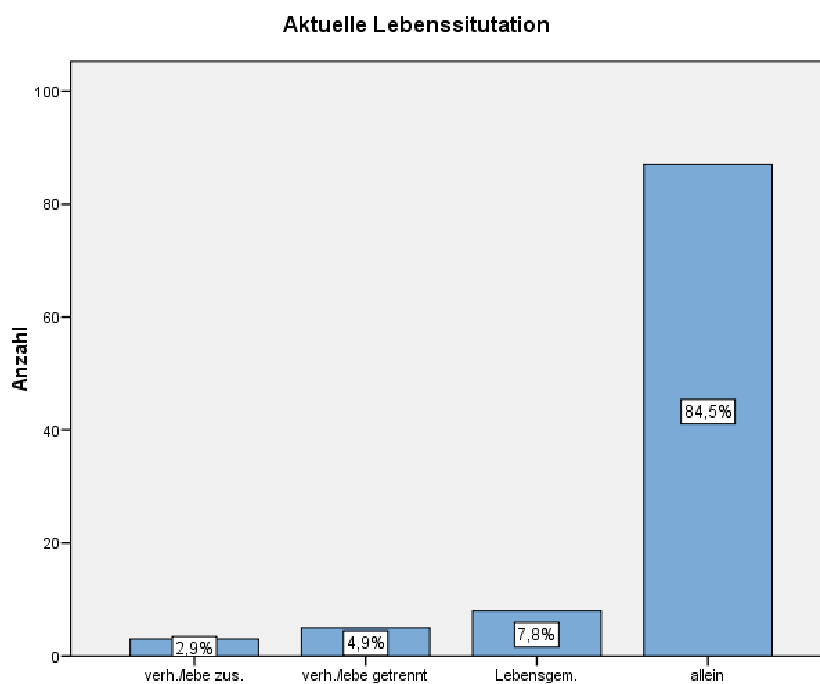


Abbildung 4 – Wann wurde die Wohnung verloren?

## Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung

Zur aktuellen Lebenssituation wurde von der überwiegenden Mehrheit (87 Personen oder 84,5 %) angegeben, sie lebten allein, acht Personen (7,8 %) gaben an, sich in einer Lebensgemeinschaft zu befinden. Verheiratet, aber getrennt lebend, gaben als Beziehungsstand fünf Personen (4,9 %) an, verheiratet und zusammen lebend drei der 103 Befragten (2,9 %), was folgendes Diagramm veranschaulicht:



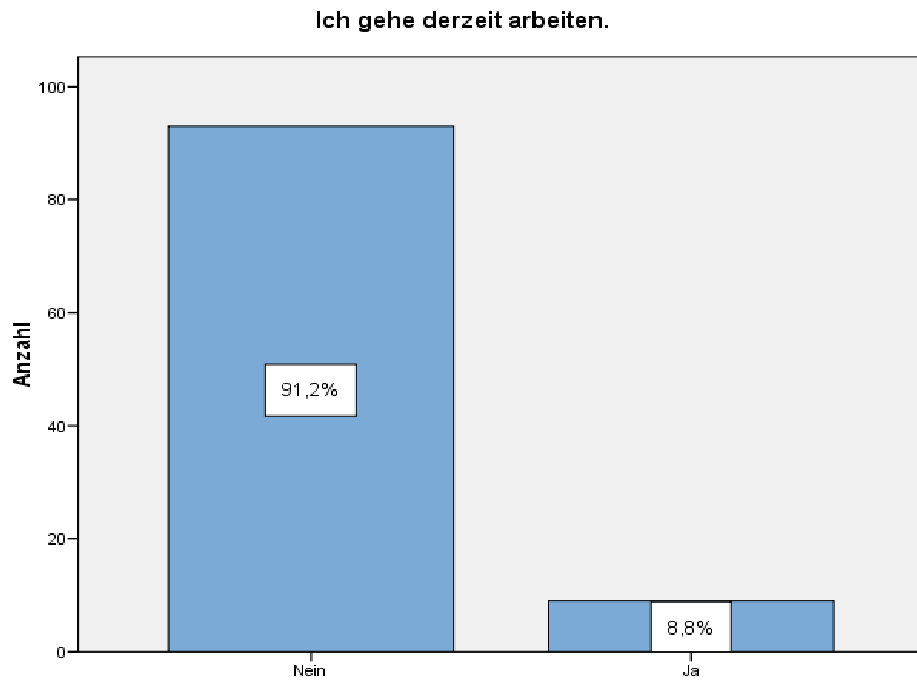
**Abbildung 5 – Aktuelle Lebenssituation**

## Anzahl minderjährige Kinder

Drei Viertel der Befragten (74 Personen bzw. 71,8 %) hatten keine minderjährigen Kinder, ein Kind hatten 14 Personen (13,6 %), zwei Kinder hatten acht Befragte oder 7,8 %, drei Kinder hatten noch vier Personen oder 3,9 %, vier Kinder zwei Personen (1,9 % der befragten Gruppe) und ein Befragter hatte fünf oder mehr Kinder.

## Arbeit zum Zeitpunkt der Befragung

Das Statement „Ich gehe derzeit arbeiten.“ bejahten neun Befragte (8,8 %), 91,2 % der untersuchten Gruppe oder 93 Personen gingen keiner Arbeit nach (siehe Abbildung 6).



**Abbildung 6 – Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung**

## Einkommen

Nur fünf Befragte (4,9 %) gaben Lohn oder Gehalt als Einkommen an, wobei eine Person ein kombiniertes Einkommen aus Arbeitslosengeld und geringfügiger Beschäftigung nannte; die Differenz zu jenen, die angaben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wird in einer geringfügigen Beschäftigung, neben einem Transfereinkommen, zu suchen sein. Die größte Gruppe, nämlich 50 Personen (49 %), lebte von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, 25 (24,5 %) Personen bezogen Pension bzw. Rente, 16 (15,7 %) Personen nannten Sozialhilfe als Einkommensart. Drei Personen (2,9 %) erhielten Kinderbetreuungsgeld, zwei (2 %) Personen Krankengeld. Eine Person (1 %) hatte zum Zeitpunkt der Befragung überhaupt kein Einkommen (siehe Abb. 8).

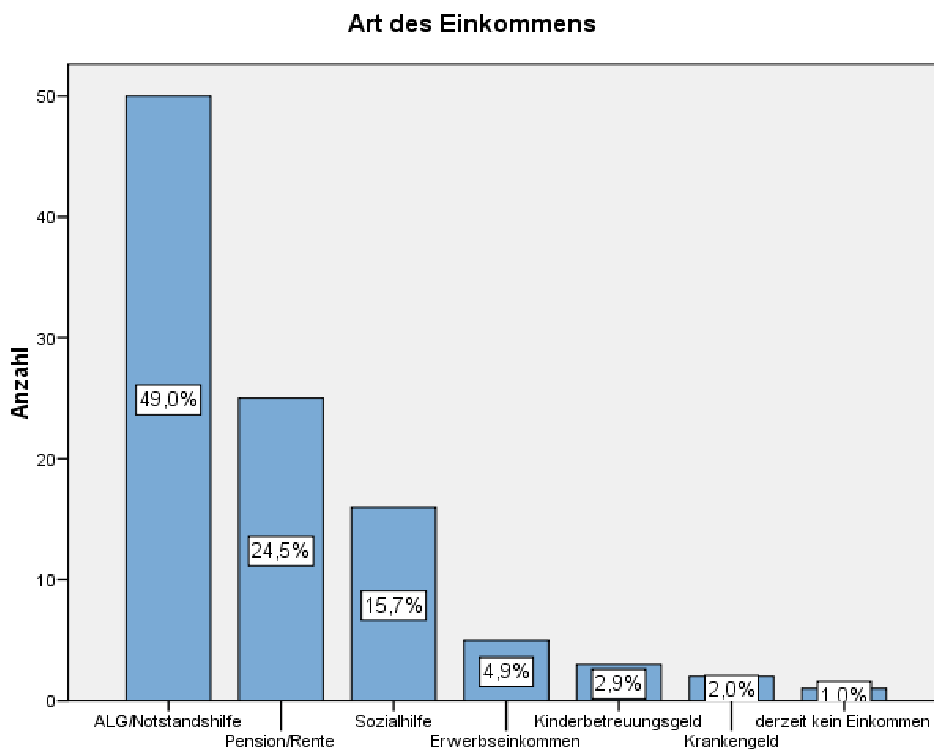
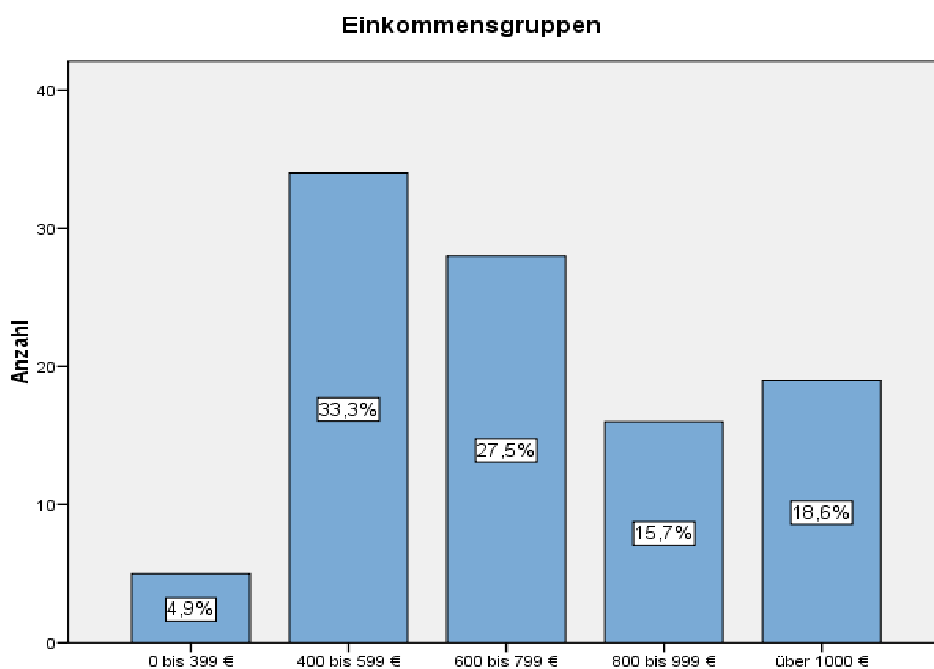


Abbildung 7 – Art des monatlichen Einkommens

Das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen lag bei fünf Personen (4,9 %) in der Kategorie bis 399 €, die größte Gruppe war in der Kategorie 400 bis 599 € zu finden (34 Personen oder 33,3 %), gefolgt von 28 Personen (27,2 %), die zwischen 600 und 799 € im Monat zur Verfügung hatten. In der Kategorie 800 bis 999 € fanden sich 16 Personen (15,5 %) und über 1000 € hatten noch 19 Befragte (18,4 %) monatlich zu ihrer Verfügung. Eine Person hatte kein Einkommen zum Zeitpunkt der Untersuchung (siehe Abbildung 9).



**Abbildung 8 - Einkommensgruppen**

Auf die Frage, wie viele Personen von dem angegebenen Einkommen leben müssen, antworteten 80 Personen (77,7 %), dass sie alleine davon lebten, bei acht Personen (7,8 %) mussten zwei von dem angegebenen Einkommen leben, bei sieben Befragten (6,8 %) musste das Einkommen auf drei aufgeteilt werden, jeweils drei Personen (2,9 %) mussten ihr Einkommen auf vier bzw. fünf Personen aufteilen und ein Befragter hatte sein Einkommen auf sechs Personen aufzuteilen (1 % der befragten Personen). Eine Angabe fehlte.

## Ausbildung

Zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung befragt, gab ein Drittel der Personen aus der befragten Gruppe (34 Personen bzw. 33 %) an, eine Lehre absolviert zu haben, weitere 30 Personen (29,1 %) hatten einen Hauptschulabschluss, 13 Befragte (12,6 %) hatten maturiert, 12 (11,7 %) einen Fach- bzw. Handelsschulabschluss gemacht. 2,9 % (drei Personen) gaben an, einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss gemacht zu haben, wobei ein Zehntel der untersuchten Gruppe keinen Schulabschluss vorweisen konnte (11 Befragte oder 10,7 %).

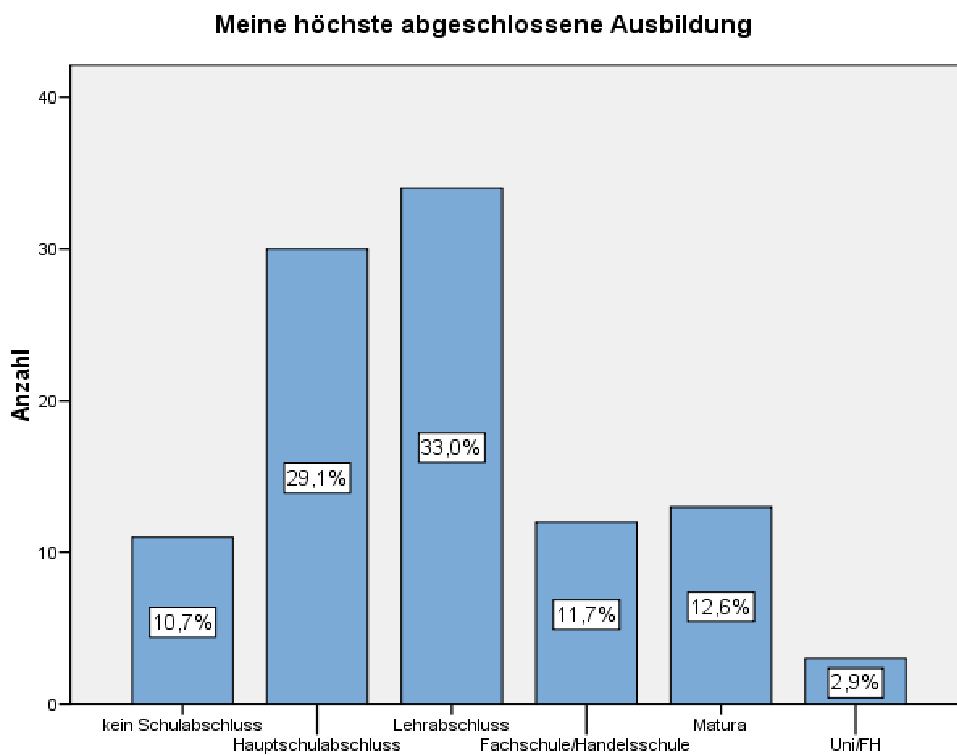


Abbildung 9 – Höchste abgeschlossene Ausbildung

## Aktuelle Wohnsituation

Zu ihrer aktuellen Wohnsituation befragt, gab knapp die Hälfte der Befragten (48 Personen oder 46,6 %) an, in einem Notquartier zu nächtigen. In einem Übergangwohnheim waren 36 Personen (35 %) untergebracht, sieben Personen waren vom Freundes- oder Bekanntenkreis aufgenommen worden (6,8 %), bei Verwandten fanden drei Personen oder 2,9 % der Befragten Aufnahme. Jeweils zwei Personen konnten in der Wohnung des Partners/der Partnerin nächtigen bzw. gaben als derzeitigen Verbleib Straße an (je 1,9 %). Je eine Person gab als aktuellen Wohnort die eigene/gemeinsame Wohnung an (je 1 % der untersuchten Gruppe), die noch bewohnt werden konnte.

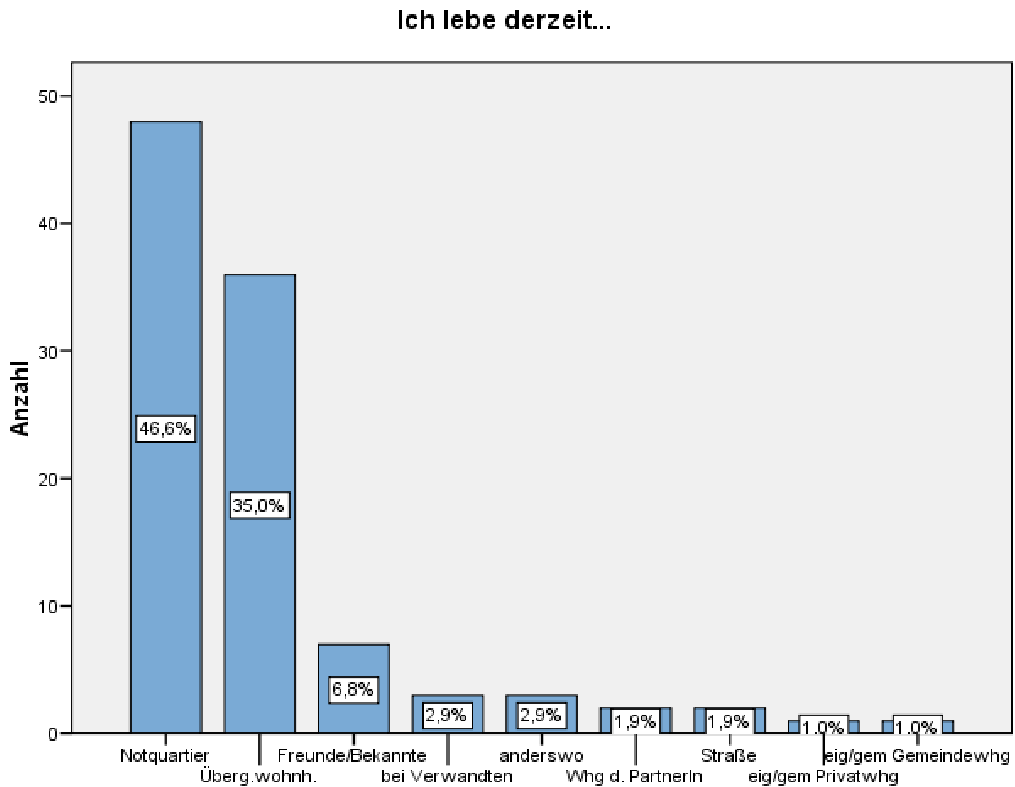
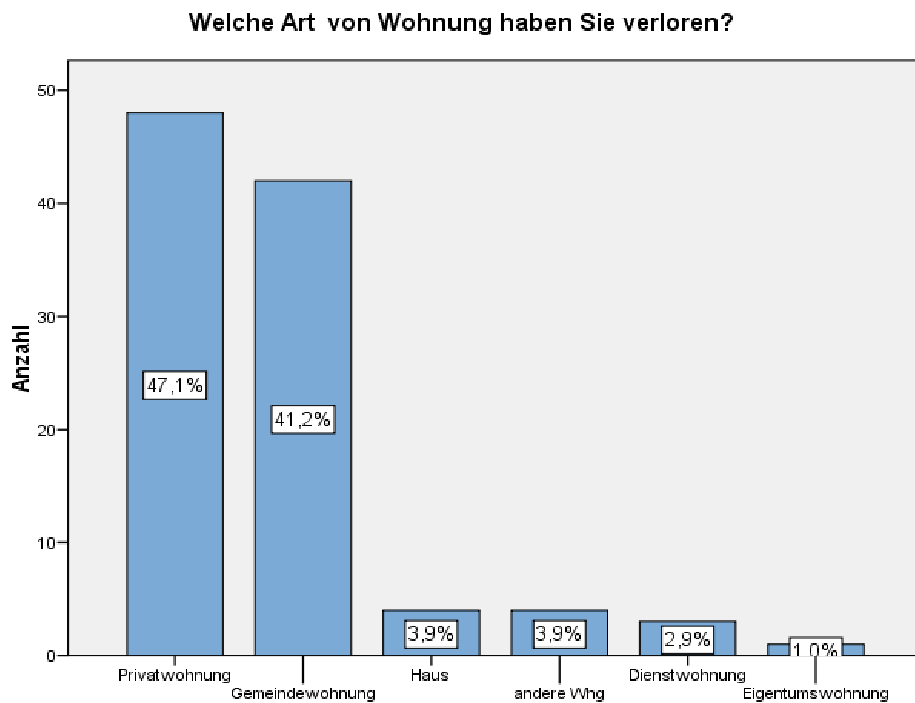


Abbildung 10 – Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung

## Verlorene Wohnung

48 Befragte (47,1 %) hatten eine privat vermietete Wohnung verloren, 42 Personen (41,2 %) hatten zuvor eine Gemeindewohnung bewohnt, vier Personen mussten ein Haus räumen (3,9 %), gleichermaßen vier oder 3,9 % der befragten Personen gaben an, eine andere Wohnung verloren zu haben. Eine Dienstwohnung mussten drei Befragte (2,9 %) verlassen, ein Befragter hatte zuvor eine Eigentumswohnung besessen (1 %), eine weitere Person machte zur Art der verlorenen Wohnung keine Angabe (siehe Abbildung 11).



**Abbildung 11 – Art der verlorenen Wohnung**

## 8.2 Gründe für den Wohnungsverlust

Zu den Gründen für den Wohnungsverlust wurden sechs Bereiche vorgegeben: Neun Statements zu finanziellen Gründen, fünf zu gesundheitlichen, acht weitere zu persönlichen Ursachen, fünf Statements zu Wohnungsverlust, die sich auf die Wohnsituation bezogen, sieben Statements, die sich auf die Lebenssituation bezogen und weitere sechs, die mit der Arbeitssituation in Zusammenhang stehen.

### 8.2.1 Gründe für den Verlust der Wohnung, die mit der finanziellen Situation zu tun haben (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Ich hatte viele Schulden.	61	60,4 %	3	3 %	16	15,8 %	21	20,8 %
Ich habe meine Arbeit verloren.	80	79,2 %	1	1 %	2	2 %	18	17,8 %
Die Kreditraten waren zu hoch.	85	85,9 %	2	2 %	6	6,1 %	6	6,1 %
Die Pfändung war zu hoch.	88	88,0 %	1	1 %	3	3 %	8	8 %
Mir wurde das AMS Geld gesperrt.	93	93 %	2	2 %	-	-	5	5 %
Mir wurde die Sozialhilfe gesperrt.	94	94 %	1	1 %	-	-	5	5 %
Ich war im Konkurs.	96	96 %	-	-	2	2 %	2	2 %
Ich hatte kein Bankkonto mehr.	95	96 %	1	1 %	-	-	3	3 %
Ich habe zu wenig verdient.	73	73 %	3	3 %	5	5 %	19	19 %

Abbildung 12 - Übersicht finanzielle Gründe für den Wohnungsverlust

Das Item „**Ich hatte viele Schulden**“, wurde von 101 Personen beantwortet, zwei machten keine Angaben. 60,4 % (61 Personen) gaben an, Schulden wären nicht der Grund für ihren Wohnungsverlust gewesen. Dem gegenüber standen 36,6 % der Befragten, die ihre Verschuldung als eher bzw. sehr verantwortlich am Verlust der Wohnung sahen, genau genommen ordneten sich 15,8 % in der Kategorie „trifft eher zu“ und 20,8 % in der Kategorie „trifft sehr zu“ ein<sup>23</sup>.

<sup>23</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 14, 27, 31, 39, 41, 52

Den **Verlust des Arbeitsplatzes** sahen 80 Personen (79,2 %) nicht aus Auslöser für den Verlust ihrer Wohnung, für 18 Befragte (17,8 %) war dies sehr zutreffend. Bei „eher zutreffend“ ordneten sich zwei Personen (2 %) ein, wenig zutreffend sah dies eine Person (1 %) <sup>24</sup>.

Dem Item „**Die Kreditraten waren zu hoch**“ stimmten 12 Befragte oder jeweils 6,1 % zu gleichen Teilen sehr bzw. eher zu, vier Personen machten hier keine Angaben. 85,9 % der Befragten gaben an, der Verlust ihrer Wohnung wäre nicht wegen der Höhe der Kreditraten erfolgt (85 Personen), zwei Personen gaben „wenig zutreffend“ an.

Ein ähnliches Bild zeigte das Item „**Die Pfändung war zu hoch**“. Es unterschied sich kaum von dem vorherigen Item (für 88 Personen war die Pfändung nicht verantwortlich für den Wohnungsverlust, sehr verantwortlich war sie für acht Personen, eher für drei der Befragten) <sup>25</sup>.

Eine **Sperre des AMS Geldes** war für fünf von 100 Personen sehr zutreffend, für zwei wenig, 93 Personen gaben an, dies wäre kein Grund für ihren Wohnungsverlust gewesen, drei machten dazu keine Angabe.

Das Item „**Mir wurde die Sozialhilfe gesperrt**“ wurde nahezu ident beantwortet: 94 % stimmten nicht zu, dass die Sperre der Sozialhilfe Auslöser für ihren Wohnungsverlust war, 5 % sehr, 1 % wenig und drei Personen machten keine Angabe.

Noch geringer waren die Nennungen im Bereich des Items „**Ich war im Konkurs**“: 96 von 100 Personen gaben an, dies sei auf sie nicht zutreffend gewesen und jeweils zwei gaben eher bzw. sehr zutreffend an, drei Personen machten hier keine Angabe.

**Ein fehlendes Bankkonto** für den Wohnungsverlust verantwortlich sahen drei Personen (3 %), ein Person meinte, dies wäre wenig zutreffend gewesen, die Mehrheit der 99 gültigen Nennungen, nämlich 96 % oder 95 Personen, gab an, ein Fehlen des Bankkontos wäre nicht der Grund für ihren Wohnungsverlust gewesen.

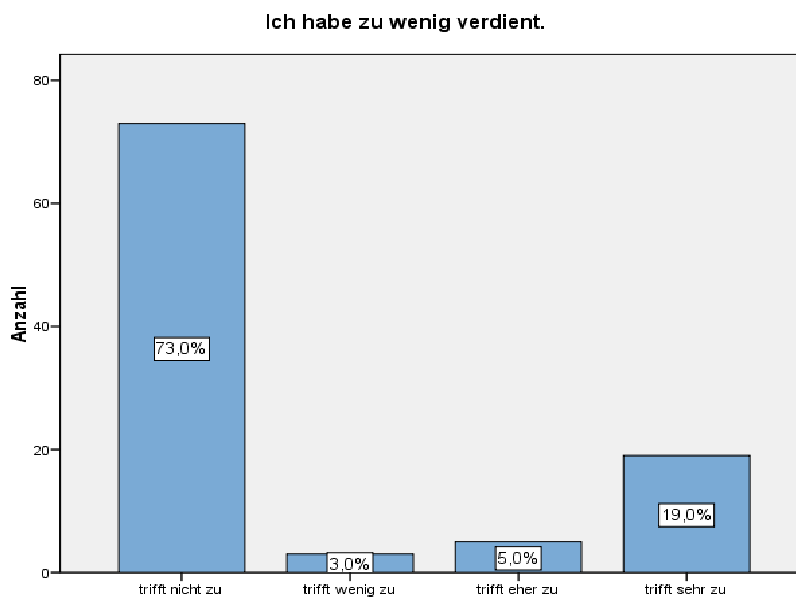
---

<sup>24</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 51

<sup>25</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 14, 41

Vier Personen machten hier keine Angaben.

Anders die Zustimmung zu dem Statement „**Ich habe zu wenig verdient**“: Hier sagten 19 von 100 Personen (19 %), dass ihr zu geringes Einkommen für den Verlust der Wohnung verantwortlich war, fünf Personen gaben an, es stimmten hier eher zu<sup>26</sup>. Für 73 Menschen war das Einkommen nicht verantwortlich für den Wohnungsverlust, für drei Personen wenig; weitere drei Personen machten hier keine Angaben (s. Abb. 13).



**Abbildung 13 - "Ich habe zu wenig verdient."**

Als **andere finanzielle Gründe** wurden folgende genannt: Die Miete hätte bezahlt werden sollen, die Partnerin war ein Jahr ohne Visum und damit ohne Einkommen<sup>27</sup>, die Sozialhilfe wäre zu spät überwiesen worden, die Firma hatte den Lohn nicht bezahlt, der Befragte hatte Strom und Miete nicht bezahlt, die Schwester eines Befragten hatte die Miete nicht bezahlt.

<sup>26</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 32, 37

<sup>27</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 29

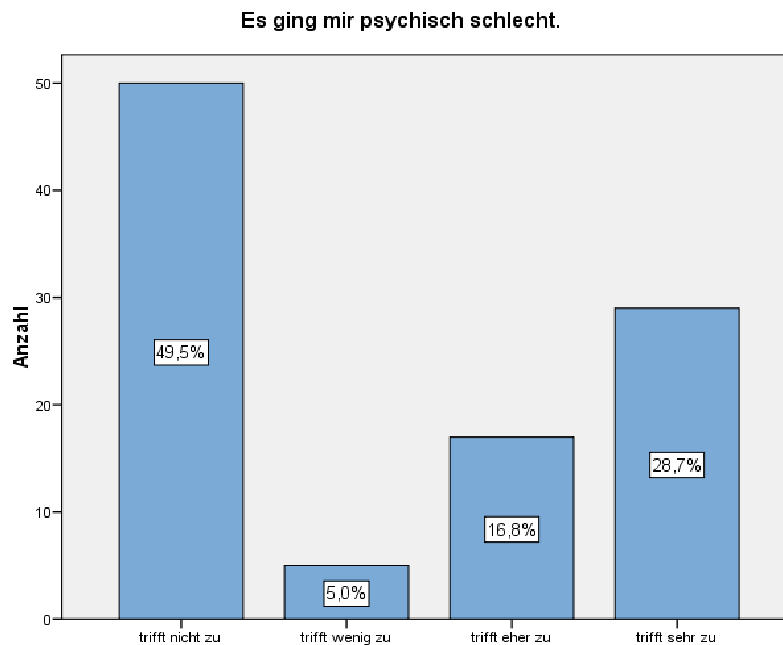
## 8.2.2 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der gesundheitlichen Situation zu tun haben (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Es ging mir psychisch schlecht.	50	49,5 %	5	5 %	17	16,8 %	29	28,7 %
Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten.	69	68,3 %	3	3 %	9	8,9 %	20	19,8 %
Ich habe mit Alkohol Probleme gehabt.	81	79,4 %	7	6,9 %	6	5,9 %	8	7,8 %
Ich habe mit Drogen Probleme gehabt.	87	84,5 %	6	5,8 %	3	2,9 %	7	6,8 %
Ich war länger in einer Klinik.	89	87,3 %	1	1,0 %	3	2,9 %	9	8,8 %

Abbildung 14 – Übersicht gesundheitliche Gründe

In der Kategorie „**Es ging mir psychisch schlecht**“ ordneten sich 29 Personen oder 28,7 % bei „sehr zutreffend“ ein, weitere 17 Personen (16,8 % der Befragten) bei „eher zutreffend“<sup>28</sup>. 50 der Befragten (49,5 %) gaben an, dass dies nicht zutreffend gewesen wäre, weitere fünf Personen (5 %) gaben „wenig zutreffend“ an. Zwei Personen machten keine Angaben (s. Abb. auf folgender Seite).

<sup>28</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 1, 6, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 28, 33, 36, 39, 41, 48, 53



**Abbildung 15 - „Es ging mir psychisch schlecht.“**

Ausgehend von der Fragestellung, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten gibt, wurde folgendes Hypothesenpaar gebildet:  $H_0$  = Es gibt keine Unterschiede im Antwortverhalten bei Männern und Frauen,  $H_1$  = Es bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede, Männer und Frauen unterscheiden sich im Antwortverhalten auf das Statement „Es ging mir psychisch schlecht.“

Da der U-Test nach Mann & Whitney Rangplätze vergleicht, was aufgrund der Ordinalskalierung der Daten angebracht war, wurde dieser angewendet (vgl. Raab-Steiner/Benesch 2008: 122). Bei einem Alpha-Signifikanzniveau von 5 %, das für alle Tests der vorliegenden Arbeit festgelegt wurde, zeigte sich folgendes Ergebnis: Der geschlechtsspezifische Unterschied im Antwortverhalten ist demnach für die vorliegende Stichprobe signifikant: der ermittelte p-Wert war 0,008.

Frauen ordneten sich bei „Es ging mir psychisch schlecht.“ hinsichtlich der Ursache für den Verlust ihrer Wohnung häufiger in den Kategorien „trifft sehr“ bzw. „trifft eher zu“ ein, der Unterschied war nicht zufällig zustande gekommen (vgl. Abb. 16).

#### Ränge

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Es ging mir psychisch schlecht.	weiblich	25	62,80	1570,00
	männlich	75	46,40	3480,00
	Gesamt	100		

#### Statistik für Test(a)

	Es ging mir psychisch schlecht.
Mann-Whitney-U	630,000
Wilcoxon-W	3480,000
Z	-2,650
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,008

a Gruppenvariable: Geschlecht

Abbildung 16 – U-Test Geschlecht/„Es ging mir psychisch schlecht.“

Dem Item „**Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten**“ stimmte rund ein Fünftel der Befragten (19,8 %) sehr zu, neun Personen (8,9 %) stimmten eher zu. Nicht zutreffend für den Verlust ihrer Wohnung war dies für 69 Personen (68,3 %), wenig zutreffend für 3 Personen (3 %)<sup>29</sup>. Zwei Personen machten hier keine Angaben.

**Probleme mit Alkohol** als Grund für den Wohnungsverlust gaben acht Personen als sehr zutreffend an (7,8 % der Befragten), weitere sechs Personen (5,9 %) meinten, dies wäre eher zutreffend gewesen<sup>30</sup>. Als nicht zutreffend bezeichneten 81 Befragte (79,4 %) Alkoholprobleme, wenig zutreffend ordneten sieben Personen (6,9 %) zu, eine Person machte hierzu keine Angabe.

<sup>29</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 13, 29, 35, 39, 41, 52

<sup>30</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 3, 44

Ein ähnliches Bild zeigte das Item „**Ich habe mit Drogen Probleme gehabt**“: Knapp 10 % der Befragten sahen darin die Ursache für den Verlust ihrer Wohnung – für drei Personen (2,9 %) traf die Aussage eher zu, für sieben Personen (6,8 %) sehr. Nicht zutreffend war das Item für die überwiegende Mehrheit von 87 Personen (84,5 %) und wenig zutreffend für sechs Personen (5,8 %) <sup>31</sup>. Hier gab es keine fehlenden Werte.

**Einen längeren Klinikaufenthalt** als Ursache für den Verlust der Wohnung gaben neun Personen (8,8 %) an, für weitere drei Befragte (2,9 %) war diese Aussage eher zutreffend. Nicht zutreffend war dies für 89 Befragte (87,3 %), wenig zutreffend für eine/n Befragte/n (1 %) <sup>32</sup>. Eine Person machte keine Angabe.

Sechs Befragte gaben **andere gesundheitliche Gründe** an: Jeweils eine Person gab an, die Wohnung wäre gesundheitsschädlich gewesen <sup>33</sup>, ein Arbeitsunfall, eigene Erkrankung, Tod oder Belastung im familiären Umfeld, waren die Ursachen für den Wohnungsverlust für diese Gruppe.

---

<sup>31</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 11, 17, 29, 42

<sup>32</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 12

<sup>33</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 9, 29

### 8.2.3 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der persönlichen Situation zu tun haben (Übersicht)

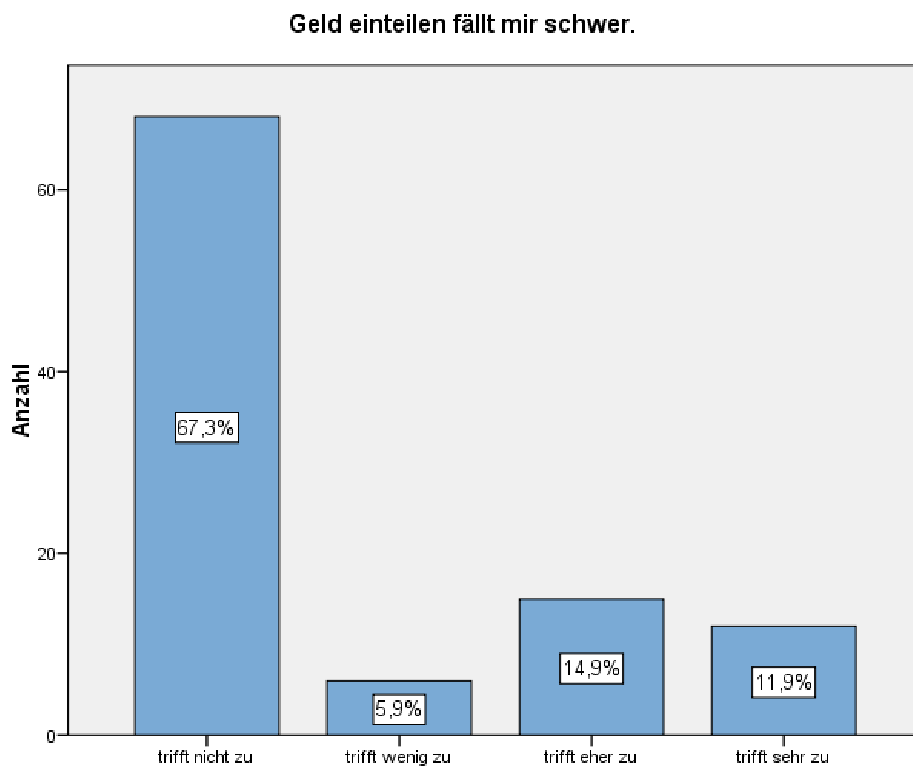
	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ich habe keine Briefe mehr geöffnet.	81	79,4%	5	4,9 %	7	6,9 %	9	8,8 %
Ich habe Sprachprobleme.	97	95,1 %	-	-	3	2,9 %	2	2 %
Geld einteilen fällt mir schwer.	68	67,3 %	6	5,9 %	15	14,9 %	12	11,9 %
Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.	63	61,8 %	8	7,8 %	14	13,7 %	17	16,7 %
Ich habe Geld verspielt.	95	93,1 %	3	2,9 %	1	1 %	3	2,9 %
Ich habe mich für meine Lage geschämt.	69	67,6 %	9	8,8 %	9	8,8 %	15	14,7 %
Ich hatte Angst davor, auf ein Amt zu gehen.	78	76,5 %	5	4,9 %	11	10,8 %	8	7,8 %
Ich habe mich allein gelassen gefühlt.	61	59,8 %	8	7,8 %	9	8,8 %	24	23,5 %

Abbildung 17 – Übersicht Gründe für Wohnungsverlust im persönlichen Bereich

„**Ich habe keine Briefe mehr geöffnet**“, dieser Aussage schloss sich rund jede/r sechste der Befragten an: neun Personen (8,8 %) sehr -, weitere sieben Personen (6,9 %) stimmten dem immerhin noch eher zu. Für 81 Personen (79,4 %) war dies kein Grund für den Wohnungsverlust, für fünf Personen (4,9 %) wenig zutreffend. Eine Person machte keine Angaben dazu.

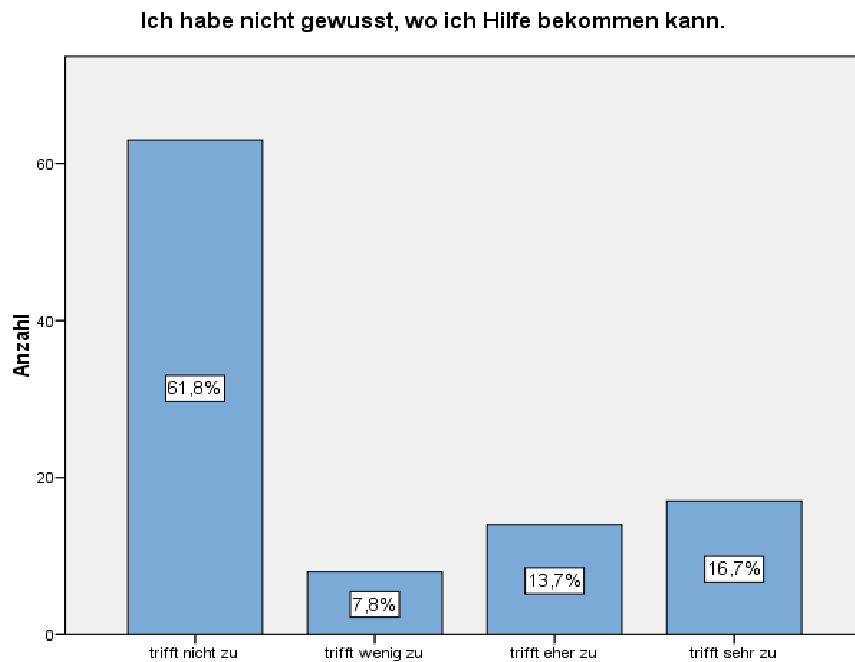
**Sprachprobleme** waren für fünf der Befragten ein Grund (zwei Personen bzw. 2 % stimmten sehr, drei Personen oder 2,9 % eher zu), für 97 Personen (95,1 %) stellten Probleme mit der Sprache keine Ursache für den Verlust ihrer Wohnung dar. Eine Person machte keine Angabe.

Die Aussage „**Geld einteilen fällt mir schwer**“ bejahte nahezu jeder vierte Befragte, im Detail waren es 12 Personen oder 11,9 %, die sich bei „trifft sehr zu“ einordneten und 15 Personen oder 14,9 %, die mit „trifft eher zu“ antworteten. Keinen Zusammenhang zwischen der Einteilung ihrer finanziellen Mittel und dem Wohnungsverlust sahen 68 Personen (67,3 %), wenig zutreffend war dies für sechs Personen (5,9 %). Zwei Personen machten hier keine Angabe.



**Abbildung 18** – „Geld einteilen fällt mir schwer.“

Rund 30 % der untersuchten Gruppe gab an, **nicht gewusst** zu haben, **wo sie** in der Situation des drohenden Wohnungsverlustes **Hilfe bekommen** könnten; 17 Befragte (16,7 %) äußerten, dass dies sehr auf sie zugetroffen habe und weitere 14 Personen (13,7 %), dass dies eher zutreffend war. Wenig zutreffend für den Verlust ihrer Wohnung war dies für acht Befragte (7,8 %) und nicht zutreffend für 63 Personen (61,8 %), eine Person machte keine Angabe<sup>34</sup>.



**Abbildung 19 – „Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.“**

Hier wurde nach Dichotomisierung der Variablen ein Vierfelder-Chi-Quadrat-Test durchgeführt, um zu prüfen, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten gab. Folgendes Hypothesenpaar wurde formuliert: H0 = Es besteht Unabhängigkeit zwischen den Variablen, H1 = Es besteht Abhängigkeit zwischen den Variablen. Es zeigte sich, dass die Nullhypothese beizubehalten ist, der Chi-Quadrat-Test durfte angewendet werden, der p-Wert von 0,194 war nicht signifikant: Männer und Frauen unterscheiden sich nicht in ihrem Antwortverhalten auf das Statement „Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.“ (vgl. Abb. 20)

<sup>34</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 12, 21, 29, 35, 51, 53

**Geschlecht \* Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann. Kreuztabelle**

Anzahl

		Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.		Gesamt
		trifft nicht/trifft wenig zu	trifft eher/trifft sehr zu	
Geschlecht	weiblich	15	10	25
	männlich	56	20	76
Gesamt		71	30	101

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,687(b)	1	,194		
Kontinuitätskorrektur(a)	1,095	1	,295		
Likelihood-Quotient	1,629	1	,202		
Exakter Test nach Fisher				,214	,148
Zusammenhang linear-mit-linear	1,670	1	,196		
Anzahl der gültigen Fälle	101				

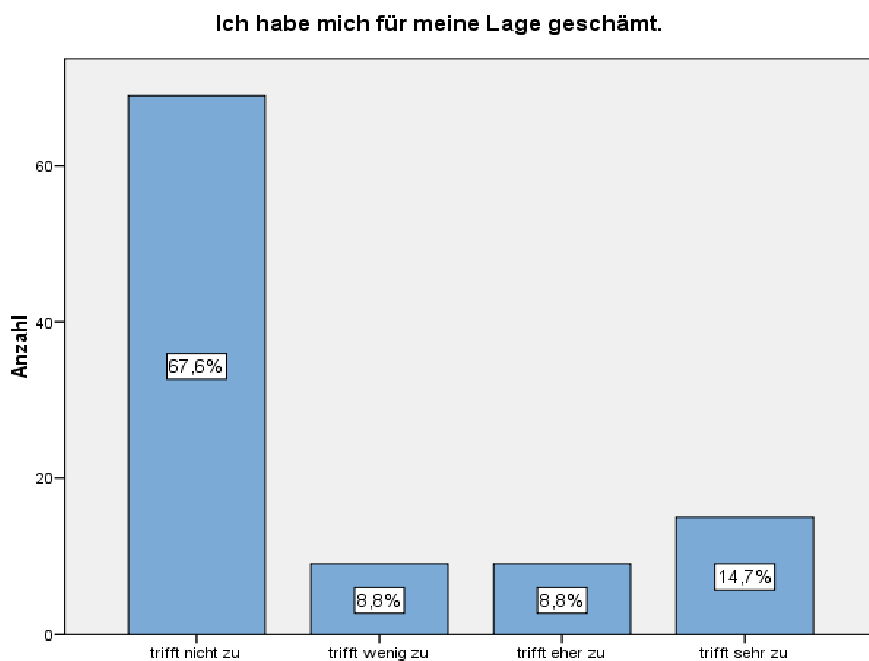
a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b 0 Zellen (0 %) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 7,43.

**Abbildung 20 - Chi-Quadrat-Test "Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann."**

**Geld verspielten** drei Befragte (2,9 % meinten, dies sei sehr zutreffend gewesen), eine Person antwortete, dies wäre eher zutreffend gewesen, für weitere drei Personen war dies wenig zutreffend und die Mehrheit von 95 Befragten (93,1 %) sah keinen Zusammenhang zwischen Spielsucht und Wohnungsverlust. Auch hier machte eine Person keine Angabe.

„Ich habe mich für meine Lage geschämt“ war für ein knappes Viertel der Befragten mit dem erfolgten Wohnungsverlust zusammenhängend: 14,7 % der Befragten (15 Personen) gaben an, dass dies sehr zugetroffen habe, weitere neun Personen (8,8 %) meinten, dies habe eher zugetroffen. Wenig zugetroffen hat dies auf weitere neun Personen, und 69 Befragte (67,6 %) gaben an, dass dies auf sie nicht zutreffend war<sup>35</sup>.



**Abbildung 21 - "Ich habe mich für meine Lage geschämt."**

Um der Frage nachzugehen, ob es hier geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten gab, wurde folgendes Hypothesenpaar gebildet: H0 = Es bestehen keine Unterschiede im Antwortverhalten bei Männern und Frauen, H1 = Es bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede, Männer und Frauen unterscheiden sich im Antwortverhalten auf das Statement „Ich habe mich für meine Lage geschämt.“

<sup>35</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 31, 35

Es zeigte sich folgendes Ergebnis: Der geschlechtsspezifische Unterschied im Antwortverhalten ist demnach für die vorliegende Stichprobe nicht signifikant: der ermittelte p-Wert war 0,291. Es bestand kein Unterschied im Antwortverhalten zwischen Frauen und Männern, die Nullhypothese wurde beibehalten (vgl. Abb. 22).

#### Ränge

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Ich habe mich für meine Lage geschämt.	weiblich	25	55,42	1385,50
	männlich	76	49,55	3765,50
	Gesamt	101		

#### Statistik für Test(a)

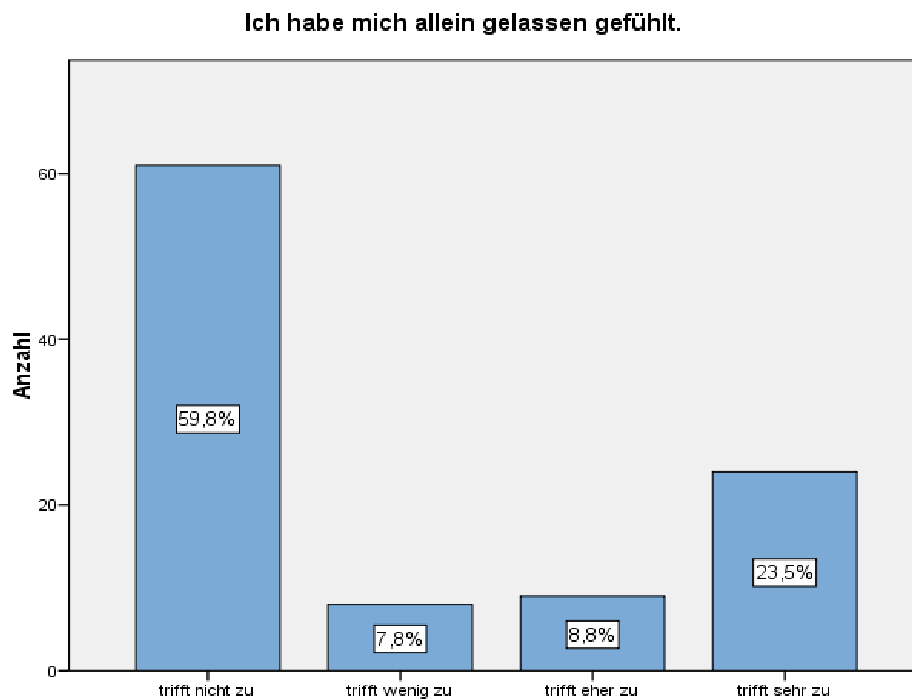
	Ich habe mich für meine Lage geschämt.
Mann-Whitney-U	839,500
Wilcoxon-W	3765,500
Z	-1,057
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,291

a Gruppenvariable: Geschlecht

**Abbildung 22 – U-Test Geschlecht/„Ich habe mich für meine Lage geschämt.“**

Der Aussage, „**Ich hatte Angst davor, auf ein Amt zu gehen**“ schlossen sich acht Personen oder 7,8 % mit „trifft sehr zu“, an weitere 11 Personen (10,8 %) meinten, dies wäre eher zutreffend und damit den Wohnungsverlust verursachend gewesen. Die Kategorie „trifft wenig zu“ wurde hier von fünf Personen ausgewählt (4,9 %), nicht zutreffend war dies für 78 Personen (76,5 %). Wiederum machte eine Person keine Angabe.

**Allein gelassen** fühlte sich in der Situation des drohenden Wohnungsverlustes nahezu ein Drittel der 103 Befragten: 24 Personen (23,5 %) ordneten sich bei „sehr zutreffend“ ein, weitere 9 (8,8 %) bei „eher zutreffend“. Für 61 Befragte traf dies nicht zu (59,8 %), weitere 8 antworteten mit wenig zutreffend (7,8 %) <sup>36</sup>. Wieder fehlte eine Angabe. (s. Abb. 22)



**Abbildung 22 - "Ich habe mich allein gelassen gefühlt."**

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen Geschlecht und Antwortverhalten auf das Statement „Ich habe mich allein gelassen gefühlt.“ wurde folgendes Hypothesenpaar gebildet: H0 = Es besteht Unabhängigkeit zwischen den Variablen Geschlecht und dem Statement, H1 = Es besteht Abhängigkeit zwischen den Variablen und einem Vierfelder-Chi-Quadrat-Test unterzogen: Der p-Wert war mit 0,043 signifikant: Die Alternativhypothese, Frauen ordnen sich eher bei trifft eher/trifft sehr zu ein, wurde angenommen, ein geschlechtsspezifischer Zusammenhang besteht (vgl. Abb. 23).

<sup>36</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 1, 4, 18, 19, 20, 21, 24, 43

**Geschlecht \* Ich habe mich allein gelassen gefühlt. Kreuztabelle**

Anzahl

		Ich habe mich allein gelassen gefühlt.		Gesamt
		trifft nicht/trifft wenig zu	trifft eher/trifft sehr zu	
Geschlecht	weiblich	13	12	25
	männlich	56	20	76
Gesamt		69	32	101

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	4,087(b)	1	,043		
Kontinuitätskorrektur(a)	3,146	1	,076		
Likelihood-Quotient	3,920	1	,048		
Exakter Test nach Fisher				,051	,040
Zusammenhang linear-mit-linear	4,046	1	,044		
Anzahl der gültigen Fälle	101				

a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b 0 Zellen (,0 %) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 7,92.

**Abbildung 23 - Chi-Quadrat-Test "Ich habe mich allein gelassen gefühlt."**

Als **andere persönliche Gründe** wurden von je einer Person „falsche Freunde“<sup>37</sup>, die Unfähigkeit, Hilfe anzunehmen, eine psychiatrische Erkrankung und völlige Überlastung genannt.

<sup>37</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 18, 42, 43

## 8.2.4 Gründe für den Verlust der Wohnung, die mit der Wohnsituation zusammenhängen (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ich musste ausziehen, da der Mietvertrag befristet war.	95	93,1 %	1	1 %	-	-	6	5,9 %
Ich musste ausziehen, da ich in einer Dienstwohnung war.	98	96,1 %	1	1 %	-	-	3	2,9 %
Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.	85	83,3 %	1	1 %	3	2,9 %	13	12,7 %
Die Nachbarn waren gegen mich.	84	82,4 %	2	2 %	2	2 %	14	13,7 %
Die Wohnung war zu teuer.	76	74,5 %	5	4,9 %	4	3,9 %	17	16,7 %

**Abbildung 24 – Übersicht Gründe für Wohnungsverlust, die mit der Wohnsituation zusammenhängen**

Die Aussage „**Ich musste ausziehen, da der Mietvertrag befristet war**“ traf für sechs Personen (5,9 % der Befragten) sehr, für eine Person wenig zu. Nicht zutreffend war das Statement für 95 Personen oder 93,1 % der Befragten: Für sie war die Befristung des Mietvertrages kein Grund für den Verlust ihrer Wohnung. Eine Person äußerte sich hierzu nicht.

Für drei Personen war der **Verlust einer Dienstwohnung** die Ursache für ihre Wohnungslosigkeit: 2,9 % der Befragten ordneten sich in der Rubrik „trifft sehr zu“ ein. Wenig zutreffend war dies für eine Person, nicht zutreffend für 98 Befragte oder 96,1 % der untersuchten Gruppe<sup>38</sup>. Wiederum fehlte die Angabe einer Person.

Größer war die Zustimmung zu dem Item „**Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten**“: Für 13 der Befragten (12,7 %) traf dies sehr zu, weitere drei Befragte stimmten eher zu (2,9 %). Wenig zutreffend fand dies eine Person, für 85 der Befragten (83,3 %) war dies nicht zutreffend<sup>39</sup>. Eine Person machte keine Aussage dazu.

<sup>38</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 16, 44

<sup>39</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 29, 30

Ein U-Test sollte die Hypothese der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Zuordnung zu diesem Statement untersuchen:  $H_0$  = Die mittleren Rangplätze zwischen den beiden Gruppen unterscheiden sich nicht,  $H_1$  = Die mittleren Rangplätze zwischen den beiden Gruppen unterscheiden sich. Die Frauen wiesen in den mittleren Rängen einen auffallend höheren Wert als die Männer auf (60,68 zu 47,82), der p-Wert ist mit 0,003 signifikant, die Alternativhypothese wird angenommen.

#### Ränge

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.	weiblich	25	60,68	1517,00
	männlich	76	47,82	3634,00
	Gesamt	101		

#### Statistik für Test(a)

	Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.
Mann-Whitney-U	708,000
Wilcoxon-W	3634,000
Z	-2,929
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,003

a Gruppenvariable: Geschlecht

**Abbildung 25 – U-Test Geschlecht/“Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.“**

**Dass die Nachbarn gegen sie gewesen wären** und daher die Wohnung verloren worden war, gaben 14 Personen (13,7 %) als Hauptgrund an, zwei Personen (2 %) meinten, dies wäre eher zutreffend, weitere zwei Befragte meinten, dies wäre wenig zutreffend gewesen<sup>40</sup>. Für 84 Personen der untersuchten Gruppe (82,4 %) hatte der Verlust ihrer Wohnung mit den Nachbarn nichts zu tun. Eine Person machte keine Angabe.

<sup>40</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 3, 11, 23, 53

Mehr Zustimmung erhielt das Item „**Die Wohnung war zu teuer**“: Für ein Sechstel der Befragten oder 16,7 % der Gruppe war dies sehr zutreffend, vier Personen oder 3,9 % fanden dies eher zutreffend<sup>41</sup>. Immer noch fünf Personen oder 4,9 % ordneten sich bei „trifft wenig zu“ ein, nicht zutreffend war dies für 76 Befragte oder 74,5 %. Eine Person machte keine Angaben.

Als **andere Gründe** für den Verlust der Wohnung, **die mit der Wohnsituation zusammenhängen**, wurden von 10 Personen Probleme mit der/dem VermieterIn genannt, ein Wohnungsbrand war für drei Personen der Grund für den Verlust der Wohnung und drei Personen gaben hier Mietrückstand an.

### 8.2.5 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der Lebenssituation und/oder der Beziehung zusammenhängen (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Mein Partner/meine Partnerin ist gestorben.	96	94,1 %	-	-	1	1 %	5	4,9 %
Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns getrennt.	69	67,6 %	-	-	4	3,9 %	29	28,4 %
Ich musste nach der Scheidung ausziehen.	92	90,2 %	-	-	1	1%	9	8,8 %
Ein Betretungsverbot wurde gegen mich ausgesprochen.	101	99 %	1	1%	-	-	-	-
Ich wurde inhaftiert.	91	89,2 %	1	1 %	-	-	10	9,8 %

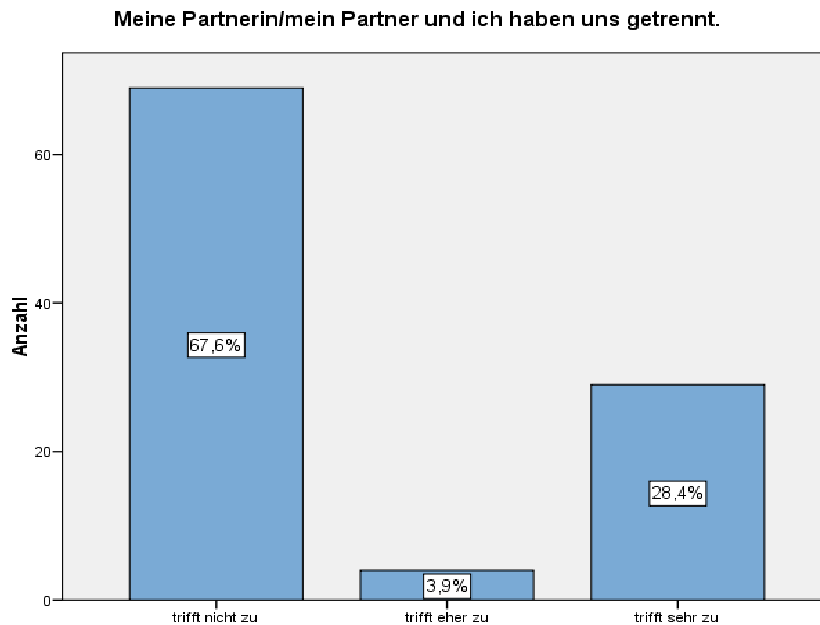
**Abbildung 26 – Übersicht Gründe, die mit der Lebenssituation und/oder der Beziehung zusammenhängen**

Der **Tod der Partnerin/des Partners** als Ursache für den Verlust der Wohnung war für fünf Personen oder 4,9 % der Befragten „sehr zutreffend“, eine weitere Person meinte, dies wäre eher zutreffend gewesen. Nicht zutreffend war dies für 96 Personen oder 94,1 % der Befragten, eine Person machte keine Angaben<sup>42</sup>.

<sup>41</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 4, 8, 15, 31

<sup>42</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 21, 23, 53

Anders die Zustimmung zu dem Item „**Trennung von der Partnerin/vom Partner**“: Für nahezu ein Drittel der Befragten war dies für den Verlust der Wohnung sehr zutreffend (28,4 % oder 29 Personen) bzw. eher zutreffend (3,9 % oder vier Personen). Nicht zutreffend war das für 67,6 % oder 69 Befragte, eine Angabe fehlte (s. Abb. 24).



**Abbildung 27 – „Meine Partnerin/mein Partner und ich haben uns getrennt.“**

Nach Dichotomisierung der Variable wurde folgendes Hypothesenpaar gebildet: H0 = Es besteht Unabhängigkeit zwischen Geschlecht und Antwortverhalten zu dem Statement „Meine Partnerin/mein Partner und ich haben uns getrennt.“, H1 = Es besteht Abhängigkeit zwischen Geschlecht und Antwortverhalten. Im Rahmen eines Vierfelder-Chi-Quadrat- Tests wurde dies untersucht; die Nullhypothese wird beibehalten, da der p-Wert mit 0,286 nicht signifikant ist: Es gibt keinen geschlechtsspezifischen Zusammenhang im Antwortverhalten zu diesem Statement (vgl. Abb. 28).

**Geschlecht \* Mein Partner/Meine Partnerin und ich haben uns getrennt. Kreuztabelle**

Anzahl

		Mein Partner/Meine Partnerin und ich haben uns getrennt.		Gesamt
		trifft nicht/trifft wenig zu	trifft eher/trifft sehr zu	
Geschlecht	weiblich	19	6	25
	männlich	49	27	76
Gesamt		68	33	101

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,136(b)	1	,286		
Kontinuitätskorrektur(a)	,673	1	,412		
Likelihood-Quotient	1,180	1	,277		
Exakter Test nach Fisher				,334	,208
Zusammenhang linear-mit-linear	1,125	1	,289		
Anzahl der gültigen Fälle	101				

a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b 0 Zellen (,0 %) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 8,17.

**Abbildung 28 - Chi-Quadrat-Test Geschlecht/"Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns getrennt."**

Geringer war die Zustimmung zu „**Ich musste nach der Scheidung ausziehen**“: Für neun Befragte traf dies als Grund für den Verlust ihrer Wohnung sehr zu (8,8 %), für eine Person eher (1 %), für 92 Befragte (90,2 %) war dies nicht zutreffend<sup>43</sup>. Eine Person machte keine Angaben.

Das Item „**Ein Betretungsverbot wurde gegen mich ausgesprochen**“ war für keine/n Befragte/n zutreffend, lediglich ein/e antwortete mit „trifft wenig zu“, eine Angabe fehlte.

<sup>43</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 13, 26, 33, 35, 39, 41

„**Ich wurde inhaftiert**“, das war für 10 Personen der befragten Gruppe die Ursache für den Verlust ihrer Wohnung (9,8 %), für eine Person traf dies wenig zu (1 %), nicht zutreffend war dieser Punkt für 91 Personen (89,2 %) <sup>44</sup>, eine Person machte hier keine Angaben.

Die **Entlassung aus der Haft** stellte für drei Personen der befragten Gruppe den Grund für ihre Wohnungslosigkeit dar (3 % „trifft sehr zu“), für eine Person traf dies wenig zu (1 %), für 97 Personen war dies nicht zutreffend (96 %), zwei Personen äußerten sich nicht.

War **die Abnahme der Kinder** für nahezu alle Befragten kein Grund für den Wohnungsverlust (nur zwei Personen hatten dies als Auslöser gesehen), so gaben immerhin sechs Personen im Rahmen der **anderen Gründe** an, Tod von Kindern, PartnerInnen oder Eltern <sup>45</sup> wäre für sie auslösend für den Wohnungsverlust gewesen. Zwei Befragte verließen wegen Gewalt ihre Wohnung, eine Alkoholerkrankung der/des PartnerIn war für weitere zwei Personen der Grund, die Wohnung zu verlieren, der Auszug von PartnerInnen war wieder für zwei Befragte ausschlaggebend für den Wohnungsverlust. Eine Befragte gab an, die Wohnung wegen eines Mitbewohners verloren zu haben, der sie und die NachbarInnen terrorisierte <sup>46</sup> und eine weitere Person sagte, ihre Wohnung wegen der Freundin/dem Freund im Stich gelassen zu haben <sup>47</sup>.

---

<sup>44</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 38, 40, 46, 49

<sup>45</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 1, 15, 19, 23

<sup>46</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 53

<sup>47</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 8, 30

## 8.2.6 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit der Arbeitssituation zusammenhängen (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ich wurde gekündigt/entlassen.	84	83,2 %	1	1 %	5	5 %	11	10,9 %
Mein Einkommen war unregelmäßig.	88	87,1 %	3	3 %	5	5 %	5	5 %
Ich hatte wechselnde Arbeitsverhältnisse.	92	90,2 %	1	1 %	3	2,9 %	6	5,9 %
Meine Firma ging in Konkurs.	93	91,2 %	-	-	1	1 %	8	7,8 %
Ich habe keine Arbeit gefunden.	84	83,2 %	4	4 %	4	4 %	9	8,9 %
Ich war selbstständig, das Geschäft ging nicht gut.	97	95,1 %	-	-	1	1 %	4	3,9 %

**Abbildung 29 – Übersicht der Gründe für Wohnungsverlust, die mit der Arbeitssituation zusammenhängen**

Eine **Kündigung/Entlassung** als vorrangigsten Grund für den Verlust ihrer Wohnung gaben als sehr zutreffend 11 Befragte (10,9 %) und als eher zutreffend fünf Befragte (5 %) an. Wenig zutreffend war dies für eine Person, gar nicht zutreffend für 84 Personen (83,2 %). Zwei Personen machten darüber keine Angaben.

„**Mein Einkommen war unregelmäßig**“, dem stimmten jeweils fünf Befragte sehr bzw. eher zu, drei wenig und 88 Personen oder 87,1 % gar nicht<sup>48</sup>. Von zwei Personen fehlten Angaben darüber.

**Wechselnde Arbeitsverhältnisse** stellten für 5,9 % der Befragten (sechs Personen) den Hauptgrund für den Verlust ihrer Wohnung dar, weitere drei Personen gaben an, dass dies eher ein Grund gewesen war (2,9 %). Wenig traf dies nur auf eine Person zu, gar nicht auf 92 Personen (90,2 %) der Befragten. Eine Person gab hierzu nichts an.

<sup>48</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 32

Dem Item „**Meine Firma ging in Konkurs**“ als Auslöser für den Wohnungsverlust stimmten acht Personen (7,8 %) voll zu, eher zutreffend empfand dies eine Person<sup>49</sup>. Nicht zutreffend war dies für 91,2 % der Befragten (93 Personen), eine Person machte keine Angaben.

Der Umstand, **keine Arbeit gefunden zu haben**, war für fast 13 % der untersuchten Gruppe, nämlich neun Personen (8,9 %) sehr zutreffend, weitere vier Personen (4 %) gaben eher zutreffend an, den Wohnungsverlust verursachend. 84 Personen antworteten mit „nicht zutreffend“ (83,2 %), für vier weitere Befragte (4 %) war dies wenig zutreffend, zwei Angaben fehlten.

Der Aussage „**Ich war selbstständig, das Geschäft ging nicht gut**“ schlossen sich vier Befragte (3,9 %) mit „trifft sehr zu“ an, eine Person (1 %) ordnete sich bei „trifft eher zu“ ein. Nicht zutreffend war dieser Punkt für 97 Personen (95,1 %), eine Person machte hier keine Angaben.

**Sonstige Gründe** für den Wohnungsverlust, die mit der Arbeitssituation zusammenhängen, wurden von je einer Person mit fehlender Arbeit, fehlender Entgeltzahlung und mit dem Wechsel in die Invaliditätspension angegeben.

---

<sup>49</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 51

### 8.3 Kontaktaufnahme mit Institutionen zum Zeitpunkt des drohenden Wohnungsverlustes

In diesem Abschnitt des Fragebogens wurde ersucht, anzugeben, ob hinsichtlich des drohenden Wohnungsverlustes mit Hilfsorganisationen Kontakt aufgenommen wurde oder eben nicht. Es sollte eine Einordnung auf einer fünfstufigen Skala (nicht hilfreich, wenig hilfreich, weder/noch, eher hilfreich, sehr hilfreich) getroffen werden, wie dieser Kontakt, so er stattgefunden hatte, erlebt wurde. Angemerkt wird, dass Mehrfachnennungen erlaubt waren. Nachstehend eine Übersicht mit der Zahl der Nennungen:

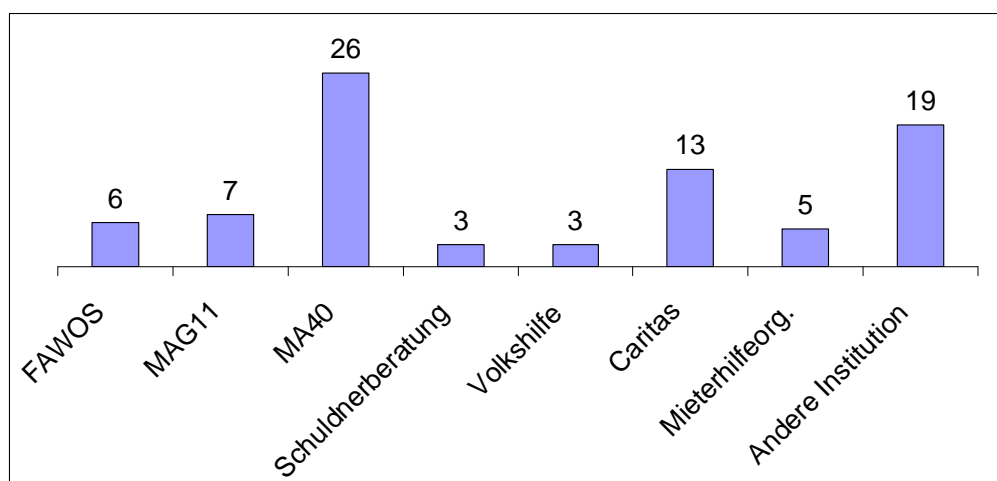


Abbildung 30 – Kontaktaufnahme mit Institutionen

Die erste abgefragte Institution war die **Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)**: Sechs Personen gaben an, anlässlich des drohenden Wohnungsverlustes Kontakt zu dieser Institution aufgenommen zu haben. Als sehr hilfreich empfand dies ein/e Befragte/r, für eine weitere Person war dieser Kontakt indifferent, jeweils zwei Personen empfanden die Kontaktaufnahme mit FAWOS wenig bzw. nicht hilfreich.

Ein ähnliches Bild zeigte sich betreffend der Kontaktaufnahme mit dem **Amt für Jugend und Familie (MAG11)**: Sieben Personen hatten hier Unterstützung wegen ihres drohenden Wohnungsverlustes gesucht. Von diesen sieben Personen empfand eine Person diesen Kontakt als sehr hilfreich, zwei Personen als eher hilfreich. Neutral bzw. wenig hilfreich war dieser für eine weitere Person, nicht hilfreich für zwei weitere Personen.

**Das Sozialamt (MA40)** hatten 26 Personen wegen drohendem Wohnungsverlust kontaktiert. Neun Befragte erlebten dies nicht hilfreich, wenig hilfreich fünf Personen. Weder/noch hilfreich gaben vier Personen an, eher hilfreich empfanden den Kontakt drei Befragte. Sehr hilfreich war die Unterstützung für fünf Personen der untersuchten Gruppe.

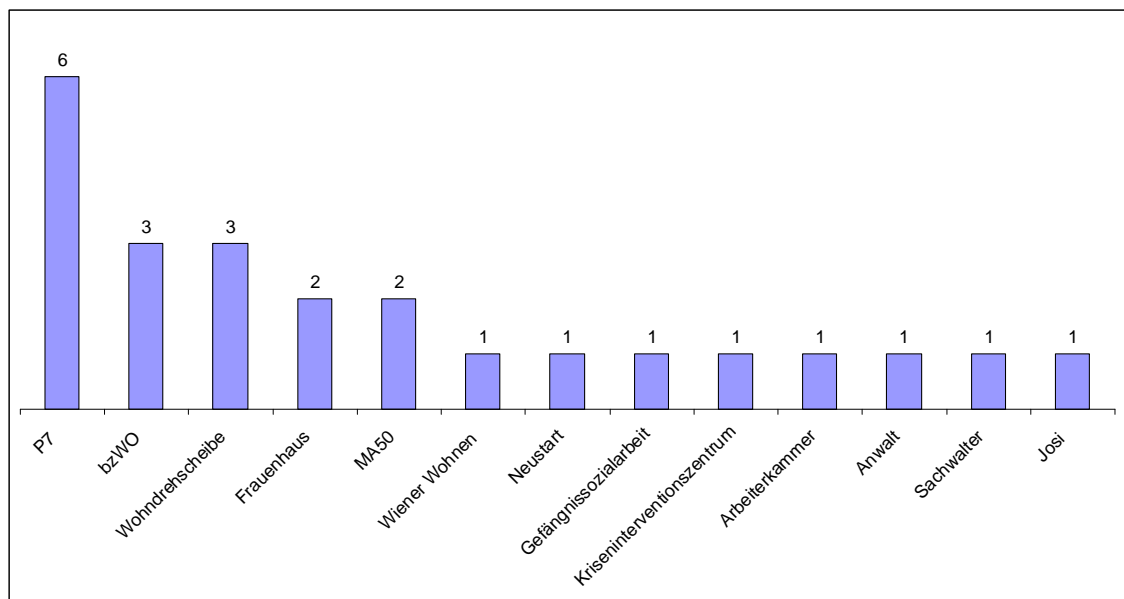
Drei Personen gaben an, betreffend ihrer Wohnungsprobleme mit der **Schuldnerberatung** Kontakt aufgenommen zu haben, für eine Person war dieser sehr hilfreich gewesen, eine weitere war indifferent und für eine Person war er nicht hilfreich.

Kontakt zu einer Beratungsstelle der **Volkshilfe** nahmen insgesamt drei Personen der untersuchten Gruppe auf. Für eine Person war dies eher hilfreich, für zwei Personen weder/noch hilfreich.

Im Zusammenhang mit dem drohenden Wohnungsverlust nahmen 13 Personen Kontakt zur **Caritas** auf. Sehr hilfreich erlebten diesen zwei Personen, sechs weitere gaben an, dieser wäre eher hilfreich gewesen. Weder/noch hilfreich erlebten diesen zwei Personen, eine Person gab an, der Kontakt wäre wenig- und zwei Personen sagten, er wäre nicht hilfreich gewesen.

Eine **Mieterhilfeorganisation** kontaktierten fünf Personen, nicht hilfreich erlebten zwei der Befragten diesen Kontakt. Eine Person gab an, er wäre weder/noch hilfreich gewesen und eine weitere erlebte ihn eher hilfreich.

23 Nennungen erfolgten bei dem Item **andere Institution**: Genannt wurden hier sechs Mal das P7, drei Mal die Wohndrehscheibe, ebenfalls drei Nennungen entfielen auf das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), je zwei Nennungen entfielen auf die Institution Frauenhaus und die MA50, je einmal wurde die Arbeiterkammer (wegen Nicht-Bezahlung ihres Lohnes) genannt, ein Anwalt, Neustart, die Gefängnissozialarbeit, Josi, ein/e SachwalterIn und letztendlich Wiener Wohnen. P7 wurde einmal als sehr hilfreich bzw. indifferent erlebt, dreimal als eher hilfreich, eine Wertung fehlte. Die Wohndrehscheibe erhielt zwei Nennungen bei wenig hilfreich und eine bei weder noch, bzWO fand ein/e Befragte/r indifferent, zwei wenig hilfreich. Das Frauenhaus war für eine Befragte sehr hilfreich, eine weitere machte keine näheren Angaben. Die MA50 erhielt ein nicht hilfreich, eine Wertung fehlte, ebenso bei der Arbeiterkammer, der anwaltlichen Hilfe und Neustart. Die Gefängnissozialarbeit wurde als nicht hilfreich erlebt, Josi erhielt keine nähere Angabe, die Sachwalterin und Wiener Wohnen wurden als nicht hilfreich erlebt. Hier eine Übersicht mit der Zahl der Nennungen:



**Abbildung 31 - Andere kontaktierte Institutionen**

Hatte kein Kontakt zu Institutionen stattgefunden, wurde ersucht, zu Frage 12 weiterzugehen und sich bei den vorgegebenen Statements einzuordnen, um zu erheben, warum dieser Kontakt nicht erfolgt war. Hier ist anzumerken, dass diese Frage („Sie hatten keinen Kontakt zu Institutionen, warum nicht?“) ursprünglich als Filterfrage vorgesehen war, somit nur von den Personen, die angaben, keinen Kontakt zu Institutionen aufgenommen zu haben, beantwortet hätte werden sollen. Da aber zum Teil jene, die Fragebögen selbst ausgefüllt hatten, als auch interviewte Personen, die zwar Kontakt zu (vorwiegend wenigen) Institutionen hergestellt hatten, von sich aus Gründe, wie, „ich wusste nichts von Institutionen.“ oder „Ich habe mich um nichts gekümmert.“ äußerten, wurden von der Verfasserin auch zu diesem Frageblock Eintragungen vorgenommen.

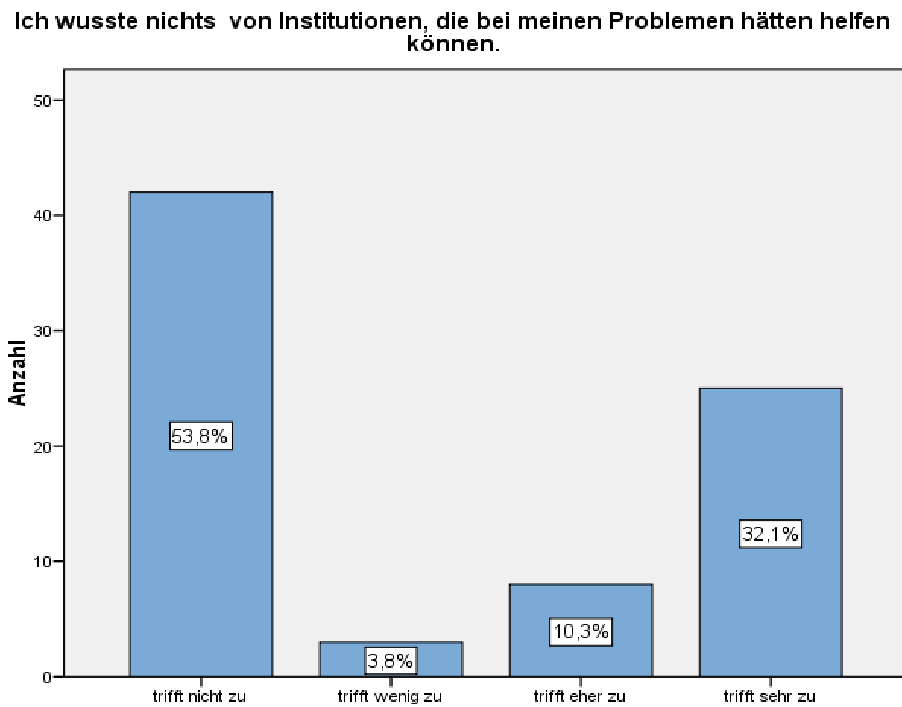
### 8.3.1 Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme (Übersicht)

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Gründe, warum kein Kontakt zu Institutionen zustande kam:

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Ich wusste nichts von Institutionen, die bei meinen Problemen hätten helfen können.	42	53,8 %	3	3,8 %	8	10,3 %	25	32,1 %
Es war mir unangenehm, dort anzurufen.	55	70,5 %	6	7,7 %	9	11,5 %	8	10,3 %
Ich habe gedacht, ich schaffe das alleine.	41	52,6 %	3	3,8 %	10	12,8 %	24	30,8 %
Ich habe angerufen, bin aber nicht hingegangen.	75	96,2 %	2	2,6 %	-	-	1	1,3 %
Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.	44	56,4 %	2	2,6 %	7	9,0 %	25	32,1 %
Ich habe mich um nichts gekümmert.	38	48,7 %	5	6,4 %	10	12,8 %	25	32,1 %

Abbildung 32 – Übersicht der Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme zu Institutionen

Von den 78 Personen, die sich zu diesem Statement geäußert hatten, gab nahezu ein Drittel an (25 oder 32,1 %), sie hätten **von Institutionen**, die bei ihren Problemen helfen hätten können, **nichts gewusst**, für weitere acht Personen (10,3 %) traf dies eher zu, für drei (3,8 %) wenig und für 42 Personen oder 53,8 % war diese Aussage nicht zutreffend<sup>50</sup>.

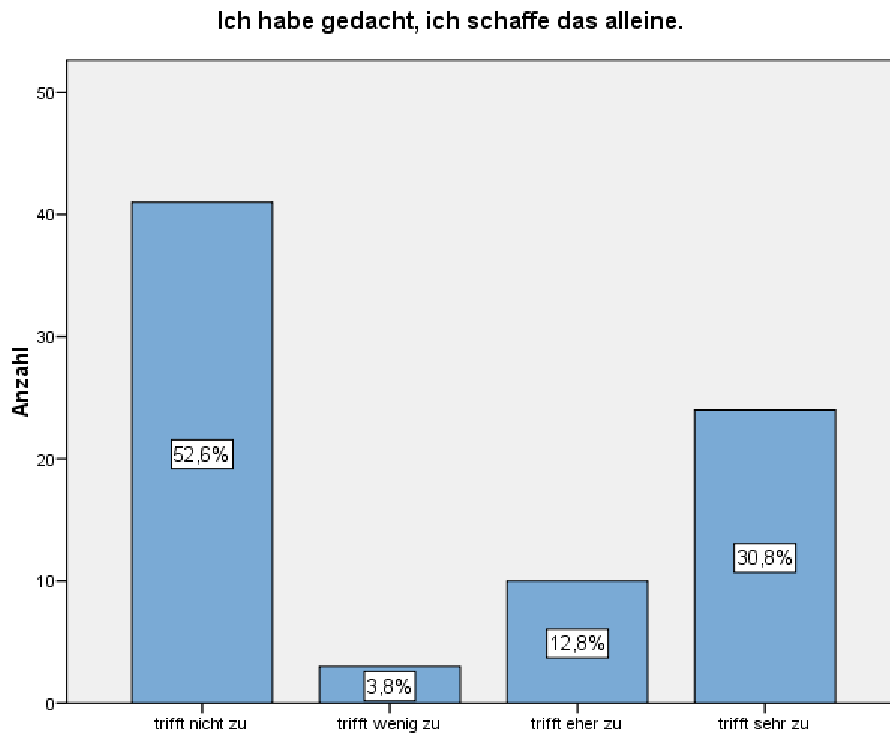


**Abbildung 33 - "Ich wusste nichts von Institutionen, die bei meinen Problemen hätten helfen können"**

Dem Satz, „**Es war mir unangenehm, dort anzurufen.**“ stimmten acht Befragte (10,3 %) sehr zu, für neun (11,5 %) war dies eher zutreffend. Sechs Personen (7,7 %) fanden dies wenig zutreffend, für 55 Personen (70,5 %) war dieses Statement nicht zutreffend.

<sup>50</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 12, 51

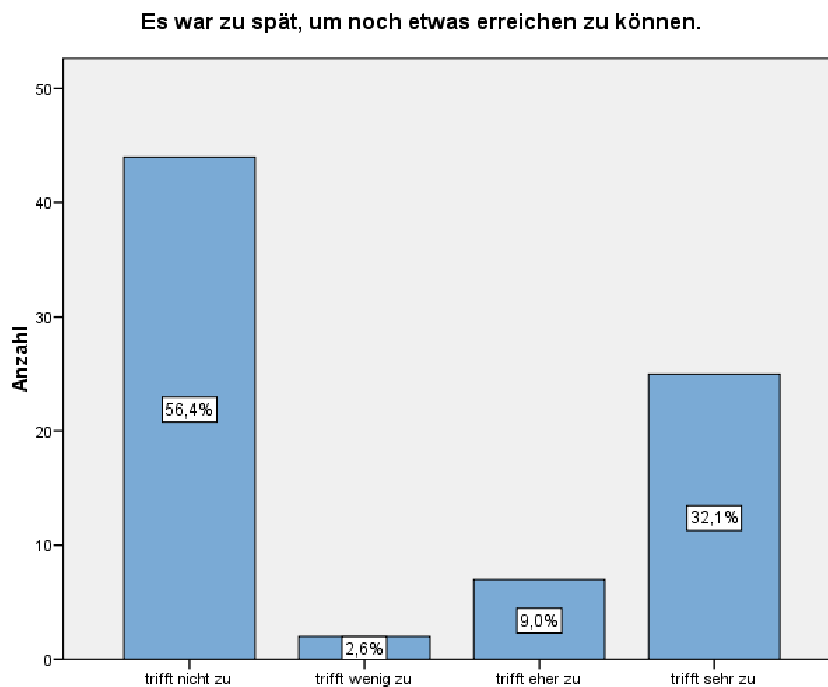
Ein Drittel gab an, **sie hätten gedacht, es alleine zu schaffen** und deshalb keinen Kontakt aufgenommen: 24 Personen (30,8 %) mit sehr zutreffend, 10 Personen (12,8 %) mit eher zutreffend. Nicht zutreffend war dies für 41 Befragte (52,6 %), wenig zutreffend für drei Personen (3,8 %).



**Abbildung 34 – „Ich habe gedacht, ich schaffe das alleine.“**

Telefonisch einen **Termin bei einer Institution vereinbart** wegen drohenden Wohnungsverlustes **und diesen nicht wahrgenommen** hatte nur eine Person (1,3 %), wenig zutreffend war dies für zwei Personen (2,6 %). Nicht zutreffend fand dies die Mehrheit von 75 Befragten (96,2 %).

„Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.“ war der Grund für die fehlende Kontaktaufnahme zu Institutionen für 25 Befragte oder 32,1 % (sehr zutreffend), immerhin noch sieben Personen (9 %) fanden dies eher zutreffend, somit stimmte diesem Statement rund ein Drittel zu. Nicht zutreffend war dies für 44 Personen (56,4 %), bei wenig zutreffend ordneten sich zwei Personen (2,6 %) zu.



**Abbildung 35 – „Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.“**

Für 25 Befragte (32,1 %) war das Statement „**Ich habe mich um nichts gekümmert.**“ sehr, für zehn weitere (12,8 %) eher zutreffend; ein gutes Drittel derer, die sich hier geäußert hatten, stimmte dem somit zu. Nicht zutreffend war das für 38 Personen (48,7 %), wenig noch für fünf Befragte (6,4 %).

Als **andere Gründe** wurden von vier Personen genannt, sie hätten keinen Sinn in einer Kontaktaufnahme gesehen, je zwei Befragte gaben an, sie wären zu depressiv bzw. zu jung und dumm gewesen<sup>51</sup>, eine Person bezeichnete sich als zu hilflos.

<sup>51</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 42

Eine weitere Person hatte Angst von einer Kontaktaufnahme gehabt, eine andere hatte nicht gewusst, was sie tun sollte und ein Befragter sagte, er hätte erst von der Spedition erfahren, dass er delogiert würde. Eine Person war im Ausland gewesen und konnte deshalb nichts gegen den drohenden Wohnungsverlust unternehmen.

Überhaupt keinen Kontakt zu Institutionen hatten 50 Personen, also nahezu die Hälfte der untersuchten Gruppe.

## 8.4 Verhinderung des Wohnungsverlustes

In weiterer Folge wurde erhoben, was nach Ansicht der Betroffenen den Verlust ihrer Wohnung hätte verhindern können. Auch hier wurden Statements thematisch zu Finanziellem, Hilfe von außen, dem persönliche Bereich und dem Bereich der Wohnsituation vorgegeben. Der Titel lautete „Was glauben Sie, was hätte den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können?“

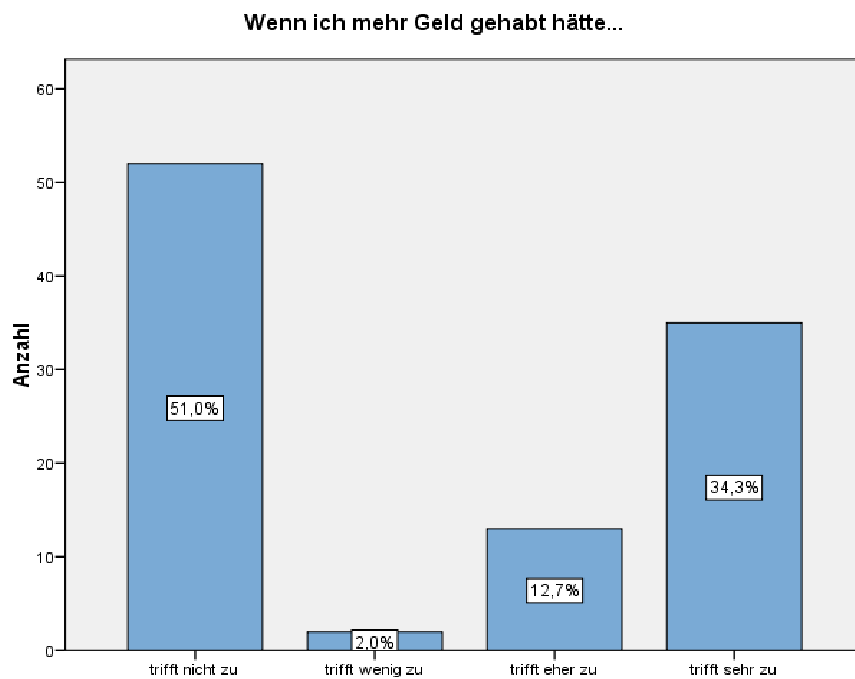
Im Folgenden wird der erste Frageblock zum Thema Finanzielles veranschaulicht.

### 8.4.1 Was glauben Sie, was hätten den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können? Finanzielles (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Wenn ich mehr Geld gehabt hätte.	52	51,0 %	2	2,0 %	13	12,7 %	35	34,3 %
Wenn mir jemand Geld geborgt hätte.	83	81,4 %	4	3,9 %	9	8,8 %	6	5,9 %
Wenn mir meine Partnerin/mein Partner mehr gezahlt hätte.	96	95,0 %	2	2,0 %	1	1,0 %	2	2,0 %
Wenn die Sozialhilfe schneller gekommen wäre.	91	90,1 %	2	2,0 %	2	2,0 %	6	5,9 %
Wenn die Wohnbeihilfe schneller gekommen wäre.	98	97,0 %	2	2,0 %	-	-	1	1,0 %
Wenn mir die Bank nicht so viel weggenommen hätte.	88	88,0 %	2	2,0 %	7	7,0 %	3	3,0 %
Wenn die Pfändung nicht so hoch gewesen wäre	91	90,1 %	3	3,0 %	4	4,0 %	3	3,0 %

Abbildung 36 – Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Übersicht finanzielle Gründe

52 von 102 Personen (51 %) gaben an, ihre Wohnung wäre auch verloren gewesen, **wenn sie mehr Geld gehabt hätten**, für weitere zwei Personen (2 %) war das Statement wenig zutreffend. Dem gegenüber standen 35 Personen (34,3 %), die hier sehr zugestimmt hatten, weitere 13 Personen (12,7 %) ordneten sich bei eher zutreffend ein, die Hälfte der befragten Gruppe stimmte diesem Item somit zu. Eine Antwort fehlte.



**Abbildung 37 – „Wenn ich mehr Geld gehabt hätte...“**

Um zu überprüfen, ob sich Frauen und Männer in ihrem Antwortverhalten auf dieses Statement unterscheiden, wurden die Variablen dichotomisiert. Folgendes Hypothesenpaar wurde gebildet:  $H_0$  = Zwischen den Variablen Geschlecht und der Zustimmung zu „...wenn ich mehr Geld gehabt hätte“ besteht Unabhängigkeit,  $H_1$  = Es besteht Abhängigkeit zwischen den Variablen. Der Vierfelder-Chi-Quadrat-Test brachte kein signifikantes Ergebnis, der p-Wert beträgt 0,093, die Nullhypothese wird angenommen: Zwischen Geschlecht und Zustimmung zu dem Statement „...wenn ich mehr Geld gehabt hätte“ besteht Unabhängigkeit (s. Abb. 38).

**Geschlecht \* ... wenn ich mehr Geld gehabt hätte Kreuztabelle**

Anzahl

		... wenn ich mehr Geld gehabt hätte		Gesamt
		trifft nicht/trifft wenig zu	trifft eher/trifft sehr zu	
Geschlecht	weiblich	17	8	25
	männlich	37	39	76
Gesamt		54	47	101

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,821(b)	1	,093		
Kontinuitätskorrektur(a)	2,098	1	,147		
Likelihood-Quotient	2,881	1	,090		
Exakter Test nach Fisher				,110	,073
Zusammenhang linear-mit-linear	2,793	1	,095		
Anzahl der gültigen Fälle	101				

a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b 0 Zellen (,0 %) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 11,63.

**Abbildung 38 - Chi-Quadrat-Test Geschlecht/"...wenn ich mehr Geld gehabt hätte"**

Hätte der Wohnungsverlust verhindert werden können, **wenn jemand Geld geborgt hätte?** Dies fanden 83 Befragte (81,4 %) nicht zutreffend, weitere vier Personen (3,9 %) wenig zutreffend. Hingegen ordneten sich neun Befragte bei eher zutreffend ein (8,8 %), sehr zutreffend war dies für sechs Personen (5,9 %). Eine Person äußerte sich nicht.

Dem Statement, der Wohnungsverlust wäre abzuwenden gewesen, **hätte die Partnerin/der Partner mehr gezahlt**, stimmten 96 Befragte (95 %) nicht zu, zwei Befragte stimmten wenig zu (2 %). Sehr zutreffend war dieses Statement für weitere zwei Personen (2 %), eine Person stimmte eher zu (1 %), zwei machten keine Angaben dazu.

„**Wenn die Sozialhilfe schneller gekommen wäre**“, wäre dann die Wohnung nicht verloren worden, dem stimmten sechs Personen oder 5,9 % zu, für jeweils zwei Personen war dies eher bzw. weniger zutreffend (jeweils 2 %). Für 91 Befragte (90,1 %) war dies nicht zutreffend, zwei äußerten sich nicht dazu. Bei den sonstigen Gründen äußerte ein/e Befragte/r, die Wohnung wäre erhalten worden, wenn die Sozialhilfe nicht zu spät überwiesen worden wäre.

**Ein schnelleres Eintreffen der Wohnbeihilfe** war für die Befragten kein Kriterium für den Erhalt ihrer Wohnung: lediglich eine Person (1 %) meinte, dieser Grund wäre für den Verlust ihrer/seiner Wohnung sehr maßgeblich gewesen, zwei weitere Personen gaben an, dies wäre wenig zutreffend gewesen (2 %). Wieder fehlten zwei Angaben.

Das Item „Den Verlust der Wohnung hätte verhindert, **wenn die Bank nicht so viel weggenommen hätte**“ erntete von zehn Personen (10 %) Zustimmung, genau genommen stimmten sieben Personen eher, drei Personen sehr zu. Nicht zutreffend war dies für 88 Personen, wenig zutreffend für zwei, drei Personen machten hier keine Angaben.

Die **Höhe der Pfändung** war für 91 Personen (90,1 %) keine Verursacherin für den Verlust ihrer Wohnung, für drei Personen war dies aber sehr wohl der Fall<sup>52</sup>. Vier weitere stimmten diesem Punkt eher zu, zwei Personen gaben keine Antwort.

Als **weitere Gründe** wurden von je einer Person genannt: Der Arbeitgeber hätte nicht bezahlt, die Partnerin wäre ein Jahr ohne Einkommen gewesen<sup>53</sup> (fehlendes Visum). Zwei Personen meinten, sie hätten Miete bezahlen sollen.

---

<sup>52</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 14

<sup>53</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 29

## 8.4.2 Hilfe von außen (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre und mich unterstützt hätte.	67	65,7 %	3	2,9 %	14	13,7 %	18	17,6 %
Wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll.	57	55,9 %	3	2,9 %	22	21,6 %	20	19,6 %
Wenn ich mehr Informationen über Hilfen gehabt hätte.	66	64,7 %	1	1,0 %	15	14,7 %	20	19,6 %
Wenn meine Betreuung nicht zu Ende gewesen wäre.	94	93,1 %	3	3,0 %	-	-	4	4,0 %
Wenn mir jemand gesagt hätte, wie ernst die Lage ist.	74	73,3 %	3	3,0 %	10	9,9 %	14	13,9 %
Wenn ich schneller einen Termin bei einer Hilfsorganisation bekommen hätte.	93	92,1 %	3	3,0 %	2	2,0 %	3	3,0 %

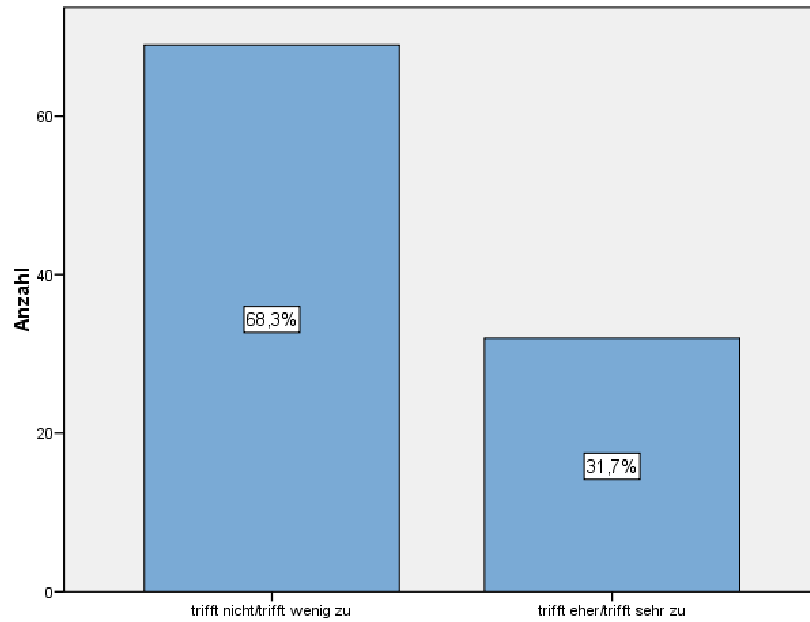
Abbildung 39 - Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Übersicht Hilfe von außen

18 Befragte (17,6 %) gaben an, ihr Wohnungsverlust hätte verhindert werden können, **wenn sie jemand zu Hause aufgesucht und unterstützt hätte**, weitere 14 (13,7 %) stimmten dem eher zu. Somit ist nahezu ein Drittel aller Befragten der Ansicht, aufsuchende Hilfe hätte ihre Wohnung sichern können<sup>54</sup>.

<sup>54</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 1

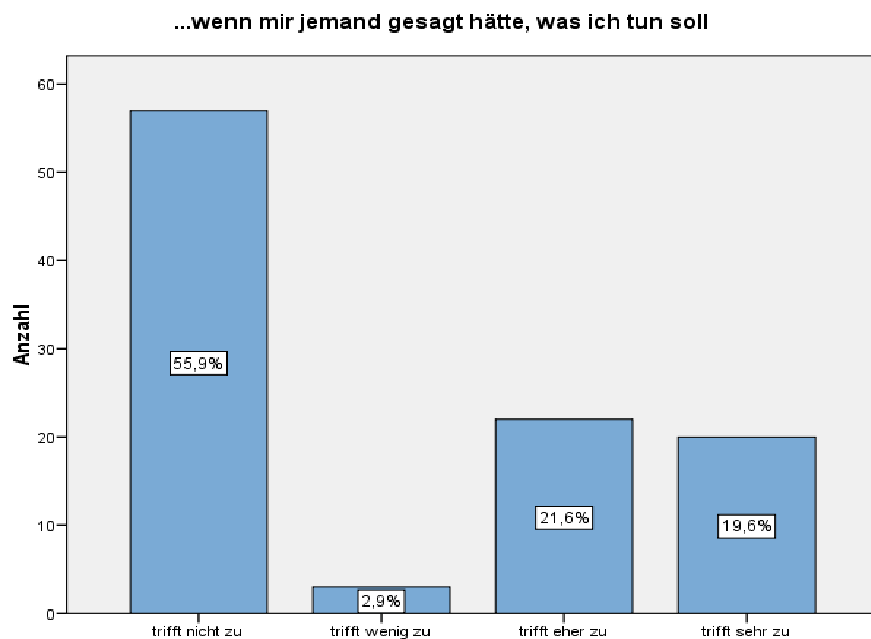
Wenig zutreffend war das Statement für drei Personen (2,9 %), bei nicht zutreffend reichten sich 67 Personen (65,7 %) ein, eine Angabe fehlte (siehe Abbildung 40).

**...wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre und mich unterstützt hätte**



**Abbildung 40 – „...wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre...“**

Ein ähnliches Bild zeigt die Zustimmung zu dem Statement, den Verlust der Wohnung hätte verhindert, „...wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“: Hier gaben 20 Befragte (19,6 %) an, sie stimmten sehr zu, weitere 22 Personen (21,6 %) stimmten dem eher zu; mehr als ein Drittel der Befragten sah konkrete Beratung hinsichtlich der Wohnungssicherung als wünschenswert an<sup>55</sup>, wieder fehlte eine Angabe.



**Abbildung 41 – „...wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“**

Die Hypothese, Männer und Frauen unterscheiden sich in der Zustimmung zu diesem Statement, wurde im Rahmen eines U-Tests überprüft. Das Hypothesenpaar wurde wie folgt gebildet:  $H_0$  = Männer und Frauen unterscheiden sich nicht in der Zuordnung zu diesem Statement,  $H_1$  = Es besteht ein geschlechtsspezifischer Unterschied in der Zuordnung zu diesem Statement.

<sup>55</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 29, 51

Das Ergebnis des U-Tests war mit 0,072 nicht signifikant, die Nullhypothese wird angenommen (s. Abb. 41).

### Ränge

	Geschlecht	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
... wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll	weiblich	25	58,78	1469,50
	männlich	76	48,44	3681,50
	Gesamt	101		

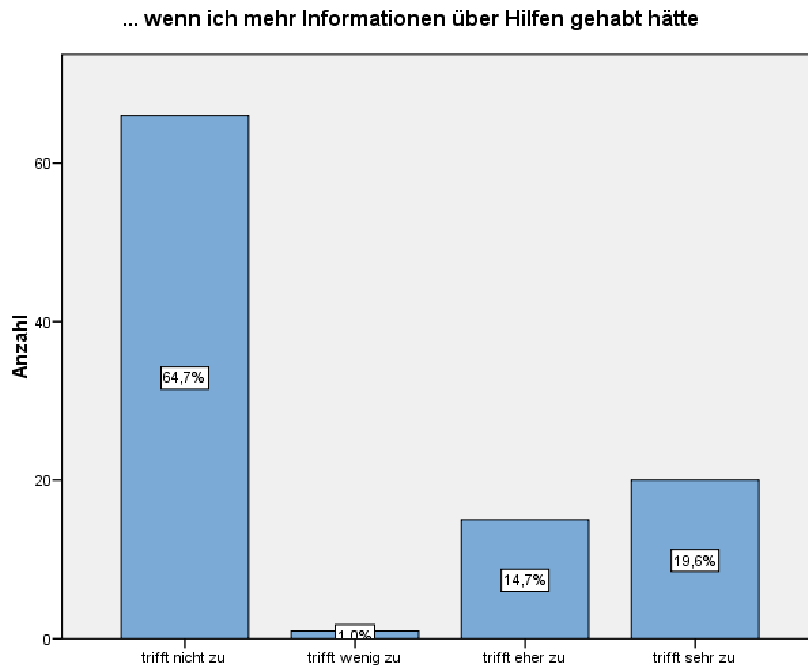
### Statistik für Test(a)

	... wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll
Mann-Whitney-U	755,500
Wilcoxon-W	3681,500
Z	-1,799
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,072

a Gruppenvariable: Geschlecht

Abbildung 42 - U-Test Geschlecht/“wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“

Hätte **mehr Informationen über Hilfen** den Verlust der Wohnung verhindert? Dem stimmten 20 Personen (19,6 %) sehr und weitere 15 (14,7 %) eher zu, ein Drittel aller Befragten (siehe folgende Abbildung). Eine Person gab hier nichts an.



**Abbildung 43 - ...wenn ich mehr Informationen über Hilfen gehabt hätte“**

**Das Ende einer Betreuung** war nur für vier Personen maßgeblich für den Verlust der Wohnung (4 %), wenig zutreffend war dies für drei Befragte (3 %), nicht zutreffend für die Mehrheit: für 94 Personen (93,1 %) traf das Statement nicht zu, zwei Personen äußerten sich nicht hierzu.

14 Befragte stimmten dem Statement **„wenn mir jemand gesagt hätte, wie ernst die Lage ist“** sehr zu (13,9 %), weitere 10 Personen (9,9 %) stimmten eher zu, nahezu ein Viertel der Befragten sahen dies als Grund für ihren Wohnungsverlust. Für 74 Personen (73,3 %) war dies nicht, für drei Personen (3 %) wenig zutreffend. Zwei Angaben fehlten.

Ein **rascherer Termin bei einer Hilfsorganisation** wäre für die Mehrheit der Befragten (93 Personen (92,1 %) nicht verhindernd für den Wohnungsverlust gewesen, für weitere drei Personen (3 %) war dies eher nicht zutreffend. Keinen zeitgerechten Termin erhalten zu haben, sahen drei Befragte (3 %) verantwortlich für den Wohnungsverlust (sehr zutreffend). Zwei Angaben fehlten.

**Weitere Nennungen** von je einer Person in dieser Kategorie: Den Wohnungsverlust hätte eine bessere Betreuung durch Neustart verhindern können, weiters mehr Unterstützung von der Partnerin. Eine Person sah sich selbst als verursachend: Er/sie hätte keine Hilfe annehmen können<sup>56</sup>.

### 8.4.3 Persönlicher Bereich (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Ich hätte Briefe öffnen sollen.	88	86,3 %	3	2,9 %	7	6,9 %	4	3,9 %
Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen.	73	71,6 %	4	3,9 %	15	14,7 %	10	9,8 %
Ich hätte mich mehr informieren sollen.	63	61,8 %	6	5,9 %	21	20,6 %	12	11,8 %
Ich hätte weniger Alkohol trinken sollen.	86	84,3 %	2	2,0 %	4	3,9 %	10	9,8 %
Ich hätte weniger Drogen nehmen sollen.	91	90,1 %	1	1,0 %	3	3,0 %	6	5,9 %
Ich hätte mich nicht auf meinen Partner/meine Partnerin verlassen sollen.	74	73,3 %	1	1,0 %	3	3,0 %	23	22,8 %
Ich hätte mehr kämpfen sollen.	69	69,0 %	7	7,0 %	12	12,0 %	12	12,0 %

**Abbildung 44 – Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können –Übersicht persönlicher Bereich**

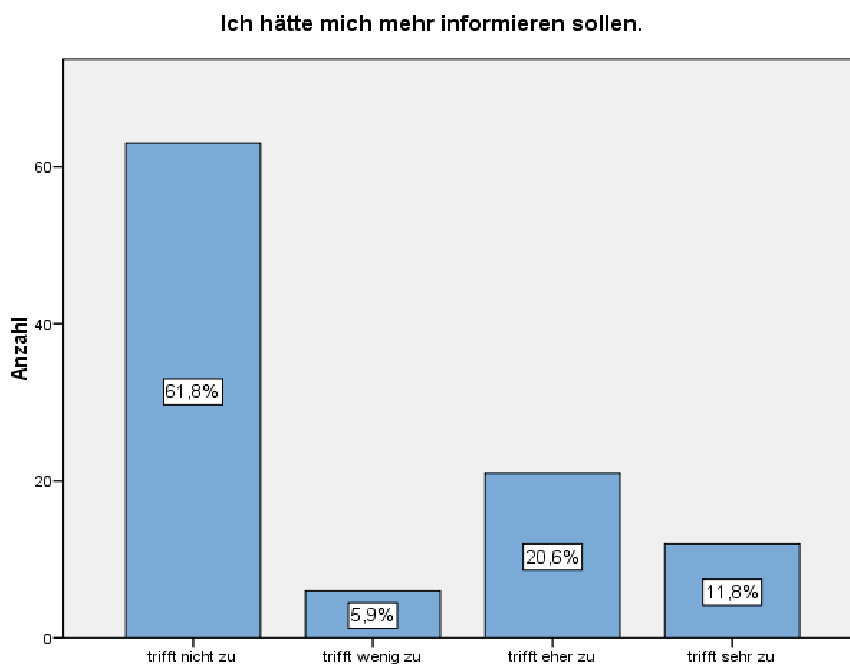
**Briefe nicht mehr zu öffnen** und damit wichtige Informationen nicht zu erhalten, die den drohenden Verlust der Wohnung bzw. Hilfsangebote diesbezüglich betreffen, das sahen 88 Befragte (86,3 %) rückblickend nicht als den Verlust ihrer Wohnung begünstigend an. Wenig zutreffend war dies für weitere drei Befragte (2,9 %).

<sup>56</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 6

Für vier Befragte (3,9 %) traf das sehr zu, für sieben (6,9 %) eher. Eine Person machte hier keine Angabe.

„**Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen**“, dem schlossen sich 10 Personen mit sehr zutreffend an (9,8 %), weitere 14,7 % (15 Personen) ordneten sich bei trifft eher zu ein; nahezu ein Viertel der Befragten waren der Ansicht, eine andere Einteilung ihrer finanziellen Mittel hätte der Verlust ihrer Wohnung verhindert. Wenig zutreffend war das Statement für vier Befragte (3,9 %), nicht zutreffend für 73 Personen (71,6 %). Eine Angabe fehlte.

**Mehr Informationen einzuholen** hätte nach der Ansicht von 33 Befragten (11,8 % sehr zutreffend, 20,6 % eher zutreffend) den Verlust ihrer Wohnung verhindert; nahezu ein Drittel aller Befragten meinte somit, sie hätten sich mehr informieren sollen. Nicht zutreffend war dies für 63 Personen (61,8 %), wenig für sechs Personen (5,9 %), eine Angabe fehlte wieder.

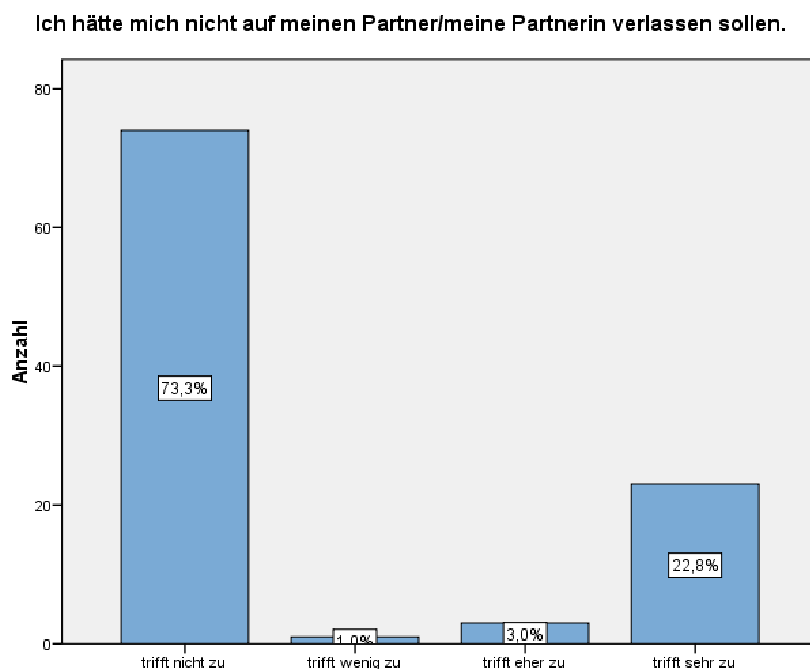


**Abbildung 45 – „Ich hätte mich mehr informieren sollen.“**

**Weniger Alkohol zu trinken**, hätte nach Ansicht von 86 Personen (84,3 %) keine Auswirkung auf den Verlust ihrer Wohnung gehabt, wenig zutreffend war dies für weitere zwei Befragte (2 %). Eher traf das Statement für vier Befragte zu (3,9 %), sehr zutreffend war es für zehn Personen (9,8 %), die meinten, hätten sie weniger getrunken, wäre ihre Wohnung nicht verloren gewesen. Wiederum fehlte eine Angabe.

Noch weniger Zustimmung gab es bei dem Statement **„Ich hätte weniger Drogen nehmen sollen.“**: 91 Befragte (90,1 %) fanden es nicht zutreffend, für eine weitere Person war es wenig zutreffend (1 %). Eher zutreffend war es für drei Befragte ((3 %), bei sehr zutreffend ordneten sich sechs Personen (5,9 %) zu. Zwei Angaben fehlten hier.

Ein anderes Bild zeigte das Item **„Ich hätte mich nicht auf meinen Partner/meine Partnerin verlassen sollen.“**: Für ein Viertel der Befragten war sehr bzw. eher zutreffend, dass sie ihre Wohnung aus diesem Grund verloren hatten (23 Personen oder 22,8 % fanden dies sehr, drei oder 3 % eher zutreffend). Wenig traf dies auf eine/n Befragte/n zu, nicht zutreffend war das Statement für 74 Personen (73,3 %). Zwei Angaben fehlten.



**Abbildung 46 – „Ich hätte mich nicht auf meine Partnerin/meinen Partner verlassen sollen.“**

„**Ich hätte mehr kämpfen sollen.**“, dem schloss sich fast ein Viertel der Befragten an: jeweils 12 Personen stimmten dem sehr bzw. eher zu (12 %). Wenig zutreffend war dieses Statement für sieben Personen (7 %), nicht zutreffend für 69 Personen (69 %). Drei Personen äußerten sich hier nicht.

**Unter sonstigen Gründen** merkten drei Personen an, sie hätten nicht krank werden dürfen, dann wäre ihre Wohnung nicht verloren gegangen, ein Befragter gab an, er hätte nicht kriminell werden dürfen<sup>57</sup>, eine weitere Person gab ihre Spielsucht als Grund an und ebenfalls ein Befragter sah die Ursache in seiner Familie: hätte sie ihn nicht im Stich gelassen, würde er seine Wohnung noch haben<sup>58</sup>. Ein Befragter suchte die Ursache bei sich: er hätte sich nicht so zurückziehen sollen.

#### 8.4.4 Bereich der Wohnsituation (Übersicht)

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Wenn ich einen Mietvertrag gehabt hätte.	87	85,3 %	5	4,9 %	5	4,9 %	5	4,9 %
Wenn die Hausverwaltung großzügiger gewesen wäre.	76	74,5 %	5	4,9 %	7	6,9 %	14	13,7 %
Wenn die Nachbarn nicht so empfindlich gewesen wären.	85	83,3 %	3	2,9 %	4	3,9 %	10	9,8 %
Wenn die Nachbarn zu mir gehalten hätten.	82	80,4 %	4	3,9 %	5	4,9 %	11	10,8 %
Wenn der Mietvertrag nicht befristet gewesen wäre.	98	96,1 %	-	-	1	1,0 %	3	2,9 %
Wenn die Vermieterin/der Vermieter mich nicht unter Druck gesetzt hätte.	76	74,5 %	5	4,9 %	4	3,9 %	17	16,7%

**Abbildung 47 - Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Bereich Wohnsituation**

Ein Zehntel der untersuchten Gruppe (10 Personen ordneten sich bei trifft eher zu/trifft sehr zu ein) war der Ansicht, **ein Mietvertrag hätte ihren Wohnungsverlust verhindert** (jeweils 4,9 %). Für 87 Befragte traf dies nicht (85,3 %), für fünf Personen (4,9 %) wenig zu. Eine Person machte hier keine Angaben.

<sup>57</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 40, 46

<sup>58</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 6

Ein **Mehr an Entgegenkommen der Hausverwaltung** sahen rund 20 % der Befragten rückblickend als ihren Wohnungsverlust verhindernd (für 13,7 % oder 14 Personen sehr zutreffend, für 6,9 % oder sieben Personen eher zutreffend). Für 76 Befragte (74,5 %) traf das Statement „Wenn die Hausverwaltung großzügiger gewesen wäre...“ nicht zu, für fünf (4,9 %) wenig. Eine Person machte keine Angaben.

Das Item „**Wenn die Nachbarn nicht so empfindlich gewesen wären.**“ fanden zehn Personen der untersuchten Gruppe (9,8 %) sehr, weitere vier (3,9 %) eher zutreffend<sup>59</sup>. 85 Personen (83,3 %) konnten sich dem nicht, drei Personen (2,9 %) wenig anschließen. Eine Person fehlte auch hier.

**Mehr Unterstützung durch die Nachbarn** hätte nach Ansicht von elf Personen (10,8 %), die sich bei sehr zutreffend eingeordnet hatten und von fünf Personen (4,9 %) geholfen, ihren Wohnungsverlust zu verhindern. Eine Person machte keine Angaben. Die Zustimmung hier war geringfügig höher als beim Item „Wenn die Nachbarn nicht so empfindlich gewesen wären.“

**Ein unbefristeter Mietvertrag** hätte die Wohnungslosigkeit verhindert, dieser Ansicht waren drei Befragte (2,9 %), eine Person fand dies eher zutreffend (1 %). Nicht zutreffend war dies für die große Mehrheit von 98 Personen (96,1 %), eine Angabe fehlte auch hier.

Anders die Zustimmung beim folgenden Statement: Rund 20 % der untersuchten Gruppe (20,6 % oder 21 Befragte ordneten sich bei sehr bzw. eher zutreffend ein) gaben an, der **Druck des Vermieters/der Vermieterin** war maßgeblich am Verlust ihrer Wohnung. Keine Zustimmung gaben hier 76 Befragte (74,5 %), wenig fünf Personen (4,9 %). Zwei Personen machten keine Angaben.

---

<sup>59</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummern 3, 23, 53

Als **andere Gründe**, die den Verlust der Wohnung im Bereich der Wohnsituation hätten verhindern können, wurden hier jeweils von einer Person (von insgesamt sieben) genannt: Wenn die Wohnung von der befragten Person nicht gekündigt worden wäre, wenn die Familie mehr unterstützt hätte, wenn das Gericht nicht delogiert hätte, wenn die Sozialarbeiterin des Betreuten Wohnens der Caritas gerecht gewesen wäre<sup>60</sup>, wenn die Wohnung keine Dienstwohnung gewesen wäre, wenn die Wohnung bewohnbar gewesen wäre und wenn die Wohnung im Erdgeschoß gewesen wäre (die Frau hatte Angst vor der Höhe).

---

<sup>60</sup> Siehe dazu Anhang, Dokumentation der persönlichen Mitteilungen, Nummer 30

## 8.5 Eigener Einfluss auf den Wohnungsverlust

Zum Abschluss wurde folgende Frage gestellt: „Was denken Sie, hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?“

Mehr als die Hälfte der Befragten ordneten sich bei „Ja, sicher“ (29 Personen oder 28,4 %) bzw. „Ja, eher schon“ ein (27 Personen oder 26,5 %). Keine eigenen Anteile sahen 27 Befragte (26,5 % mit „Nein, sicher nicht“) bzw. 19 Personen oder 18,6 % mit „Nein, eher nicht.“ Eine Person machte hier keine Angaben.

Was denken Sie, hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?

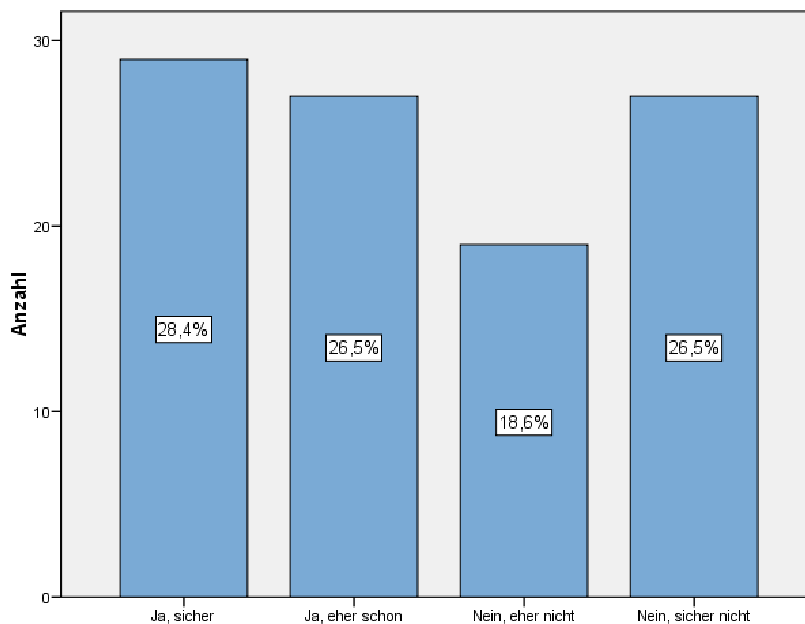


Abbildung 48 - Eigener Einfluss auf Wohnungsverlust

Um zu untersuchen, ob zwischen den Variablen „Ich habe mich um nichts gekümmert“ und „Hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?“ ein Zusammenhang besteht, wurden nach Dichotomisierung beider Variablen eine Vierfelder-Korrelation gerechnet.

#### Korrelationen

		Hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?	Ich habe mich um nichts gekümmert.
Hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?	Korrelation nach Pearson	1	-,344(**)
	Signifikanz (2-seitig)		,002
	N	102	78
Ich habe mich um nichts gekümmert.	Korrelation nach Pearson	-,344(**)	1
	Signifikanz (2-seitig)	,002	
	N	78	79

\*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

**Abbildung 49 – Vierfelder-Korrelation Einfluss auf Wohnungsverlust/„Ich habe mich um nichts gekümmert.“**

Das Ergebnis war signifikant (0,01), es bestand demnach ein Zusammenhang, allerdings hatten das Statement „Ich habe mich um nichts gekümmert.“

## **9 Interpretation des empirischen Teils**

### **Zusammenfassung der soziodemographischen Daten**

Die untersuchte Gruppe bestand zu einem Viertel aus Frauen, zu drei Viertel aus Männern. Der Alters-Mittelwert bei den Frauen betrug 41,08 Jahre, die Standardabweichung 10,35 Jahre. Bei den Männern betrug der Alters-Mittelwert 45,57 Jahre, die Standardabweichung 13,32. Zwei Drittel der Befragten waren erstmals wohnungslos, ein Drittel zum wiederholten Male. Die Dauer der Wohnungslosigkeit betrug bei einem Fünftel länger als fünf Jahre, 39 Personen waren zwischen zwei und vier Jahre wohnungslos, nahezu gleich viele Personen waren ein Jahr oder kürzer wohnungslos, bei fünf Personen stand der Wohnungsverlust bevor.

Die große Mehrheit der Befragten lebte allein, nur acht Personen bezeichneten sich als „in Lebensgemeinschaft lebend“, drei Menschen waren verheiratet und lebten zusammen, was aufgrund der Lebenslage wenig überraschend ist, gleichauf mit den Daten der Erwerbstätigkeit, die ein ähnliches Bild zeigten:

93 Personen gingen keiner Arbeit nach, nur neun Personen standen im Erwerbsleben, wobei dies zu einem überwiegenden Teil geringfügige Beschäftigungen waren. Demnach hatte die größte Gruppe kein Erwerbseinkommen; die Hälfte bezog Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, jeweils 16 Personen erhielten Pension oder Sozialhilfe. Der Mittelwert des Einkommens betrug 762 € (gerundet), die Standardabweichung war 429 € (gerundet).

Die höchste abgeschlossene Ausbildung war bei einem Drittel ein Lehr-, bei einem knappen Drittel Hauptschulabschluss. 13 Personen hatten maturiert, 12 einen Fach- bzw. Handelsschulabschluss, drei Personen ein Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium abgeschlossen. 11 Personen waren ohne Pflichtschulabschluss.

Zur aktuellen Wohnsituation der untersuchten Gruppe lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (46,6 %) in einem Notquartier wohnte, 35 % in einem Übergangwohnheim. Lediglich sieben Personen waren bei Freunden oder Bekannten untergekommen, noch weniger wurden von Verwandten aufgenommen (drei Personen).

Die Art der verlorenen Wohnung war für rund die Hälfte der Befragten eine privat vermietete Wohnung, für weniger als die Hälfte eine Gemeindewohnung.

## 9.2 Übersicht der häufigsten Nennungen im Bereich Gründe für den Verlust der Wohnung

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ich hatte viele Schulden.	61	60,4 %	3	3 %	16	15,8 %	21	20,8 %
Ich habe zu wenig verdient.	73	73 %	3	3 %	5	5 %	19	19 %
Es ging mir psychisch schlecht.	50	49,5 %	5	5 %	17	16,8 %	29	28,7 %
Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten.	69	68,3 %	3	3 %	9	8,9 %	20	19,8 %
Geld einteilen fällt mir schwer.	68	67,3 %	6	5,9 %	15	14,9 %	12	11,9 %
Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.	63	61,8 %	8	7,8 %	14	13,7 %	17	16,7 %
Ich habe mich für meine Lage geschämt.	69	67,6 %	9	8,8 %	9	8,8 %	15	14,7 %
Ich habe mich allein gelassen gefühlt.	61	59,8 %	8	7,8 %	9	8,8 %	24	23,5 %
Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.	85	83,3 %	1	1 %	3	2,9 %	13	12,7 %
Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns getrennt.	69	67,6 %	-	-	4	3,9 %	29	28,4 %

Abbildung 50 - Übersicht der häufigsten Nennungen: Gründe für den Wohnungsverlust?

Dem Statement „Es ging mir psychisch schlecht.“ wurde am häufigsten zugestimmt: Die Hälfte der Gruppe sah ihre psychische Verfassung zum Zeitpunkt der Wohnungsbedrohung als verursachend für den Wohnungsverlust an.

Mehr als ein Drittel der Befragten gab Verschuldung als auslösend für den Verlust der Wohnung an, wohingegen „Ich habe zu wenig verdient.“ nur von einem knappen Viertel zugestimmt wurde.

Das Item „Ich habe mich allein gelassen gefühlt.“ war für ein knappes Drittel der Auslöser für den Wohnungsverlust, gleichauf mit „Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.“

Für ein weiteres (knappes) Drittel war die Ursache für den Verlust seiner Wohnung, dass aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit angenommen werden konnte. Hier wurde nicht näher zwischen psychischer bzw. physischer Gesundheit unterschieden, fest steht, dass sich fast ein Drittel gesundheitlich außer Stande sah, Arbeit anzunehmen und somit den Wohnungsverlust abzuwenden.

Ein Viertel der Befragten stimmte dem Statement „Geld einteilen fällt mir schwer.“ zu, wobei immerhin noch 24 % aller meinten, sie hätten zu wenig verdient, weshalb die Wohnung verloren wurde. Nahezu gleich viele Personen stimmten bei „Ich habe mich für meine Lage geschämt.“ zu – dieser Umstand wäre verantwortlich für den Verlust ihrer Wohnung gewesen.

Letztlich ordneten sich 15,6 % bei „Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten“ ein.

### 9.3 Übersicht der häufigsten Nennungen, was nach Ansicht der Befragten ihren Wohnungsverlust hätte verhindern können

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Wenn ich mehr Geld gehabt hätte.	52	51,0 %	2	2,0 %	13	12,7 %	35	34,3 %
Wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre und mich unterstützt hätte.	67	65,7 %	3	2,9 %	14	13,7 %	18	17,6 %
Wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll.	57	55,9 %	3	2,9 %	22	21,6 %	20	19,6 %
Wenn ich mehr Informationen über Hilfen gehabt hätte.	66	64,7 %	1	1,0 %	15	14,7 %	20	19,6 %
Wenn mir jemand gesagt hätte, wie ernst die Lage ist.	74	73,3 %	3	3,0 %	10	9,9 %	14	13,9 %
Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen.	73	71,6 %	4	3,9 %	15	14,7 %	10	9,8 %
Ich hätte mich mehr informieren sollen.	63	61,8 %	6	5,9 %	21	20,6 %	12	11,8 %
Ich hätte mich nicht auf meinen Partner/meine Partnerin verlassen sollen.	74	73,3 %	1	1,0 %	3	3,0 %	23	22,8 %

**Abbildung 51 – Übersicht der häufigsten Nennungen: Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können?**

Wenig überraschend meinte nahezu die Hälfte der Befragten, wäre mehr Geld vorhanden gewesen, würden sie ihre Wohnung nicht verloren haben, gefolgt von der Zustimmung von noch 41,2 % der Befragten zu „Wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“.

Ein Drittel der befragten Gruppe beklagte ein Informationsdefizit über das Hilfesystem, 34,3 % stimmten dem Statement zu, sie hätten ihre Wohnung nicht verloren, wenn sie mehr Informationen über Hilfen gehabt hätten, etwas weniger (32,4 %) gaben an, „Ich hätte mich mehr informieren sollen.“

Ein weiteres Drittel hätte es hilfreich erlebt, wäre es aufgesucht und so unterstützt worden.

Ein Viertel der Befragten gab an, es hätten die Wohnung nicht verloren, hätten es sich nicht auf die Partnerin/den Partner verlassen, ein knappes Viertel der untersuchten Gruppe stimmte bei „Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen.“ zu. 23,8 % hätten es begrüßt, wenn zur Kenntnis gebracht worden wäre, wie ernst die Situation zum Zeitpunkt des drohenden Wohnungsverlustes war.

## 9.4 Das Hilfesystem – Übersicht der häufigsten Nennungen der Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Hilfesystem

	trifft nicht zu		trifft wenig zu		trifft eher zu		trifft sehr zu	
Ich wusste nichts von Institutionen, die bei meinen Problemen hätten helfen können.	42	53,8 %	3	3,8 %	8	10,3 %	25	32,1 %
Ich habe gedacht, ich schaffe das alleine.	41	52,6	3	3,8 %	10	12,8 %	24	30,8 %
Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.	44	56,4 %	2	2,6 %	7	9,0 %	25	32,1 %
Ich habe mich um nichts gekümmert.	38	48,7 %	5	6,4 %	10	12,8 %	25	32,1 %

Abbildung 52 - Übersicht der häufigsten Nennungen: Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme

Beachtlich war die Zahl derer, die keinerlei Unterstützung gesucht hatten: 55 Personen, mehr als die Hälfte der untersuchten Gruppe, nahmen keinen Kontakt zu einer Institution im Zusammenhang mit dem drohenden Wohnungsverlust auf, wobei 42,4 % angaben, sie wussten nichts von Institutionen, die sie unterstützen hätten können. Ein unwesentlich größerer Anteil (43,6 %) gab an, „Ich dachte, ich schaffe das allein.“. Etwas größer war die Zustimmung zu „Ich habe mich um nichts gekümmert.“ (44,9 %).

Die am häufigsten aufgesuchte Institution war, wenig überraschend, die MA40<sup>61</sup>: Ein Viertel der untersuchten Gruppe hatte dort Unterstützung wegen drohenden Wohnungsverlustes angemeldet, wobei nahezu die Hälfte angab, der Kontakt wäre wenig bzw. nicht hilfreich gewesen. Alle anderen Nennungen waren quantitativ zu vernachlässigen (siehe Grafik Seite 83, Kapitel 8.3.).

<sup>61</sup> Einladungsschreiben von der MA40 erhalten alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte. Im Jahr 2008 bezogen insgesamt 93.547 Personen eine Form der Allgemeinen Sozialhilfe, um 4.918 Personen bzw. 5,5% mehr als im Vorjahr (MA 05, Referat Statistik und Analyse). Daten von 2009 waren nicht abrufbar.

## 10 Resümée

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchung, was Betroffene als den Verlust ihrer Wohnung verursachend erlebt hatten, war die hohe Zustimmung zu dem Statement „Es ging mir psychisch schlecht.“ Die Hälfte der untersuchten Gruppe reihte sich hier bei sehr bzw. eher zutreffend ein. Auch die persönlichen Mitteilungen, die die Verfasserin im Zuge der Befragungen dokumentierte<sup>62</sup>, lassen Rückschlüsse auf erlebte Traumatisierungen zu, auf Verlust- und Mangel Erfahrungen, weshalb den Betroffenen dieser elementaren Krise, die im Wohnungsverlust ihren vorläufigen Endpunkt fand, keine adäquaten Bewältigungsstrategien zur Verfügung standen. Die Frauen der untersuchten Gruppe stimmten diesem Item signifikant öfter zu als die Männer der untersuchten Gruppe.

Bei keiner bzw. unzureichender Krisenbewältigung tritt sozialer bzw. emotionaler Rückzug, Resignation und Chronifizierung depressiver Reaktionen auf (vgl. Geißler-Piltz et. al., 2005: 63). Ein positives Kohärenzgefühl hätte es ermöglicht, situations- und belastungsangemessen zu reagieren (vgl. Pauls, 2004: 94). Die Statements „Ich habe mich allein gelassen gefühlt.“ und „Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.“, die von jeweils einem Drittel der untersuchten Gruppe Zustimmung erhielten, können damit in Zusammenhang gesetzt werden. Einbettung in soziale Netze, Halt gebende Beziehungen, wichtige Bezugspersonen scheinen gefehlt zu haben; soziale Isolation, wie sie in extremer Form bei bereits wohnungslosen Menschen aufgrund ihrer Lebenslage vorliegt, hat somit bereits vor dem Wohnungsverlust ihren Anfang genommen.

Dass für ein Drittel der Gruppe eine Trennung von der Partnerin/dem Partner bzw. Scheidung den Wohnungsverlust auslösend war, überrascht in diesem Zusammenhang nicht; zunehmende Scheidungsraten, die Entkoppelung und Ausdifferenzierung der früher als Ehe und Familie zusammengefassten Lebens- und Verhaltenselemente (vgl. Beck, 1986: 164) sind Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die sich auch auf die untersuchte Gruppe auswirken.

---

<sup>62</sup> siehe Anhang.

Orientierungslosigkeit, Hilflosigkeit, Überforderung und Unterstützungsbedarf, der von der Zustimmung von nahezu der Hälfte der Befragten zu „Wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“ (wäre die Wohnung nicht verloren worden), abgeleitet werden kann, spricht dafür. Eine deutsche Studie, die unter anderem qualitative Interviews mit von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten zum Inhalt hat, resümiert, dass Betroffene „[...] durch die Zuspitzung ihrer Notlage (*Anm.: des drohenden Wohnungsverlustes*) in extremen Stress geraten und selbst nicht auf den Gedanken kommen, externe Hilfen in Anspruch zu nehmen.“ (Busch-Geertsema et al., 2005: 110) Das Bedürfnis von Menschen nach Zuwendung und Unterstützung, Aufklärung, Beratung, Begleitung und Therapie resultiert aus Belastungen, Krisen und Erkrankungen, die in komplexer Weise sozial relevant und überwiegend auch sozial bedingt sind (vgl. Geißler-Piltz et al., 2007: 48).

Die Zuordnungen im Themenkomplex Arbeit überraschten: Wechselnde Arbeitsverhältnisse, Konkurs des Arbeitgebers bzw. des/der Befragten oder unregelmäßiges Einkommen waren keine nennenswerten Gründe für den Verlust der Wohnung in der untersuchten Gruppe. Die größten Zustimmungen erfolgten von einem knappen Viertel bei „Ich habe zu wenig verdient.“ und von 16 % bei „Ich wurde gekündigt/entlassen.“. Dies mag darauf hinweisen, dass ein Großteil der Befragten schon vor dem Wohnungsverlust auf ein Transfereinkommen angewiesen war und nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert war. Somit könnte eine weitere Dimension sozialer Ausgrenzung zum Tragen gekommen sein, da Erwerbsarbeit nicht nur Einkommen, sondern auch Status, Fähigkeiten und Sozialkontakte bereitstellt (vgl. Beck, 1986: 221).

Zum Ausbildungsstand der untersuchten Gruppe lässt sich festhalten, dass immerhin ein Drittel einen Lehrabschluss vorzuweisen hatte, 12,6 % hatten maturiert, 11,7 % einen Fachschulabschluss. Rund 40 % hatte lediglich einen Hauptschul- bzw. keinen Schulabschluss.

Arbeitsmarktbezogene Probleme Ungelernter werden auch zukünftig nicht kleiner werden, weiters ist auch das Beschäftigungspotenzial des Dienstleistungs- als Nachfolger des Industriesektors eng mit der Leistungsqualität des Sozialstaates verknüpft (vgl. Kronauer, 2002: 106); die Prognosen sind auch hier, Stichwort Finanzkrise, nicht gerade positiv.

Ein weiteres Drittel sah als Ursache für den Verlust der Wohnung, dass aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit angenommen werden konnte. Es wurde nicht näher zwischen psychischer bzw. physischer Gesundheit unterschieden, fest steht, dass sich fast ein Drittel so beeinträchtigt erlebt hatte, dass keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden konnte. Soziale Lebensumstände und psychische Befindlichkeit nehmen nicht nur auf die psychische, sondern auch auf die physische Gesundheit Einfluss (vgl. Pauls, 2004: 78), die besten Schutzfaktoren vor körperlicher und psychischer Erkrankung sind psychosoziale Integration und soziale Unterstützung (Pauls, 2004: 35). Hierzu wird angemerkt, dass bei einem Altersmittelwert der Männer von 46, der Frauen von 41 Jahren, ein Viertel der untersuchten Gruppe als Einkommen Pension bzw. Rente angegeben hatte.

Die Zuordnung von mehr als der Hälfte der untersuchten Gruppe zu dem Statement, wenn mehr Geld vorhanden gewesen wäre, wäre die Wohnung nicht verloren gegangen, gepaart mit Verschuldung als Ursache für den Wohnungsverlust für ein Drittel der untersuchten Gruppe: Die Daten von Statistik Austria stützen dieses Ergebnis: Die Verschuldung bei von Transfereinkommen abhängigen Haushalten ist mit 28 % relativ hoch, bei manifest Armen ist sie mit 39 % noch höher, diese Gruppe weist auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einen fünfmal höheren Anteil an Mietrückständen (vgl. Kapitel 5.2) auf.

Allerdings stimmte nahezu ein Viertel „Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen.“ zu, ein kritischer Blick auf den eigenen Umgang mit finanziellen Mitteln, trotz offenkundigen Mangels.

Angst, auf ein Amt zu gehen hatten, bzw. für ihre Lage schämte sich mehr als ein Drittel der untersuchten Gruppe. Dass Armut, Arbeitslosigkeit, Hilfsbedürftigkeit gesellschaftlich als Einzelschicksale wahrgenommen werden, Systemprobleme als persönliche qualifiziert werden, darauf hat Beck bereits 1986 hingewiesen (vgl. Beck, 1986: 150).

Der Aspekt der Scham, des Gefühls persönlichen Versagens von Personen, die einerseits Hilfebedarf hätten, ihn aber andererseits am wenigsten erreichen ( Inverse-Care-Law), darauf weist auch der hohe Anteil derer hin, die sich selbst als mit verantwortlich am Verlust ihrer Wohnung sahen: mehr als die Hälfte meinte, ihr Einfluss wäre hier gegeben gewesen. Auch die Zustimmung von rund 45 % zu „Ich habe mich um nichts gekümmert.“ geht in diese Richtung.

Auffallend in diesem Zusammenhang war, dass mehr als die Hälfte aller Befragten in der Situation des drohenden Wohnungsverlustes keinerlei Kontakt zum Hilfesystem aufgenommen hatte, wobei jeweils ein Drittel meinte, es wäre schon zu spät gewesen, um etwas unternehmen zu können bzw. wurde angenommen, diese Krise alleine bewältigen zu können.

Der Trend zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, verstärkte betriebswirtschaftliche Orientierung, die Abkehr von regionalisierten, quartierbezogenen Anlaufstellen, die Umstrukturierung in Zentralstellen, „abgesichert“ durch Call-Centers, die Bearbeitung von Anliegen „back-office“, ohne BeraterInnen-Kontakt, die Liste ließe sich fortsetzen.

So wäre im Sinne einer ökonomisch orientierten Sozialarbeit anzumerken, dass jede verlorene Wohnung, somit jeder Mensch, der wohnversorgt werden muss, täglich rund 18 € in einer Betreuungseinrichtung der Wohnungsloønhilfe kostet (vgl. FAWOS, 2008: 52), ganz abgesehen von dem Entstehen einer weiteren, großen Krise, nämlich jener des Wohnungsverlustes und der Perspektive des Lebens ohne Wohnung.

Es ist eine vergebene Chance, auf aufsuchende Hilfen zum Zeitpunkt des drohenden Wohnungsverlustes zu verzichten und damit die „erste Stufe“ der Wiener Wohnungslosenhilfe, die Prävention, nicht auszubauen. Der Anteil derer, die angaben, nicht gewusst zu haben, wo sie hätten Hilfe bekommen können, die sich allein gelassen fühlten, sich für ihre Lage schämten bzw. es begrüßt hätten, wenn ihnen gesagt worden wäre, was sie hätten tun sollen, ist nicht klein.

Ausbau und Vereinheitlichung der Delegationen, um Zuständigkeitskonflikte auf dem Rücken Betroffener zu vermeiden und einheitliche, einschätzbare Arbeitsabläufe zu gewährleisten, wäre dringend erforderlich. Aufsuchende Hilfe, die sich nicht in Krisenintervention erschöpft, sondern die nach erfolgter Diagnose (Person-in-Environment), dem Einbeziehen von alltags-situativen, sozialen, psychischen und medizinischen Dimensionen (vgl. Raab-Steiner, 2010: 10), von individueller Hilfeplanung, Vernetzung und Koordination gefolgt wird (Case-Management). Ein klassisches Aufgabengebiet für die Klinische Sozialarbeit, die hier einen wertvollen Beitrag zu einem gelingenderen Leben im Allgemeinen und zur Sicherung des existenziellen Gutes Wohnraum im Speziellen leisten kann.

# **11 Abstract**

## **11.1 Deutsch**

Soziale Probleme und Wohnprobleme stehen in engem Zusammenhang: Ohne Wohnung zu sein, bedeutet zwangsläufig Einschränkung und Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben. Was die Entstehung von Wohnungslosigkeit betrifft, so sehen aktuelle Theorien ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren, deren Gemeinsamkeit Armut in allen ihren Ausprägungen ist: Armut an Beteiligung, Halt gebenden Beziehungen, Bewältigungsstrategien.

Um diese Hypothese zu überprüfen, wurden wohnungslose Menschen mithilfe eines Fragebogens nach den Gründen befragt, die ihrer Ansicht nach zum Wohnungsverlust geführt haben und danach, was aus ihrer Sicht verhindernd hätte wirken können. Um den Bedürfnissen der Zielgruppe entgegenzukommen, wurde der Fragebogen größtenteils als Instrument für stark- bzw. teilstrukturierte Interviews eingesetzt.

Der 10-seitige Fragebogen war in die Themenbereiche Finanzielles, Gesundheitliches, Persönliches, Wohnsituation, Lebenssituation und Arbeit gegliedert. Auch der Zugang zum Hilfesystem und eigene Anteile am Wohnungsverlust wurden untersucht.

Als Ursachen für den Wohnungsverlust wurden häufig psychisch schlechte Befindlichkeit, Verschuldung, zu wenig finanzielle Mittel, Isolation, Unkenntnis des Hilfesystems, Angst und Scham vor der Inanspruchnahme von Hilfe genannt. Rund die Hälfte der Befragten gaben an, dass aufsuchende Hilfe den Wohnungsverlust verhindern hätte können. Ein Drittel gab an, keine Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten gehabt zu haben. Ebenfalls die Hälfte der Befragten sah auch eigene Anteile als Ursache für die Wohnungslosigkeit.

Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die Treffsicherheit des vorhandenen Hilfesystems zu wünschen übrig lässt. Eine Vereinheitlichung und der Ausbau der Delogierungsprävention, aufsuchende Hilfen, die sich nicht in Krisenbewältigung erschöpfen, sondern, wenn angezeigt, begleiten und vernetzen, könnten ein Bündel von

individuellen und gesellschaftlichen Folgeproblemen abwenden. Denn nicht zuletzt stellt jeder Wohnungsverlust eine existenzielle Krise und damit großes menschliches Leid dar, das mit den genannten Maßnahmen minimiert werden könnte.

## **11.2 English**

Social problems and problems of housing are closely associated. The lack of housing inevitably restricts and excludes people from community life. On the development of homelessness, current theories locate an interplay between various factors that have poverty in its many facets as their common denominator: poverty in community participation, stabilizing relationships, coping strategies.

To test this hypothesis, homeless persons were questioned with a survey about the causes that – in their opinion – led to their loss of housing and what could have played a preventative role. In order to meet the needs of the target group, the survey was used primarily as an instrument for strongly or partially structured interviews.

The 10 page questionnaire was divided into sections on financial issues, health, personal issues, housing arrangements, private situations and work. Access to assistance programs and the personal part played in the loss of housing were examined as well.

A poor state of psychological health, debt, lack of financial resources, isolation, lack of knowledge about assistance programs, fear and shame of accepting assistance were often named as root causes for the loss of housing. Roughly half stated that outreach assistance could have prevented the loss of housing. One third claimed to have had no knowledge of assistance programs. Half of respondents also saw some personal part as a cause of their homelessness.

These results indicate that the accuracy of the current support systems is not satisfactory. Standardization and the expansion of preventing eviction, outreach programs that offer more than crisis management but instead, when indicated, accompany and create networks, could ward off a series of individual and communal longterm consequences. Last but not least, each loss of housing represents an existential crisis and substantial human suffering which could be minimized with the proposed measures.

## 12 Literaturverzeichnis

Antonovsky A., Health, Stress and Coping. Jossey-Bass, San Francisco 1979.

Armutskonferenz. URL: [www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at) (5.2. 2010).

Armutslagen in Wien. Empirische Befunde zur Arbeits-, Geld- und Wohnsituation sowie spezifischen Disparitäten nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Hrsg. v. Till/Till-Tentschert, Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Band 40, Universität Wien 2006.

Atteslander P., Methoden der empirischen Sozialforschung, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2006<sup>11</sup>.

Auftragssozialarbeit. Folder. URL: [http://auftragssozialarbeit.at/upload/folder\\_asa.pdf](http://auftragssozialarbeit.at/upload/folder_asa.pdf) (12.4.2010).

Bakic J. et al., Wiener Erklärung zur Ökonomisierung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit, Wien 2007 <http://www.sozialarbeit.at/petition.php> (3.6.2010).

Barlösius E., Ludwig-Mayerhofer W., (Hrsg.), Die Armut der Gesellschaft, Leske und Budrich Verlag, Opladen 2001.

BAWO Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998 [http://www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458\\_Grundsatzprogramm\\_BAWO\\_1998\\_1.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf) (11.3.2010).

Beck U., Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1986.

Beobachtungen der sozialen Lage der Europäischen Kommission. URL:  
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=501&langId=de> (14.2.2010).

Bortz J., Döring N., Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, Springer Medizin Verlag, Heidelberg 2006<sup>4</sup>.

Bude H., Willisch A., Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Verlag Suhrkamp, Frankfurt/Main 2008.

Busch-Geertsema V. et al., Aktuelle Entwicklungen bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen. Erste Ergebnisse zum Teilvorhaben „Grundlagen für eine Politik zur Verbesserung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen“, Bremen, 2005. URL:  
<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/forschung/1.phtml> (5.4.2010).

Butterwegge C., Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2009.

Caplan G., Principles of Preventive Psychiatry, New York 1964, (zit. in Ortiz-Müller 2008).

Castel R., Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude H., Willisch A., Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Suhrkamp, Frankfurt/Main 2008, (S. 69 – 86).

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. URL:  
[http://www.2010againstpoverity.eu/extranet/at\\_national\\_programme\\_en.pdf](http://www.2010againstpoverity.eu/extranet/at_national_programme_en.pdf) (16.3.2010).

Deutsche Gesellschaft für Psychologie. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung, Hogrefe Verlag, Göttingen 2007<sup>3</sup>.

Diekmann A., Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 2007<sup>18</sup>.

Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009.

Edgar B., Doherty J., Meert H., Access to Housing. Homelessness and Vulnerability in Europe, The Policy Press, Bristol 2002.

Eiffe F., Konzepte der Armut im europäischen Kontext: ein geschichtlicher Überblick. In: Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009, (S. 67 – 90).

Eitel G., Schoibl H., Grundlagenenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Wien 1999.

ETHOS, Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. URL: <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf> (12.3.2010).

Europa. Fakten und Zahlen über Europa und die Europäer. Ohne Jahresangabe. URL: [http://europa.eu/abc/keyfigures/sizeandpopulation/index\\_de.htm](http://europa.eu/abc/keyfigures/sizeandpopulation/index_de.htm) (13.3.2010).

Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld. Jahresbericht 2008 URL: [http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnung\\_Jahresbericht2008.pdf](http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnung_Jahresbericht2008.pdf) (26.5.2010).

FAWOS Fachstelle für Wohnungssicherung der Volkshilfe Wien. Jahresbericht 2008, Wien 2009

FEANTSA. European Federation of National Associations Working with the Homeless. URL: <http://www.feantsa.org/code/en/pg.asp?Page=484> (18.2.2010).

Fink M., Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009, (S. 198-210).

FSW – Fonds Soziales Wien. Betreutes Wohnen. <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/> (17.3.2010).

Gahleitner S., Hahn G. (Hrsg.), Klinische Sozialarbeit. Forschung aus der Praxis – Forschung für die Praxis. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung 2, Psychiatrie-Verlag, Bonn 2009.

Gahleitner S., Hahn G. (Hrsg.), Klinische Sozialarbeit. Zielgruppen und Arbeitsfelder. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung, Psychiatrie-Verlag, Bonn 2008.

Geißler-Piltz B. et al., Klinische Sozialarbeit. Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005.

Gerull S., Aufsuchende Hilfen in der Wohnungssicherung. Theoretische Überlegungen, URL: [http://www.susannegerull.de/pdfs/aufsuchende\\_hilfen.pdf](http://www.susannegerull.de/pdfs/aufsuchende_hilfen.pdf) (25.05.2010).

Gillich S., Nieslony F., Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen, Verlag Fortis, Köln-Wien-Aarau 2000.

Generalversammlung der UNO, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948. URL: <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> (31.3.2010).

GISS – Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (Hrsg.), Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit. Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“, Bremen, 2005.

Graber R. et al., Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen. Berichtsband, Wien September 2008. [http://wohnen.fsw.at/export/sites/fsw/wohnen/downloads/dokumente/wr\\_wohnungslosen\\_bericht2006-07.pdf](http://wohnen.fsw.at/export/sites/fsw/wohnen/downloads/dokumente/wr_wohnungslosen_bericht2006-07.pdf) (13.3.2010).

Grohs H., Moser M., Armut und Überschuldung. In: Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009, (S. 224 – 232).

Heitzmann K., Till-Tenschert U., Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich. In: Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009, (S. 91-111).

Hornung B., Mental Accounting bei überschuldeten Personen. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magistra der Naturwissenschaften an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien, Wien 2006 URL: [http://www.schuldnerberatung-wien.at/export/sites/fsw/schuldner/studien/mental\\_account.pdf](http://www.schuldnerberatung-wien.at/export/sites/fsw/schuldner/studien/mental_account.pdf) (2.2.2010).

Horx M., Lang lebe das Prekariat. In: Die Presse vom 28.4.2006 URL: [http://www.horx.com/Zukunftstexte/Lang\\_lebe\\_das\\_Prekariat.pdf](http://www.horx.com/Zukunftstexte/Lang_lebe_das_Prekariat.pdf) (22.3.2010).

Kargl M., Armutskonzepte. Eine Einführung. Wien 2004 URL: [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&gid=20&Itemid=69](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=20&Itemid=69) (21.3.2010).

Kellinghaus C., Wohnungslos und psychisch krank. Eine Problemgruppe zwischen den Systemen. Konzepte - empirische Daten - Hilfsansätze, LIT Verlag, Münster-Hamburg-London 2000.

Koch F. et al, Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise, Deutscher Städtetag, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987 (zit. in Gerull, 2002).

Lazarus R.S. et al, Stress, Appraisal & Coping, Springer Verlag, New York 1984.

Ludwig-Mayrhofer W. et al, „...das extremste Phänomen der Armut“. Von der Armut, ohne Wohnung zu leben, in: Barlösius E., Ludwig-Mayerhofer W. (Hrsg.), Die Armut der Gesellschaft, Leske und Budrich Verlag, Opladen 2001.

Lutz R., Simon T., Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Verlag Juventa, Weinheim 2007.

Magistratsabteilung 05 (MA05), Soziale Sicherheit – Statistiken. Sozialleistungen <http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/abschnitt-sozialleistungen.pdf> (24.05.2010)

Magistratsabteilung 50 (MA50), Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, URL: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/sozialwohnung.html> (2.3.2010).

Mair H., Hohmeier J. (Hrsg.), Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung, Verlag Leske und Budrich, Opladen 1993.

Matell M., Jacoby J., Is there an Optimal Number of Alternatives for Likert Scale Items? Study I: Reliability and Validity. Educational and Psychological Measurement, 31, ohne Orts- und Verlagsangabe, 1971 (zit. in Bortz/Döring, 2006).

Mühlum A. (Hrsg.), Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau, 2004.

Neurath O., Wissenschaftliche Weltauffassung. Sozialismus und Logischer Empirismus, herausgegeben von Hegselmann R., Suhrkamp Verlag Frankfurt/Main 1979.

Ortiz-Müller W., Psychosoziale Krisenintervention – Systemische Perspektiven. In: Gahleitner S., Hahn G. (Hrsg.), Klinische Sozialarbeit. Zielgruppen und Arbeitsfelder. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung, Psychiatrie-Verlag, Bonn 2008, (S. 110 – 123).

Paegelow C., Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung in das Arbeitsfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, Eigenverlag, Bremen 2004.

Pauls H., Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung, Juventa Verlag, Weinheim und München, 2004.

Peer Review in Social Protection and Social Inclusion and Assessment in Social Inclusion, Newsletter 4/2009. <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/> (1.2.2010).

Peer Review in Social Protection and Social Inclusion and Assessment in Social Inclusion Vienna 2009, Counting the Homeless - Improving the Basis for Planning Assistance, Related Documents: Minutes. URL: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews/2009/counting-the-homeless> (21.3.2010).

PSD – Psychosoziale Dienste Wien. Liaisondienste. URL: <http://www.psd-wien.at/psd/83.html> (1.2.2010).

PSD - Psychosoziale Dienste Wien. Psychiatrische Liaisondienste der PSD zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Evaluation Mai 2005 bis Juni 2006. Abteilung für Qualitätssicherung. Powerpoint-Präsentation, ohne Autor und Datum.

Raab-Steiner E., Methodenbasierte Diagnostik in der klinischen Sozialen Arbeit. In: SiÖ Sozialarbeit in Oesterreich. Sondernummer 2010.

Raab-Steiner E., Benesch M., Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung, Verlag UTB Facultas, Wien 2008.

Rechtsinformationssystem RIS Bundesrecht: Gesamte Rechtsvorschrift für Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz, Fassung vom 23.02.2010  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000240> (13.3.2010).

Salomon A., Soziale Diagnose. 1926. Neuauflage Alice Salomon Fachhochschule Berlin, 2002 (zit. in Pauls 2004).

Schoibl H., Armutsfälle Wohnen in: Dimmel N. et al. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag, Innsbruck 2009, (S. 211 – 223).

Schoibl H., Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe, Salzburg 2004

URL:

[http://www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte\\_Studien/Wohnungslosigkeit\\_und\\_Wohnungslosenhilfe\\_04.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Wohnungslosigkeit_und_Wohnungslosenhilfe_04.pdf) (Stand 13.3.2010).

Schoibl et al., Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Juni 2009. URL:  
[http://www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie\\_zur\\_Wohnungslosigkeit\\_2009.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf) (12.2.2010).

Schritt für Schritt. 1989 – 2009. 20 Jahre integrative Wiener Wohnungslosenhilfe. FSW, Fonds Soziales Wien, Festschrift, Wien 2009  
<http://fsw.at/export/sites/fsw/fswportal/downloads/broschueren/wohnungslos/WWHFestschrift.pdf> (13.3.2010).

Sen A., Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. Verlag dtv, München 2002<sup>4</sup> (zit. in Eiffe, 2009).

Siegrist J., Ätiologie/Bedingungsanalyse: Allgemeine Grundlagen – Soziologische Aspekte. In: Lehrbuch Klinische Psychologie – Psychotherapie. Hrsg. Baumann et al, Bern 1998<sup>2</sup> (S. 264 – 276) (zit. in Pauls, 2004).

SiO – Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Sondernummer 2010, Wien 2010

Sitzungsbericht des Wiener Stadtsenates vom 19.6.2001, URL:  
<http://www.wien.gv.at/mdb/sts/2001/sts-2001-06-19.htm> (11.3.2010).

Statistik Austria. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2008. Bericht Sozialpolitische Studienreihe Band 2. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren, Wien 2009, URL:  
[http://www.statistik.at/web\\_de/frageboegen/private\\_haushalte/eu\\_silc/index.html#index10](http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index10) (13.3.2010).

The Social Situation in the European Union, 2009 URL:  
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=501&langId=de> (1.2.2010).

Thole W. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005.

Treuberg E. v., Mythos Nichtsesshaftigkeit – zur Geschichte des wissenschaftlichen, staatlichen und privatwohltätigen Umgangs mit einem diskriminierten Phänomen, ohne Verlagsangabe, Bielefeld 1990 (zit. in Gillich S./Nieslony F., 2000).

Webservice der Stadt Wien, Sozialleistungen. Überblick und besondere Entwicklungen. URL:  
<http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/abschnitt-sozialleistungen.pdf> (13.04.2010).

Weisser G., Wirtschaft. In: Handbuch der Soziologie. Hrsg. Ziegenfuß W., ohne Verlagsangabe, Stuttgart 1956 (zit. in Butterwegge 2009).

Wendt W.-R., Das Konzept der Lebenslage. Seine Bedeutung für die Praxis der Sozialarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 4/88, Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland, 1988.

WHO – Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, Grundsatzserklärungen. Ottawa Charta. 1986 URL: [http://www.euro.who.int/AboutWHO/Policy/20010827\\_2?language=German](http://www.euro.who.int/AboutWHO/Policy/20010827_2?language=German) (2.2.2010).

WHO – The World Health Report 2001 URL: [http://www.who.int/whr/2001/en/whr01\\_en.pdf](http://www.who.int/whr/2001/en/whr01_en.pdf) (24.3.2010) (zit. in Pauls, 2004).

Wiener Wohnungslosenhilfe. Einrichtungen und Leistungen. Angebotskatalog des Fonds Soziales Wien, 2008. URL: [http://wohnen.fsw.at/export/sites/fsw/wohnen/downloads/dokumente/angebotskatalog\\_20062008.pdf](http://wohnen.fsw.at/export/sites/fsw/wohnen/downloads/dokumente/angebotskatalog_20062008.pdf) (12.4.2010).

Wilfing H., Klinische Sozialarbeit in Österreich. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung. 3. Jg., Heft 3, Juli 2007. Hrsg. v. Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V., Berlin 2007.

## 13 Anhang

### 13.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Beteiligte Institutionen .....	61
Abbildung 2 - Geschlecht .....	62
Abbildung 3 – Häufigkeit Wohnungslosigkeit (Anzahl Personen) .....	63
Abbildung 4 – Wann wurde die Wohnung verloren? .....	64
Abbildung 5 – Aktuelle Lebenssituation.....	65
Abbildung 6 – Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung.....	66
Abbildung 7 – Art des monatlichen Einkommens .....	67
Abbildung 8 - Einkommensgruppen .....	68
Abbildung 9 – Höchste abgeschlossene Ausbildung .....	69
Abbildung 10 – Wohnsituation zum Zeitpunkt der Untersuchung .....	70
Abbildung 11 – Art der verlorenen Wohnung .....	71
Abbildung 12 - Übersicht finanzielle Gründe für den Wohnungsverlust .....	72
Abbildung 13 - "Ich habe zu wenig verdient." .....	74
Abbildung 14 – Übersicht gesundheitliche Gründe .....	75
Abbildung 15 - „Es ging mir psychisch schlecht.“ .....	76
Abbildung 16 – U-Test Geschlecht/“Es ging mir psychisch schlecht.“.....	77
Abbildung 17 – Übersicht Gründe für Wohnungsverlust im persönlichen Bereich .....	79
Abbildung 18 – „Geld einteilen fällt mir schwer.“ .....	80
Abbildung 19 – „Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.“ .....	81
Abbildung 20 - Chi-Quadrat-Test "Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann." .....	82
Abbildung 21 - "Ich habe mich für meine Lage geschämt." .....	83
Abbildung 22 - "Ich habe mich allein gelassen gefühlt." .....	85
Abbildung 23 - Chi-Quadrat-Test "Ich habe mich allein gelassen gefühlt." .....	86
Abbildung 24 – Übersicht Gründe für Wohnungsverlust, die mit der Wohnsituation zusammenhängen .....	87
Abbildung 25 – U-Test Geschlecht/“Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.“ .....	88
Abbildung 26 – Übersicht Gründe, die mit der Lebenssituation und/oder der Beziehung zusammenhängen .....	89
Abbildung 27 – „Meine Partnerin/mein Partner und ich haben uns getrennt.“ .....	90
Abbildung 28 - Chi-Quadrat-Test Geschlecht/"Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns getrennt." .....	91
Abbildung 29 – Übersicht der Gründe für Wohnungsverlust, die mit der Arbeitssituation zusammenhängen .....	93
Abbildung 30 – Kontaktaufnahme mit Institutionen .....	95
Abbildung 31 - Andere kontaktierte Institutionen .....	97
Abbildung 32 – Übersicht der Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme zu Institutionen .....	98

Abbildung 33 - "Ich wusste nichts von Institutionen, die bei meinen Problemen hätten helfen können" .....	99
Abbildung 34 – „Ich habe gedacht, ich schaffe das alleine.“ .....	100
Abbildung 35 – „Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.“ .....	101
Abbildung 36 – Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Übersicht finanzielle Gründe .....	102
Abbildung 37 – „Wenn ich mehr Geld gehabt hätte...“ .....	103
Abbildung 38 - Chi-Quadrat-Test Geschlecht/"...wenn ich mehr Geld gehabt hätte" ..	104
Abbildung 39 - Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Übersicht Hilfe von außen .....	106
Abbildung 40 – „...wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre...“ .....	107
Abbildung 41 – „...wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“ .....	108
Abbildung 42 - U-Test Geschlecht/"wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll“	109
Abbildung 43 - ...wenn ich mehr Informationen über Hilfen gehabt hätte“ .....	110
Abbildung 44 – Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können –Übersicht persönlicher Bereich.....	111
Abbildung 45 – „Ich hätte mich mehr informieren sollen.“ .....	112
Abbildung 46 – „Ich hätte mich nicht auf meine Partnerin/meinen Partner verlassen sollen.“ .....	113
Abbildung 47 - Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können – Bereich Wohnsituation .....	114
Abbildung 48 - Eigener Einfluss auf Wohnungsverlust .....	117
Abbildung 49 – Vierfelder-Korrelation Einfluss auf Wohnungsverlust/"Ich habe mich um nichts gekümmert.“ .....	118
Abbildung 50 - Übersicht der häufigsten Nennungen: Gründe für den Wohnungsverlust?.....	120
Abbildung 51 – Übersicht der häufigsten Nennungen: Was hätte den Wohnungsverlust verhindern können?.....	122
Abbildung 52 - Übersicht der häufigsten Nennungen: Gründe für nicht erfolgte Kontaktaufnahme .....	124

## 13.2 Fragebogen

Guten Tag!

Mein Name ist Petra Schlösinger.

Ich bin Sozialarbeiterin und studiere derzeit (Masterstudium Klinische Soziale Arbeit).

Meine Abschlussarbeit schreibe ich über das Thema „Wohnungsverlust“.

Ich benötige dazu Ihre Hilfe und bitte Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Die Daten, die ich von Ihnen erhalte, ermöglichen es mir erst, meine Arbeit zu verfassen!

Ich gehe mit Ihren Daten sorgsam um; ich werde sie nur für meine Arbeit verwenden und niemandem weitergeben.

Bitte nehmen Sie sich ca. 20 Minuten Zeit, füllen Sie den Fragebogen aus und geben Sie ihn anschließend mir bzw. Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer!

**VIELEN DANK FÜR IHRE HILFE!**

**Haben Sie persönlich eine Wohnung als HauptmieterIn, Wohnungs- oder HausbesitzerIn verloren?**

**WENN SIE DIESE FRAGE MIT „NEIN“ BEANTWORTEN, BEDANKE ICH MICH FÜR IHRE BEREITSCHAFT ZUR MITARBEIT!**

---

**ENDE**

**WENN SIE MIT „JA“ GEANTWORTET HABEN, FÜLLEN SIE DEN FRAGEBOGEN BITTE WEITER AUS!**

**Persönliche Erfahrung mit Wohnungsverlust:**

**0.1 Sind Sie das erste Mal wohnungslos?**

<input type="checkbox"/> JA, bin das <u>erste Mal</u> wohnungslos
<input type="checkbox"/> NEIN, war <u>schon öfter</u> wohnungslos

**0.2. Wann war der Wohnungsverlust? (Wenn schon öfter wohnungslos: wann war der letzte Wohnungsverlust?)**

<input type="checkbox"/> Wohnungsverlust war vor länger als 5 Jahren
<input type="checkbox"/> vor 2 bis 4 Jahren
<input type="checkbox"/> vor 1 Jahr oder kürzer
<input type="checkbox"/> Wohnungsverlust steht bevor.
<b>PERSÖNLICHE DATEN</b>

**1. Ich bin:**                     weiblich                     männlich

**2. Mein Alter in Jahren:** \_\_\_\_\_

**3. Meine aktuelle Lebenssituation:**

<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet und lebe zusammen
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet, lebe aber getrennt
<input type="checkbox"/> Ich lebe mit Partner/Partnerin in Lebensgemeinschaft zusammen.
<input type="checkbox"/> Ich lebe alleine.
<input type="checkbox"/> Ich lebe bei meinen Eltern.
<input type="checkbox"/> Ich lebe in einer Einrichtung (Heim, Asyl,...)

**4. Ich habe minderjährige Kinder:**

<input type="checkbox"/> JA, ich habe ..... minderjährige Kind/minderjährige Kinder
<input type="checkbox"/> NEIN, ich habe keine minderjährigen Kinder

**5. Ich gehe derzeit arbeiten:**

<input type="checkbox"/> JA
<input type="checkbox"/> NEIN

**6. Mein monatliches Einkommen besteht aus:**

<input type="checkbox"/> Lohn oder Gehalt
<input type="checkbox"/> Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe
<input type="checkbox"/> Pension/Rente
<input type="checkbox"/> Alimenten/Unterhaltsvorschuss
<input type="checkbox"/> Pflegegeld

**6.1 Ich habe monatlich ungefähr zur Verfügung:** \_\_\_\_\_ €

**6.2 Wie viele Personen leben davon?** \_\_\_\_\_ **Personen**

**7. Meine höchste abgeschlossene Ausbildung:**

<input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss
<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss
<input type="checkbox"/> Lehrabschluss
<input type="checkbox"/> Fachschule/Handelsschule
<input type="checkbox"/> Matura
<input type="checkbox"/> Universität/Fachhochschule

**8. Ich lebe derzeit:**

<input type="checkbox"/> in der eigenen/gemeinsamen Privatwohnung
<input type="checkbox"/> in der eigenen/gemeinsamen Gemeindewohnung
<input type="checkbox"/> in der Wohnung des Partners/der Partnerin
<input type="checkbox"/> bei Freunden/Bekanntem
<input type="checkbox"/> bei Verwandten
<input type="checkbox"/> in einer Wohngemeinschaft
<input type="checkbox"/> in einem Notquartier
<input type="checkbox"/> in einer anderen Institution, welcher? .....
<input type="checkbox"/> auf der Straße
<input type="checkbox"/> woanders, wo? .....

**9. Welche Art von Wohnung haben Sie verloren?**

<input type="checkbox"/> Privatwohnung
<input type="checkbox"/> Gemeindewohnung
<input type="checkbox"/> Dienstwohnung
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung
<input type="checkbox"/> Haus
<input type="checkbox"/> andere Wohnung, welche? .....

**MEINE GESCHICHTE ZUM WOHNUNGSVERLUST**

**10. Welche der folgenden Gründe für den Verlust Ihrer Wohnung treffen auf Sie zu oder nicht zu?**

**10.1 Gründe, die mit meiner finanziellen Situation zu tun haben:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich hatte viele Schulden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe meine Arbeit verloren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kreditraten waren zu hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Pfändung war zu hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde das AMS Geld gesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde die Sozialhilfe gesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in Konkurs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte kein Bankkonto mehr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe zu wenig verdient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10.2 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit meiner gesundheitlichen Situation zu tun haben:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Es ging mir psychisch schlecht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mit Alkohol Probleme gehabt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mit Drogen Probleme gehabt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war länger in einer Klinik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....				

**10.3 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit meiner persönlichen Situation zu tun haben:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich habe keine Briefe mehr geöffnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe Sprachprobleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geld einteilen fällt mir schwer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe nicht gewusst, wo ich Hilfe bekommen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe Geld verspielt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich für meine Lage geschämt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Angst davor, auf ein Amt zu gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich allein gelassen gefühlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10.4 Gründe für den Verlust Ihrer Wohnung, die mit der Wohnsituation zusammenhängen:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich musste ausziehen, da der Mietvertrag befristet war.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich musste ausziehen, da ich in einer Dienstwohnung war.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Nachbarn waren gegen mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wohnung war zu teuer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10.5 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit meiner Lebenssituation und/oder Beziehung zusammenhängen:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Mein Partner/meine Partnerin ist gestorben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich musste nach der Scheidung ausziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Betretungsverbot wurde gegen mich ausgesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde inhaftiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde aus der Haft entlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde das Kind/die Kinder weggenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10.6 Gründe für den Wohnungsverlust, die mit meiner Arbeitssituation zusammenhängen:**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich wurde gekündigt/entlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Einkommen war unregelmäßig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte wechselnde Arbeitsverhältnisse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Firma ging in Konkurs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe keine Arbeit gefunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war selbstständig, das Geschäft ging nicht gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**11. Hatten Sie im Zusammenhang mit dem Verlust der Wohnung mit Institutionen persönlichen Kontakt? Wenn JA, wie hilfreich war die Unterstützung? (Mehrfachnennungen möglich!)**

*-----> Wenn NEIN: bitte weiter zu Frage 12!*

	NEIN	JA	nicht hilfreich	wenig hilfreich	weder/ noch	eher hilfreich	sehr hilfreich
Fachstelle für Wohnungs- sicherung (FAWOS)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt für Jugend und Familie („Jugendamt“/MA11)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialamt (MA40)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Volkshilfe Sozialberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Caritas Sozialberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mieterhilfeorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Institution, welche?	.....						

**12. Sie hatten keinen Kontakt zu Institutionen, die bei drohendem  
Wohnungsverlust Unterstützung anbieten können. Warum nicht?  
(Mehrfachnennungen möglich!)**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich wusste nichts von Institutionen, die bei meinen Problemen hätten helfen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es war mir unangenehm, dort anzurufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe gedacht, ich schaffe das allein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe angerufen, bin aber nicht hingegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es war zu spät, um noch etwas erreichen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich um nichts gekümmert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. Was glauben Sie, was hätte den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können?**

**13.1 Finanzielles**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Wenn ich mehr Geld gehabt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mir jemand Geld geborgt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mir meine Partnerin/mein Partner mehr gezahlt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Sozialhilfe schneller gekommen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Wohnbeihilfe schneller gekommen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mir die Bank nicht so viel weggenommen hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Pfändung nicht so hoch gewesen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. Was glauben Sie, was hätte den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können?**

**13.2 Hilfe von außen**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Wenn jemand zu mir nach Hause gekommen wäre und mich unterstützt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mir jemand gesagt hätte, was ich tun soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mehr Informationen über Hilfen gehabt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich die Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen in Ruhe gelassen hätten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn meine Betreuung nicht zu Ende gewesen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mir jemand gesagt hätte, wie ernst die Lage ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich schneller einen Termin bei einer Hilfsorganisation bekommen hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. Was glauben Sie, was hätte den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können?**

**13.3 Persönlicher Bereich**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Ich hätte Briefe öffnen sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte mein Geld anders einteilen müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte mich mehr informieren sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte weniger Alkohol trinken sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte weniger Drogen nehmen sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte mich nicht auf meinen Partner/meine Partnerin verlassen sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hätte mehr kämpfen sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. Was glauben Sie, was hätte den Verlust Ihrer Wohnung Ihrer Meinung nach verhindern können?**

**13.4 Bereich der Wohnsituation**

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
Wenn ich einen Mietvertrag gehabt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Hausverwaltung großzügiger gewesen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Nachbarn nicht so empfindlich gewesen wären.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Nachbarn zu mir gehalten hätten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn der Mietvertrag nicht befristet gewesen wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Vermieterin/der Vermieter mich nicht unter Druck gesetzt hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, was? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**14. Was denken Sie, hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?**

<input type="checkbox"/> JA, sicher
<input type="checkbox"/> JA, eher schon
<input type="checkbox"/> NEIN, eher nicht
<input type="checkbox"/> NEIN, sicher nicht

**Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens und Ihre Mithilfe!**

### 13.3 Dokumentation der persönlichen Mitteilungen<sup>63</sup>

#### 1) Klient, 60, bzWO (persönliche Mitteilung, 8.1.2010)

Der Mann berichtete, dass er mit seiner Mutter zusammengelebt hätte, bis zu deren Tod vor rund zwei Jahren. Er hätte sich nicht zurechtfinden können, wäre auch nicht in der Lage gewesen, sich Unterstützung zu holen und habe in weiterer Folge die Wohnung verloren. Er hätte es sehr hilfreich gefunden, wenn ihn jemand aufgesucht und ihn unterstützt hätte.

#### 2) Klientin, 60, bzWO (persönliche Mitteilung, 8.1.2010)

Das Gespräch fand im Beisein einer Dolmetscherin statt, da die aus dem Iran stammende Frau der deutschen Sprache nicht mächtig war. Die Frau gab an, sie hätte den Kampf gegen ihren – mittlerweile geschiedenen – Gatten verloren. Er wäre ein Meister der Verstellung gewesen, hätte sich überall gut präsentieren können, auch vor Gericht, sie hätte nur eine Verfahrenshilfe gehabt, die ihre Interessen nicht vertreten hätte. Derzeit lebe sie im Frauenhaus. Der Mann hätte sie jahrelang misshandelt und unterdrückt, keiner hätte ihr geglaubt. So wäre auch die gemeinsame Wohnung ihm verblieben.

#### 3) Klientin, 50, gemeinsam mit ihrem Sohn, 19, bzWO (persönliche Mitteilung, 8.1.2010)

Die Befragte gab an, sie hätte nie gearbeitet, Gewaltbeziehungen gehabt, eine Vergangenheit als Prostituierte, Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch. Mit ihrer Tochter sei sie völlig zerstritten, der Sohn lebe bei ihr und dürfe sich nicht von ihr trennen, er sei das einzige, was ihr verblieben sei. (*Anmerkung: Der Sohn ist 19 Jahre alt*). Die Gemeindewohnung hätte sie wegen Alkoholexzessen, wiederholten Polizeieinsätzen, verursacht durch gewalttätige Eskalationen mit dem ehemaligen Lebensgefährten verloren. Die Nachbarn hätten eine Unterschriftenliste initiiert. Derzeit wohnten ihr Sohn und sie in einer Caritas-Wohnung, diese sei eine Katastrophe, bauliche Mängel, nicht beheizbar.

---

<sup>63</sup> nach Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der deutschen Gesellschaft für Psychologie, Hogrefe Verlag, Göttingen 2007<sup>3</sup>

Die Frau fordert vehement ein, gemeinsam mit ihrem Sohn untergebracht zu werden, was eine neuerliche Klarstellung hinsichtlich der Rolle der Verfasserin im bzWO erfordert, welche sie zur Kenntnis nimmt. Weiters haben Mutter und Sohn einige Haustiere, von denen sie sich nicht trennen wollen. Der Sohn sitzt während des gesamten Gespräches stumm und lächelnd neben seiner Mutter. Als versucht wird, ihn in das Gespräch mit einzubeziehen, ihn zu fragen, wie er sich seine Zukunft vornehmlich der Wohnsituation vorstelle, kann er nichts antworten – die Mutter antwortet für ihn...

Im Anschluss an das Interview wurde ein Gespräch mit dem Betreuer von bzWO seitens der Verfasserin gesucht, um ihn als Experten zu befragen, in welcher Form beide wohnplatzversorgt werden könnten: Eine Trennung der symbiotischen Mutter-Sohn-Beziehung? Wahrscheinlich wird eine Kompromisslösung sein: Ein sozial betreutes Übergangswohnheim, in dem Mutter und Sohn zwar gemeinsam, aber in getrennten Zimmern bzw. Stockwerken untergebracht werden. Ein weiteres Problem sind die Haustiere: nur wenige Einrichtungen akzeptieren diese, entsprechend lang sind die Wartezeiten auf eine adäquate Unterbringung.

4) Klient, 30, bzWO (persönliche Mitteilung, 8.1.2010)

Nach einer Scheidung verblieb der Mann allein in der – zu teuren - Gemeindewohnung, seine Schwester sagte Unterstützung zu, zog zu ihm, beteiligte sich an den Kosten. Nachdem sie eine Beziehung eingegangen war, zog sie wieder aus, der Mann konnte die Wohnkosten alleine nicht tragen und wurde delogiert. Unterstützung wurde beim Sozialamt gesucht, diese wäre nicht hilfreich gewesen.

5) Klient, 43, bzWO (persönliche Mitteilung vom 11.1.2010)

Klient sieht sich als Opfer des Systems. Er kam als politischer Flüchtling vor 20 Jahren nach Österreich, ist gebürtiger Kurde. Er gibt an, nur 2 Jahre gearbeitet zu haben, versteht nicht, warum man ihm, trotz Matura, keine adäquate Arbeit angeboten hat. Er von der Sozialhilfe abhängig. Er beschwert sich über die Gemeindewohnung, die man ihm zugewiesen hatte, dass er diese verloren hat, tue ihm nicht Leid, der Standard wäre zu schlecht gewesen.

Er hatte große Probleme mit dem Sozialamt, wurde wegen eines tätlichen Angriffes auf einen dortigen Mitarbeiter verurteilt, als er sich über eine Sperre und die Sozialhilfe-Richtsätze beschwerte. Eigentlich benötige er keine Unterstützung, er komme auch so zurecht.

6) Klient, 65, bzWO (persönliche Mitteilung vom 13.1.2010)

Der Mann sieht seine Erkrankung als Ursache für seine Lage, er hätte sich zu sehr von seiner Partnerin zurückgezogen, er konnte, da er schwer erkrankt war, nicht darüber sprechen und sieht diese Sprachlosigkeit als Ursache für seine missliche Lage, da ihn seine Partnerin vor die Tür gesetzt hat. Aus einer früheren Ehe bezahlt er Unterhalt für seine geschiedene Frau, er hat keine finanziellen Mittel, um eine Wohnung anmieten zu können.

7) Klient, 69, bzWO (persönliche Mitteilung vom 13.1.2010)

Der Klient lebt derzeit noch bei einer alkoholkranken Frau in deren Haus, eine eigene Wohnung hat er seit langem keine mehr. Die Erkrankung seiner Freundin verschlechterte sich massiv, für den Mann war dies nicht vorhersehbar. Er hatte seine eigene Wohnung Jahre zuvor gekündigt, nun müsse er ausziehen, er halte es nicht mehr aus, die Frau sei dermaßen verwirrt und psychiatrisch.

8) Klient, 35, bzWO (persönliche Mitteilung vom 13.1.2010)

Dieser Klient ließ sich aus seiner Gemeindewohnung delogieren, da er sein geringes Einkommen in die Wohnung der Partnerin steckte. Die Beziehung hielt aber nicht lange. Derzeit lebt er bei seiner Mutter, kann dort auf Dauer nicht bleiben. Er bezeichnet sich als depressiv, konsumiert Drogen.

9) Klientin, 54, bzWO (persönliche Mitteilung vom 13.1.2010)

Die Frau ist Tschetschenin, hat hier Asyl erhalten. In ihrer Wohnung war es nicht mehr auszuhalten: Im Erdgeschoß gelegen, völlig verschimmelt, Ratten wären ein- und ausgegangen. Neben der Sozialhilfe arbeitet die Frau geringfügig, auf dem freien Wohnungsmarkt kann sie sich keine Wohnung leisten. Sie lebt derzeit bei Verwandten, die sehr wenig Platz haben.

10) Klient, 36, bzWO (persönliche Mitteilung vom 13.1.2010)

Der Mann gab an, dass der Vermieter den Mietvertrag nicht verlängert hatte, da er und seine Freundin Wohnbeihilfe beantragen wollten. Beide haben ein geringes AMS-Einkommen und leben derzeit in einem Wohnwagen ohne Strom- oder Wasseranschluss. Der Klient meint, wenn die Sozialbürokratie nicht so arg gewesen wäre, hätte er die Wohnung noch.

11) Klient, 20, bzWO (persönliche Mitteilung vom 15.1.2010)

Der Klient hat seine Arbeit verloren, er ist Drogenkonsument. Er fühlte sich vom Vermieter verfolgt, meint aber, die Delogierung wäre verständlich gewesen, da die Wohnung „verwüestet“ war. Seine Freundin hätte ihn mit „hinuntergezogen“.

12) Klientin, 53, bzWO (persönliche Mitteilung vom 15.1.2010)

Eine körperbehinderte Frau (Rollstuhlfahrerin), ehemalige Kanzleikraft beim Magistrat Wien, Invaliditätspensionistin, lebte in einer behindertengerechten Gemeindewohnung. Als sie erfuhr, dass sie länger stationär ins Krankenhaus müsse, hatte sie aus Sorge, die Miete nicht mehr bezahlen zu können, ihre Wohnung gekündigt! (*Anmerkung der Verfasserin: Das Pflegegeld ruht bei einem Aufenthalt im Krankenhaus.*) Die Frau war nicht auf die Idee gekommen, um Unterstützung zu fragen, auch hätte ihr niemand gesagt, dass es eine Möglichkeit gibt, die Wohnung trotzdem zu erhalten. Die Scham, vielleicht mit der Miete in Rückstand zu kommen, hatte sie zu dieser Kurzschlusshandlung bewogen.

13) Klient, 47, bzWO (persönliche Mitteilung vom 15.1.2010)

Ein kurdischer Mann, er spricht sehr schlecht Deutsch. Er ist an HIV erkrankt, verlor seinen Arbeitsplatz, seine Frau ließ sich scheiden, sie verblieb mit dem gemeinsamen Kind in der Wohnung.

14) Klient, 49, bzWO (persönliche Mitteilung vom 15.1.2010)

Der Mann, ehemaliger Heimhelfer, wird wegen einer Unterhaltsschuld gepfändet. Immer wieder geriet er in Rückstand mit der Miete. Das Sozialamt hat den halben Mietrückstand übernommen, er sollte die andere Hälfte bezahlen, was er nicht konnte, da er ohne Arbeit war und der Unterhaltsgläubiger relativ viel gepfändet hat.

15) Klientin, 19, bzWO (persönliche Mitteilung vom 7.1.2010)

Die Frau ist schwanger, hatte eine relativ teure Privatwohnung. Der Großvater, der sie finanziell unterstützt hatte, war verstorben, sie konnte die Miete allein nicht mehr aufbringen. Überdies gab es Konflikte mit der Vermieterin. Die Frau wollte nicht kämpfen, zog aus der Wohnung aus, versuchte, eine Gemeindewohnung zu bekommen, was sich als schwierig herausstellte. Auch das Sozialamt hätte nicht geholfen. Derzeit lebt sie in einem Notquartier.

16) Klientin, 49, bzWO (persönliche Mitteilung vom 7.1.2010)

Klientin hatte eine Dienstwohnung, war Hausbesorgerin in einem Gründerzeithaus. Sie erkrankte, war monatelang in psychiatrischer Behandlung, die Hausverwaltung kündigte sie. Institutionelle Hilfe nahm sie keine in Anspruch: „Es hätte keinen Sinn gehabt.“

17) Klientin, 24, bzWO (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Klientin ist drogenabhängig, sie meinte, sie hätte „einen Arschtritt“ gebraucht, dann müsste sie jetzt nicht in der „Gruft“ nächtigen.

18) Klient, 38, bzWO (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Der Klient erzählt von seiner Kindheit: Die Mutter hatte die Familie verlassen, der Vater wäre überfordert gewesen, konnte keinen Halt geben. Er selbst hat sechs Suizidversuche hinter sich, ist wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung. Er fühlt sich im Stich gelassen und ausgenützt, auch von „falschen Freunden“. Den Mietrückstand in seiner Gemeindewohnung hat er größtenteils aufgebracht, trotzdem wurde er delogiert, was er nicht verstehen kann. Er war drei Monate im psychiatrischen Krankenhaus Ybbs stationär in Behandlung, da hätte er nichts unternehmen können, um seine Wohnung zu erhalten.

19) Klientin, 59, Auftragssozialarbeit (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Klientin, Migrationshintergrund (Serbien), lebte seit Jahren bei einem älteren Mann, besorgte ihm den Haushalt. Sie gab an, nicht allein gelebt zu haben, da es ihr psychisch nicht gut ging. Als der Mann verstarb, wollte die Hausverwaltung sie aus der Wohnung haben. Dass sie seit Jahren in der Wohnung gemeldet war und ein Wohnrecht gehabt hätte, war ihr nicht bewusst bzw. hätte sie sich auf keinen Kampf einlassen können.

20) Klientin, 34, Auftragssozialarbeit (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Die Frau war Studentin, Migrationshintergrund (Serbien), schildert ihre Situation als völlige Überlastung: Die Mutter hätte sie Zeit ihres Lebens stark unter Druck gesetzt, der – von ihr geliebte – Vater verstarb, sie versuchte, Tag und Nacht für eine Prüfung zu lernen, schlief mit einer Zigarette ein, die (Gemeinde)Wohnung brannte ab, sie wurde in die Psychiatrie eingewiesen, hat nun einen Sachwalter, lebt in einem Notquartier. „Es hätte nicht so viel zusammenkommen dürfen.“

21) Klient, 74, Auftragssozialarbeit (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Der Klient bezeichnet sich als „wie gelähmt“: seine Frau war verstorben, er hatte das Haus nicht mehr verlassen, sich um nichts und niemanden mehr gekümmert. Er hätte dringend jemanden gebraucht, der zu ihm nach Hause gekommen wäre, und Nachschau gehalten hätte, dann hätte er seine Gemeindewohnung noch.

22) Klient, 30, Auftragssozialarbeit (persönliche Mitteilung vom 18.1.2010)

Der Klient begrüßt die Interviewerin freudig: Er war von dieser vor Jahren betreut worden, als er noch mit Frau und Kindern zusammen lebte (*Anmerkung: Die Verfasserin ist Sozialarbeiterin im Amt für Jugend und Familie*). Im Zuge des Scheidungsverfahrens hätte der Richter seine Lese/Schreibschwäche bemerkt und ihm einen Sachwalter zur Seite gestellt. Er musste die Wohnung seiner Frau und den fünf Kindern überlassen und wohne jetzt bei einem Familienmitglied. Seine Familiengeschichte ist der Verfasserin aus Zeiten der Betreuung bekannt: Er ist Epileptiker, sein Zwillingsbruder ist schwer drogenabhängig. Beide Brüder wuchsen seit dem Volksschulalter in Heimen auf, da sie zu Hause verwahrlosten. Herr S. ist in seinem Verhalten wie ein ca. neunjähriges Kind.

23) Klientin, 35, bzWO (persönliche Mitteilung vom 19.1.2010)

Die Frau, serbische Migrantin der zweiten Generation, machte eine schwere Psychose durch, da ihr Kind bei einem Autounfall ums Leben kam. Zum Interviewzeitpunkt ist sie orientiert, spricht über ihre Geschichte distanziert und klar. Nachdem ihr Kind verstorben war, starb auch ihr Lebensgefährte. Als die Krankheit ausbrach, hörte sie laut Radio, um die Angst vor den Stimmen in ihr zu bekämpfen – zu laut für die Nachbarn im Gemeindebau. Auch kam sie immer wieder spät nachts heim, hatte keinen Schlüssel mit und läutete die Nachbarn heraus. Sie heiratete einen Spieler und ist schwer verschuldet, da sie für ihn gebürgt hatte. Die Frau lebt noch in ihrer Gemeindewohnung, die Delogierung wegen unleidlichem Verhalten läuft allerdings, sie meint, sie wird nicht mehr zu verhindern sein. Sie hat Verständnis dafür, dass es den Nachbarn zu viel geworden ist mit ihr.

24) Klient, 30, bzWO (persönliche Mitteilung vom 25.1.2010)

Klient, türkischer Migrant der dritten Generation, Maturant, zog in ein Jungarbeiterheim, da seine Familie seine Freundin ablehnte. Die Beziehung ging in Brüche, die Eltern ließen ihn im Stich („Wir haben es ja gleich gesagt“). Er kümmerte sich um nichts mehr, fiel in „ein Loch“, machte „illegale Dinge“. Er verlor seine Wohnung; sagte, dass es am Schlimmsten für ihn war, dass seine Familie ihn fallengelassen hat.

25) Klient, 47, Klientin, 45, Söhne: 16 und 9, Tochter, 13, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilungen vom 25.1.2010)

Die Familie hat Migrationshintergrund (Serbien, Romafamilie), das Paar ist geschieden, es sprechen der Mann und fallweise der älteste Sohn: Die Eltern ließen sich scheiden, da es Probleme mit dem Jugendamt gab, seit dem Kindergartenbesuch des ältesten Sohnes. Die Frau ist seit der Geburt des 16jährigen aufgrund psychischer Probleme besachwaltert, das Paar ließ sich scheiden, da der Mann die Hoffnung hatte, dass er die Sachwalterschaft für seine Frau übernehmen könnte, was nicht gelungen war. Die Familie lebte in der Gemeindewohnung des Vaters (er hat als einziger die österreichische Staatsbürgerschaft).

Als vor einem Jahr das Jugendamt alle Kinder in Krisenzentren unterbrachte, brachte der Vater die Kinder nach Serbien, weil „Heim, so etwas geht bei uns nicht.“ Als er nach Österreich zurückkehrte, wurde er inhaftiert. Da er Hauptmieter der Gemeindewohnung war (die Frau ist ja besachwaltet), und laut Mann sich der Sachwalter um nichts kümmerte (die Eltern waren zudem geschieden!), verlor der Mann seine Wohnung, da niemand die Miete bezahlte. Die Kinder sind seit Dezember wieder in Österreich und gemeinsam mit den Eltern in der Familienherberge gelandet. Die Erwachsenen und der 16jährige Sohn betonen, wie froh sie sind, dass ihnen jemand zuhört.

26) Klientin, 43, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 26.1.2010)

Die Frau kommt aus dem türkischen Kulturkreis, wuchs in Österreich auf, berichtet in fließendem Deutsch und unter dem Siegel der Verschwiegenheit, dass sie zum wiederholten Male im Frauenhaus war. Sie hatte schon eine eigene, (betreute) Gemeindewohnung, aber ihr Mann akzeptierte die Trennung nicht, hielt sich an keine Betretungsverbote, willigte in keine Scheidung ein. Er sei so mächtig, da er ein wichtiges Mitglied der PKK wäre. (Die Frau versichert sich immer wieder der Anonymität der Befragung). Diesmal hoffe sie, in der Gemeindewohnung, die sie bald erhalten wird, in Ruhe leben zu können. Sie könne sich gut um ihre Angelegenheiten kümmern, habe Arbeit, sei finanziell unabhängig, es gäbe ein Haus im Burgenland, aber sie bezweifle, dass ihr Justiz und Polizei helfen könnten, da der Mann wichtige politische Beziehungen habe und Justiz und Polizei auf seiner Seite stünden.

27) Klientin, 41, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 26.1.2010)

Die Befragte, serbischer Migrationshintergrund, lebte in einer Privatwohnung. Grund für den Wohnungsverlust war eine Strom-Nachzahlung in der Höhe von über 1.000 €, die der Klientin nicht erklärlich war und die zu einem Mietrückstand und in weiterer Folge zum Wohnungsverlust führte. Das Sozialamt half nicht, sie versuchte, über ihren Ex-Gatten, der einen Kredit aufnahm, die Stromnachzahlung zu bewältigen, sie selbst wäre aufgrund von „Altschulden“ nicht mehr kreditwürdig.

Sie musste schon öfter Wohnung wechseln (befristete Mietverträge), beklagte, dass sie vor ihrer Übersiedlung viel bessere Erfahrungen mit dem Jugendamt und dem Sozialamt gemacht hätte (in einem anderen Bezirk) – dies wäre auch ein Grund für den WV gewesen: Sie wäre zwischen FAWOS und MA40 hin und her geschickt worden, bis die Wohnung verloren war.

28) Klientin, 33, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 26.1.2010)

Die Frau ist still, blass, dünn, deprimiert, leise, leblos. Sie gibt an, 33 zu sein, wirkt aber rund 20 Jahre älter. Ihre Mutter sei Schuld daran, dass sie nun hier sei. Sie berichtet unter Tränen von ihrer Kindheit, in der sie als älteste von vier Geschwistern bereits als Neunjährige für die Familie sorgen und die oft abwesende Mutter vertreten musste. Die Mutter habe sie misshandelt, wenn sie die Geschwister und den Haushalt nicht zu ihrer Zufriedenheit versorgt hatte. Ihre Geschwister seien alle drogenabhängig, es bestünde kein Kontakt mehr zu ihnen. Sie allein habe sich nicht von der Mutter lösen können, diese verlange immer wieder Geld von ihr, lasse ihr keine Ruhe. Sie hätte sich nie gegen die Mutter wehren können, auch ihre Beziehungen seien aufgrund der Einmischungen von ihrer Seite und der finanziellen Forderungen wiederholt gescheitert. Bereits einmal zuvor wäre es zum Verlust einer Gemeindewohnung gekommen, da ihr die Mutter so viel Geld weggenommen hatte. Nun lebe sie wieder in der Herberge. Ihre älteste Tochter wollte bei der Großmutter bleiben, was sie aufgrund ihrer eigenen Geschichte sehr treffe. Die drei jüngeren Kinder wären bei ihr geblieben, der Partner hätte sich von ihr getrennt, er wolle nicht hier leben. „Weiter runter geht’s nicht mehr“ ist ihr letztes Statement.

29) Klient, 40 und Klientin, 37, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilungen vom 26.1.2010)

Das Paar hat drei gemeinsame Kinder, die Frau kam mit drei Jahren als politischer Flüchtling aus Chile nach Österreich. Problem war, dass der Asylstatus mit Ende des Pinochet-Regimes aberkannt wurde (1990), die Frau aber nichts davon mitbekam: Erst als ihr Mann für sie (um sie zu überraschen!) bei den österreichischen Behörden betreffend ihrer Einbürgerung anfragte, erfuhr dieser, dass seine Frau seit Jahren illegal hier lebte; ihr Pass wurde sofort einbehalten.

Die Folge war, dass die Frau kein Kinderbetreuungsgeld und keine Familienbeihilfe mehr erhielt (*Anmerkung der Verfasserin: Ohne gültigen Aufenthaltsstatus ist kein Bezug möglich*). Monate ohne Einkommen folgten, der Mann konnte die Familie kaum über Wasser halten, er fand selten Arbeit, da er keinen Schulabschluss hat und an Epilepsie leidet.

Die Familie bewohnte damals bereits eine „Notfallwohnung“, da vor Jahren bereits einmal eine Wohnung verloren wurde (seinerzeitiger Grund: die Wohnung war zu teuer, die Familie kam mit dem Geld nicht aus). Diese über die „Soziale Schiene“ (MA50) erhaltene Wohnung war im Erdgeschoß gelegen, hatte zwei Zimmer. Beide Interviewpartner meinen, bis zu dem Zeitpunkt, als die Gemeinde Wien die alten Fenster tauschen ließ – neue Kunststofffenster wurden eingebaut – war das Wohnen dort in Ordnung. Dann aber kam es zu massiver Schimmelbildung; es kam soweit, dass ein Heizkörper, der an der Wand zur Außenmauer montiert war, aufgrund der Schimmelbildung aus der Mauer brach. Von Wiener Wohnen hätte der Mann nur gehört, er solle besser lüften, dann gäbe es auch keinen Schimmel. Die Familie versuchte selbst, mit teuren Mitteln den Schimmel zu bekämpfen; dass die Mietenzahlungen damals nicht regelmäßig erfolgten, hing einerseits damit zusammen, andererseits mit einer gewissen „Trotzhaltung“. Die Kinder in der Familie (damals ein Säugling, ein zwei - und ein vierjähriges Kind) bekamen damals Bronchitis und Asthma. Die Familie war verzweifelt, wurde bei keiner Hilfsorganisation gehört. Als der Delogierungstermin bereits festgesetzt war (wegen Mietrückständen), erhielt die Familie den entscheidenden Tipp der mobilen Gebietsbetreuung, wegen Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung zum Gesundheitsamt zu gehen. Die Delogierung wurde aber durchgeführt; die Familie lebt seit rund einem Jahr in der Herberge.

30) Klientin, 38, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 26.1.2010)

Die Klientin sagte, sie hätte lange bei ihrer Mutter gelebt, ihre erste Wohnung hatte sie in einem Alter von über 30. Die Trennung von ihrer Mutter sei ihr schwer gefallen. Über eine Kontaktanzeige hatte sie einen Mann kennengelernt, der inhaftiert war, noch in der Haft hatte sie ihn geheiratet.

Er war es, der ihr geraten hatte, keinen Zins mehr für ihre Wohnung zu bezahlen, sie würden doch zusammen leben wollen, ihre Wohnung sei viel zu klein – die Frau „ließ sich“ delogieren, zog nach der Haftentlassung des Mannes mit ihm in eine betreute Caritas-Wohnung. Mittlerweile gab es ein einjähriges Kind. Es kam zu Differenzen mit den Caritas-BetreuerInnen, es ging um Anschuldigungen wegen horrender Stromrechnungen, die sich die Familie nicht erklären konnte, auch Drogenmissbrauch stand im Raum. Die Ehe war gescheitert, das Kind zwischenzeitlich bei einer Pflegefamilie untergebracht worden. Nun, da die Frau einen Platz in der Herberge und die Beziehung beendet hat, ist es wieder bei ihr. Nach wie vor gibt es einen Mietrückstand bei der Gemeinde Wien, die Aussicht auf eine rasche Zuweisung einer Wohnung ist nicht gegeben.

31) Klientin, 32, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 26.1.2010)

Das Gespräch wird im Zimmer der Frau auf deren ausdrücklichen Wunsch hin geführt. Sie hat zwei Kleinkinder (vier und ein Jahr alt), kam als Kind von den Philippinen nach Österreich. Das Interview wird auf Wunsch der Frau auf Englisch geführt, sie spricht kaum Deutsch. Sie hat vor fünf Jahren einen österreichischen Mann geheiratet, der geschieden war und bereits zwei Kinder hatte. Der Mann hat immer wieder Probleme gehabt, Arbeit zu finden, daher kam er mit seinen Unterhaltszahlungen in Rückstand und wurde deshalb inhaftiert. Das war vor drei Jahren, damals hat die Familie ihre Gemeindewohnung verloren. Die Eltern der Frau, die immer gegen die Verbindung gewesen waren, hatten die Familie aufgenommen. Streit und Heimlichkeiten („ich könnte meinen Eltern niemals erzählen, dass mein Mann in Haft war“) waren die Folge gewesen: Die Familie war überstürzt von den Eltern der Frau weggezogen, in eine relativ teure Privatwohnung. Der finanzielle Druck wurde immer größer, Hilfe wurde nur im äußersten Notfall, als es bereits zu spät gewesen wäre, gesucht: Die Erfahrung mit dem Sozialamt ist in so negativer, schamvoller Erinnerung, dass nie wieder nachgefragt wurde – auch Wohnbeihilfe wurde nicht bezogen. Als kein Ausweg mehr in Sicht schien, beging der Mann eine Kurzschlusshandlung: er überfiel eine Trafik, da zum wiederholten Male nichts mehr zu essen im Haus gewesen war. Er muss die nächsten sieben Jahre in Haft verbringen. Die Privatwohnung war nicht mehr zu halten, die Frau musste mit den Kindern in die Herberge ziehen.

Die Frau weint und ist sehr verzweifelt, da die Kinder ohne Vater aufwachsen müssen und die Situation so ausweglos ist. Ihre Familie darf von allem nichts wissen, das einzige, was ihr Kraft gibt, ist ihr Glaube.

32) Klient, 60, bzWO (persönliche Mitteilung vom 27.1.2010)

Der Mann berichtet, er hatte immer Saisonarbeits-Jobs. Einige Zeit war er inhaftiert gewesen, hat daraufhin eine Wohnung über die Haftentlassenenhilfe erhalten. Danach ist die Firma, für die er gearbeitet hat (über AMS angestellt, Firma erhielt vom AMS Geld!), in Konkurs gegangen. Aufgrund des fehlenden Einkommens war er mit der Miete in Verzug gekommen: es kam zum Verlust der Wohnung. Er erhielt Geld über ein Verfahren, das die Arbeiterkammer angestrengt hatte, wegen des nicht erhaltenen Lohnes, dieses habe er in ein Schweizer Hotel investiert, eine Fehlinvestition, wie sich herausgestellt hatte. Da er nunmehr keinerlei finanzielle Mittel mehr hat, muss er in einem Notquartier nächtigen.

33) Klientin, 39, bzWO (persönliche Mitteilung vom 27.1.2010)

Nach Jahren der Unterdrückung hat die Frau ihre Scheidung durchgezogen. Der Gatte hatte den besseren Anwalt gehabt, sie lediglich Verfahrenshilfe, die sie nicht hilfreich erlebte. Der Richter regte für das Scheidungsverfahren Sachwalterschaft an, ihr wäre es zu der Zeit psychisch sehr schlecht gegangen. Der damals neunjährige Sohn, um den ein Streit entbrannt war, verblieb bei Vater in Niederösterreich. Die Frau zog zu ihren Eltern, die ihr aber nur Vorwürfe machten, worauf sie zu einem Bekannten nach Wien floh. Nach einigen Monaten wollte ihr Sohn, der sich beim Vater nicht mehr wohl gefühlt hatte, doch bei ihr leben. Der Mann, bei dem die Frau in Wien gewohnt hatte, kam mit ihrem Sohn nicht zurecht, er warf Mutter und Sohn hinaus. Die Frau wirkt psychisch sehr belastet, sieht den Grund für ihre Situation in der Tatsache, dass sie sich zu lange zu sehr unterdrücken hatte lassen.

34) Klient, 53, U63 (persönliche Mitteilung vom 28.1.2010)

Der Mann teilt in einem kaum zu unterbrechenden Redefluss mit, dass er die Wohnung seiner Mutter bewohnt und früher als akademischer Musiker gearbeitet hätte. In gehobener Sprache beginnt er von Justiz- und Politskandalen zu reden, von Verschwörungen, die es verunmöglicht hätten, dass er die Wohnung seiner Mutter übernehmen konnte. Mit Natascha Kampusch, der ÖVP, der Bundesregierung hatte er Rechtsstreitigkeiten, diese hätten ihn ruiniert, seine finanziellen Mittel wären aufgebraucht, deshalb wäre er nun hier.

35) Klient, 47, U63 (persönliche Mitteilung vom 28.1.2010)

Der Mann war vom Burgenland nach Wien gezogen, da seine Frau die Scheidung eingereicht hatte. Er hatte keinen Ausweg gewusst, es war ihm peinlich gewesen zum Bürgermeister wegen Sozialhilfe zu gehen. Zuvor habe er seinen Beruf als Tischler aufgeben müssen, wegen mehrerer Bandscheibenvorfälle konnte er diesen nicht mehr ausüben. Seinen Kindern (16 und 21) hatte er gesagt, er sei im Ausland arbeiten. Sein Bruder, der früher einmal in einer ähnlichen Situation gewesen war, hatte ihm den Tipp, zu Josi zu gehen, gegeben.

36) Klient, 41, U63 (persönliche Mitteilung vom 28.1.2010)

Der Klient berichtet – gespickt von juristischen Begriffen – seine Geschichte des Wohnungsverlustes: Aufgrund eines Rechtsstreites mit der Eigentümergemeinschaft seines Wohnhauses hatte er, vertreten durch einen Anwalt einer Mieterhilfeorganisation eine Ersatzwohnung erhalten, hatte Anspruch auf Schadenersatz („Gläubigerstellung bei Gericht“). Er hatte aber dem Druck nicht mehr Stand gehalten (er vermerkte auf dem Fragebogen: „Ich wollte kein Versäumnisurteil/eigener persönlicher Anstand.“) und daher einen Vergleich unterschrieben, dass er auf die Ersatzwohnung verzichten würde. Auch dieser Klient erzählt sehr viel, lawinenartig, er erwähnt in einem Nebensatz, dass er aufgrund seiner tragischen Familiengeschichte seit Jahren in Psychoanalyse wäre. *(Anmerkung der Verfasserin: Der Mann wirkte völlig isoliert und vereinsamt.)*

37) Klient, 50, U63 (persönliche Mitteilung vom 28.1.2010)

Der Mann bewohnte zum Zeitpunkt der Befragung noch eine eigene Gemeindewohnung, die er 2005 erhalten hatte. Es bestehe ein Strom- und Fernwärmerückstand; bei der Begleichung des Mietrückstandes wäre das Sozialamt behilflich gewesen. Er müsste allerdings einen Teil selbst aufbringen und wüsste nicht, wovon, da die Sozialhilfe dazu nicht ausreiche. Die Delogierung sei bis April ausgesetzt, sollten zwischenzeitlich neue Rückstände entstehen, würde sie durchgeführt. Der Klient meint, er fühle sich ganz wohl hier, in der Wohnung wäre er eh sehr allein, überdies sei es sehr kalt, Strom sei ja auch keiner da. Er spricht dann noch weiter vom Alleinsein, dass er nicht so an der Wohnung hänge, hier wäre es besser...

38) Klient, 42, U63 (persönliche Mitteilung vom 28.1.2010)

Der Mann berichtet von seiner „wilden Vergangenheit“, auf die er offensichtlich nicht ohne Stolz zurückblickt. Er würde im Rotlichtmilieu verkehren, hätte früher gut gelebt von einem Etablissement („Puff“), sei unschuldig inhaftiert worden nach einer Schlägerei, was ihm auch die Wohnung gekostet hätte. Er sei sehr krank, Pankreaskrebs (*Anmerkung der Verfasserin.: Der Mann ist erschreckend mager, hat kaum Zähne im Mund, seine Haut ist gelb, die Gelenke seiner Finger angeschwollen*). Er habe wohl versucht, vom Sozialamt Hilfe zu erhalten, um eine Wohnung anmieten zu können, dann aber resigniert, weil „die wollen ja nur tausend Papierln, des is ja a Schikane.“

39) Klient, 40, U63 (persönliches Gespräch vom 28.1.2010)

Ein auffallend gut aussehender Mann, kroatische Herkunft, fließendes, akzentfreies Deutsch: Er berichtet von seiner Verschuldung: Ihm würden monatlich 160 € zu Leben verbleiben, den Rest seines Arbeitslosengeldes bekomme die Bank und seine Exfrau für das gemeinsame Kind (10 Jahre alt). Er fühle sich moralisch zur Rückzahlung seiner Schulden verpflichtet. Nach der Trennung von seiner Familie sei es ihm psychisch sehr schlecht gegangen, er wäre monatelang in seinem Haus im Burgenland gewesen und nicht auf die Straße gegangen. Früher hätte er in der Gastronomie gearbeitet.

Dass er mit seinen finanziellen Mitteln keine Wohnung erhalten könne, sei ihm bewusst, er sei selbst Schuld an seiner Lebenslage. Das Haus im Burgenland sei ohne Strom- oder Wasseranschluss, dort könne er nicht leben. Bis seine Schulden bezahlt sind, würde er hier bleiben.

40) Klient, 50, sozial betreutes Wohnhaus (persönliches Gespräch vom 5.2.2010)

Der Mann berichtet, nach siebenjähriger Haft wieder auf freiem Fuß zu sein. Er, gebürtiger Steirer, hatte in der Steiermark mehrere Spielhallen besessen, ohne finanzielle Hilfe von Banken habe er sich das geschaffen. Damals hatte er wegen Finanzierung angefragt, er hatte eine negative Antwort erhalten. Als sein Geschäft – ohne Hilfe - florierte, boten ihm Banken Kredite an, um zu expandieren. Er hatte angenommen und, um sich an den Banken zu rächen, zog er gemeinsam mit zwei Freunden eine Scheinfirma auf (Bauplanung). So wurden diversen Banken mit Hilfe gefälschter Unterlagen Millionenbeträge herausgelockt. Damals hätten er und seine Freunde gut gelebt (Immobilien im Ausland, mehrere Autos). Als er verhaftet worden war, war er erleichtert gewesen, die permanente Fluchtsituation hat er nicht mehr ertragen. Mit seiner Inhaftierung wurden „seine“ Immobilien versteigert, auch das Haus, das er zuvor redlich erworben hatte. Nach der Entlassung aus der Justizanstalt Stein war er nach Wien gekommen, da er hier mehr Möglichkeiten als in der Steiermark hat. Die Haft-Sozialarbeit hatte er nicht hilfreich erlebt, er hätte auf einigen Freigängen eine Wohnung anmieten sollen, aber „Wer gibt dir schon eine Wohnung mit ein paar Hundert Euro, vor allem, wenn du sagen musst, du ziehst erst in ein paar Monaten ein!“

41) Klient, 50, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 5.2.2010)

Der Klient ist Sozialarbeiter und Sozialpädagoge. Nach seiner Scheidung hatte er einen „Totalabsturz“, Alkohol, aber „vorher nicht und nachher auch nicht mehr“. Mit seiner Familie hatte er eine Eigentumswohnung in Mödling, im Haus seiner Mutter, bewohnt. Die Wohnung musste verkauft werden, um die Frau im Zuge der Scheidung auszubezahlen. Seine Mutter hatte ihn nicht mehr unterstützen können, da sie einen Schlaganfall gehabt hatte, die eigene Schwester übervorteilte ihn. Er wäre auf der Straße gestanden, mit Schulden in Millionenhöhe, zwei Sorgepflichten, einer Pfändung unterhalb des Existenzminimums.

Es wäre zu einem Streit mit der Exgattin wegen des Besuchsrechts gekommen, da er aufgrund der Arbeitslosigkeit, in die er aufgrund eines Herzinfarktes geraten war, kaum mehr Unterhalt bezahlen hatte können. Am meisten leide er darunter, seine Kinder nur selten sehen zu können. Sein Berater am AMS meinte, er solle „vergessen, jemals wieder Arbeit zu finden“. Ob er sich eine eigene Gemeindewohnung leisten wird können, ist fraglich. „Wissen Sie, ich habe aufgehört zu kämpfen.“

42) Klient, 27, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 5.2.2010)

Der Mann gibt an, aus einer „schwierigen Familie“ zu stammen. Er wäre in verschiedenen Heimen aufgewachsen. Die Wohnung, die er nach seiner Volljährigkeit bewohnt hatte, hätte er verloren, weil er „viel zu jung und dumm war.“ Er hätte falsche Freunde gehabt, die sich bei ihm eingenistet und zu seinen Fixkosten nichts beigetragen hatten. Auch Drogen wären ein Problem gewesen. „Jetzt würde ich Vieles anders machen!“

43) Klient, 61, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 5.2.2010)

Der Befragte hatte eine Gemeindewohnung, die er nach einer Trennung allein bewohnte. Als er schwer erkrankte (Krebs) und sich monatelang in Spitalspflege begeben musste, ersuchte er eine Bekannte, seine Zahlungen und die Post zu erledigen. Diese Bekannte aber bezahlte die Miete nicht. Als der Mann aus dem Krankenhaus entlassen wurde, informierte ihn der Hausbesorger, dass seine Delogierung anstünde! Trotzdem er sofort bei Wiener Wohnen vorsprach und die Bestätigung über seinen Klinikaufenthalt und Befunde vorlegte, erreichte er nichts, die Delogierung wurde durchgeführt. Seine „gute“ Bekannte war verschwunden, der Mann ohne Wohnung.

44) Klient, 43, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Der Klient gibt an, Hausbesitzer zu sein. Er hätte dieses aber vermietet, da er die Kreditraten dafür so finanzieren müsse. Nach seiner Scheidung hatte er das Haus gebaut und in einer Dienstwohnung, die ihm seine Firma zur Verfügung gestellt hatte, gewohnt. Als er alkoholisiert einen Arbeitsunfall hatte, wurde er gekündigt und musste aus der Dienstwohnung ausziehen. Vor sieben Monaten hatte er einen stationären Entzug gemacht. „Mit dem Alkohol hab ich immer Probleme gehabt, das liegt bei uns in der Familie.“

45) Klient, 48, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Der Klient war vor nahezu 30 Jahren aus Persien nach Österreich gekommen, war beruflich lange im Ausland, dort vom Arbeitgeber wohnversorgt, hatte als Schweißer sehr gutes Einkommen (3.000 €!). Er hat immer schon gespielt, allerdings war er es nicht gewöhnt gewesen, Miete bezahlen zu müssen. Als er in Wien eingesetzt wurde, bezog er bald eine Gemeindewohnung. Er beschreibt, dass seine Gedanken ständig um das Thema Spielen gekreist waren – sofort nach der Arbeit ging er zu den Automaten. So verlor er seine Gemeindewohnung. Bis vor kurzem hatte er nicht über seine Spielsucht hätte sprechen können, es wäre ihm zu peinlich gewesen. Nunmehr hat er versucht, einen Termin in der einzigen Beratungsstelle für Spielsüchtige Wiens zu bekommen, dieser sei allerdings erst in drei Monaten, was er nicht verstehen könne: „An jeder Ecke ist eine Spielhalle, aber es gibt keine Beratungsstellen! In Deutschland ist das anders!“ Er hat aus einer geschiedenen Ehe zwei erwachsene Kinder, die studiert und in Amerika gute Arbeitsplätze haben. Mit einer anderen Frau hat er einen mittlerweile neunjährigen Sohn, für den seine Firma – auf sein Ersuchen hin – die Alimente (600 €) direkt überweist, damit er das Geld nicht in die Hand bekommt.

46) Klient, 34, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Der Klient spricht von sich als „Unterweltkönig“: Er wisse immer, wo etwas los sei, wann er Streit schlichten müsse, wann er dafür sorgen müsse, dass alles ruhig bleibe. Er arbeite im NIG<sup>64</sup>, als Koch, verdiene ganz gut. Allerdings hätte er untertauchen müssen, da er „in Wiens Unterwelt kein Unbekannter ist.“ Er wäre inhaftiert worden, weshalb er seine Wohnung, für die er keinen Mietvertrag, nur ein Nutzungsrecht, gehabt hatte, verloren hätte. Diese Wohnung hätte einem Mann gehört, „der sehr bekannt ist, aber darüber darf ich nicht sprechen.“

47) Klient, 60, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Klient bezeichnet sich als „Althippie“. Er sei seit rund 20 Jahren ohne eigene Wohnung. Bereits in den 1970er Jahren hätte er das Establishment abgelehnt, er hätte zwar sein Kunststudium beendet, wäre mit Ausstellungen und seinen Bildern nicht ohne Erfolg geblieben. Er hätte damals ein Atelier in einem Gemeindebau bewohnt. Dort wäre es zu einem Brand gekommen, überdies hätte er einen Rechtsstreit betreffend Miethöhe geführt, was in Summe zur Delogierung geführt hätte. Was er weiters andeutete, war, dass offenbar auch der Zustand des Ateliers zur Delogierung geführt hatte: Der Mann zog einen Vergleich zu einem berühmten Maler, dessen Atelier völlig verwahrlost war: „Kunst und Chaos sind Geschwister!“ In den Sommermonaten würde er auf der Donauinsel leben, im Winter in Notquartieren. Seine Tochter sei Gemeinderätin bei den Grünen.

48) Klientin, 43, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Die Frau – sie ist Slowakin - erzählt eine wirre Geschichte von einem Mädchen, dem sie geholfen hätte. Das Mädchen wäre innerhalb der Familie von sexuellem Missbrauch betroffen gewesen, die Familie wäre sehr einflussreich gewesen und hätte nach sieben-jährigem Kampf, in dem sie versucht hätte, das Mädchen zu retten, ihr Essen und ihre Getränke vergiftet, um sie auszuschalten.

---

<sup>64</sup> Neues Institutsgebäude der Universität Wien

Sie hätte daraufhin fluchtartig ihre Wohnung zurückgelassen; ein stationärer Aufenthalt in der Psychiatrie des AKH war die Folge. Die Klientin deutet ihre Kindheit in „Waisenhäusern“ an, immer wieder fließen Tränen. Sie freut sich rührend über mein Interesse an ihrer Geschichte, entschuldigt sich für ihre Tränen und dafür, dass sie mir so wenig Unterstützung bei der Diplomarbeit geben könne und wünscht mir viel Erfolg.

49) Klient, 48, Josi (persönliche Mitteilung vom 8.2.2010)

Der Klient beschreibt die enge Beziehung, die er zu seiner 2003 verstorbenen Mutter hatte. Er wäre in Graz wohnhaft gewesen, zwischen Gefängnisaufenthalten wegen Diebstählen und kleineren Eigentumsdelikten habe er bei ihr gewohnt. In der Zeit zwischen 1981 und 1984 sei er einem Orden beigetreten – weniger aus religiösen, als aus sexuellen Gründen: Er meint, so wie damals würde er seinen sexuellen Neigungen seither nicht mehr nachgehen können. Allerdings wäre ihm das Klosterleben zu streng gewesen (nur Pflichten, kein freier Tag), weshalb er den Orden wieder verlassen hätte. Er beschreibt seine Lebenssituation als immer von Geldsorgen geprägt: Nach einem schweren Autounfall, der bei ihm zu epileptischen Anfällen geführt hatte, hätte er keiner Arbeit mehr nachgehen können. Seine Neigung zur Homosexualität habe ihm immer wieder viel gekostet, in finanzieller Hinsicht. Als seine Mutter verstorben war, hätte er keine Miete bezahlt, zum Teil, weil er zu dem Zeitpunkt in Haft gewesen war und zum anderen Teil, weil er sich um nichts gekümmert hatte: „Was soll ich Ihnen sagen, das Zahlen war schon immer mein Problem!“ und verlor die Wohnung in weiterer Folge. Dazwischen war er wieder inhaftiert, da er Opferstöcke in Kirchen geplündert hatte. Er wäre dann nach Wien gegangen, hätte am Karlsplatz genächtigt, einen drogenabhängigen jungen Mann kennengelernt, zu dem er gezogen war (dessen Eltern warfen ihn aus der Wohnung) und würde immer wieder bei jemandem einziehen, in Notquartieren wohnen... Er wirkt sehr fröhlich und unbeschwert, genießt es, seine Geschichte zu erzählen.

50) Klient, 50, sozial betreutes Wohnhaus (schriftliche Mitteilung im Fragebogen vom 8.2.2010)

Auf der letzten Seite des Fragebogens zur Frage „Hatten Sie selbst Einfluss auf den Verlust Ihrer Wohnung?“ teilte der Klient folgendes mit: *„Ja, sicher. Weil bevor ich aus der Wohnung in NÖ ausgezogen bin mich informieren hätte sollen, dass man erst nach 2 Jahren wo man in Wien gemeldet ist Anspruch auf eine Gemeindewohnung hat, egal wie lange vorher in Wien seine Steuern und SV eingezahlt hat und ich war nur knapp 2 Jahre in NÖ. Schade das man als Wiener sehr wenig Rechte hat um ein Anrecht zu haben auf eine Gemeindewohnung. Ich bin mir sicher, das bei einigen anderen, die keines Falls in Wien geboren sind und auch Ausländer es oft einmal besser haben als ich, naja jetzt bin ich ja bald schon wieder 2 Jahre in Wien und über Obdachlos über Notschlafstelle und Caritas Einzelzimmer ich hoffentlich eine SOZIALWOHNUNG bekommen werde. DANKE. Mein Name ist ...<sup>65</sup> und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Dr. Arbeit!“*

51) Klient, 59, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 17.2.2010)

Der Mann war Offsetdrucker, er verlor vor rund fünf Jahren seinen Arbeitsplatz aufgrund der schlechten Auftragslage und einer Firmenfusion. Trotz einiger AMS Kurse konnte er keine Arbeit finden, sein AMS Betreuer hätte ihm zur Pensionierung geraten. Der Grund, warum er seine (Gemeinde)Wohnung verloren hatte, war sein Einkommensverlust: Sein Arbeitseinkommen war Jahrzehnte lang gut ausreichend, durch die „Arbeitslose“ hatte er ein Drittel weniger. Weiters hatte der Mann keine Ahnung von Beihilfen: Er meinte, er hätte nie etwas „vom Staat“ gebraucht, warum hätte er das wissen sollen? Auch seine Freunde, die in zwar anfangs unterstützt hätten, wären darin nicht erfahren gewesen. Seine einzige Erfahrung mit dem Hilfesystem war ein Brief der MA40 (Sozialamt), den er anlässlich der Räumungsklage erhalten hatte: Als er daraufhin auf dem Sozialamt vorsprach, hätte ihn der Berater gefragt: „Und was soll i jetzt machen?“ worauf er unverrichteter Dinge wieder gegangen wäre, weil er sich gefrotzelt gefühlt hatte: „Warum schicken sie dann den Brief?“

---

<sup>65</sup> Aus Gründen der Anonymität wurde der Name nicht protokolliert.

Erst als die Wohnung verloren und er hier gelandet war, erfuhr er, dass es diese Möglichkeiten gegeben hätte. Im Neunerhaus fühle er sich sehr wohl, es sei viel besser als in der Siemensstraße, er genieße die Intimsphäre sehr, die in der Siemensstraße nicht in der Form gegeben gewesen wäre, auch finanziell würde es sich ausgeben.

52) Klient, 62, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom Februar 2010)

Als junger Mann hatte der Klient als Kellner im Salzburger Bahnhofsrestaurant einen Job, der ihm 40.000 Schilling monatlich einbrachte; bei vier Kindern blieb aber nicht viel übrig. Als er sich als Betriebsrat aufstellen ließ und in der Wahl bestätigt wurde, begann ihn die Geschäftsführung zu mobben. Daraufhin kündigte er und eröffnete mit seiner Frau, die Köchin war, ein Gasthaus in Wels. Ein Konkurs mit vielen Schulden war die Folge. Er konnte sich und die Familie mit bis zu vier Parallel-Jobs über Wasser halten, allerdings folgte 1988 eine Delogierung: Er hatte in die damalige Wohnung eine Heizung um 60.000 Schilling eingebaut, die der Vermieter finanziell nicht abgelten wollte: Er bezahlte daher keine Miete, der Vermieter beantragte die Delogierung.

Da zu der Zeit noch die jüngste Tochter im Haushalt war und der Klient das Gerichtspersonal sehr gut kannte<sup>66</sup> („Die haben alle bei mir im Wirtshaus gegessen!“), konnte er zeitgerecht und über die Vermittlung des Sozialdienstes eine Ersatzwohnung besorgen. Weiters wurde die Miete für ein halbes Jahr im Voraus bezahlt, da ihm sonst niemand eine Wohnung gegeben hätte, da die Konkurse im Gemeindeblatt veröffentlicht wurden: „Niemand gibt einem eine Wohnung, wenn man in Konkurs ist!“ Seine Ehe scheiterte im Jahr 2000, er zog mit seiner zweiten (und derzeitigen) Frau nach Polen, in das Haus des Schwiegervaters. Der Mann war inzwischen Invaliditätspensionist, allerdings zeitlich befristet: Er musste nach Österreich zurückkehren, erhielt nach der amtsärztlichen Untersuchung wieder Notstandshilfe und durfte demnach nicht mehr ins Ausland reisen: eine Wohnung in Wien hatte er nicht, er nächtigte in der „Gruft“ und in Neualbern, einem Caritas-Quartier. Er konnte aufgrund der Preise auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung anmieten.

---

<sup>66</sup> Raum Wels-Land

Seine Kinder wollte er wegen seiner Notlage nicht ansprechen; das Verhältnis zu diesen schilderte er als kaum mehr existent, begründete dies durch die Scheidung in den negativen Einfluss der Mutter der Kinder auf diese. Auch wäre es ihm peinlich gewesen, die Kinder um Hilfe zu bitten. Weiters erstritt er seine unbefristete Invaliditätspension, was er sehr drastisch schilderte: die Abhängigkeit von der „Befindlichkeit“ des Arztes bei der PVA, widersprüchliche Gutachten. Er berief gegen den ablehnenden Bescheid und konnte aufgrund seiner Eloquenz und seines Vermögens, die eigenen Interessen gut zu vertreten, eine Invaliditätspension erreichen, obwohl er die Situation, seine Frau in Polen zu wissen und keine Aussicht auf ein gemeinsames Leben zu haben, als sehr belastend schilderte; er trank zu dieser Zeit viel Alkohol.

Vor über zwei Jahren konnte seine Frau nachkommen, beide fanden Platz in einer Notherberge (zwei verschiedene Einrichtungen in der Gänsbachergasse): Das Haus in Polen war aufgrund eines Erbschaftsstreits verloren (der Schwiegervater war verstorben, hatte kein Testament hinterlassen, es gab sieben Anspruchsberechtigte!). Über Vermittlung eines Sozialarbeiters der „Gruf“ wurden seine Frau und er im hiesigen betreuten Wohnhaus untergebracht, womit beide sehr zufrieden sind. Zu seinen Kindern und Enkelkindern gäbe es nach wie vor keinen Kontakt, Freunde hätte er keine, mit den Leuten im Haus verstehe er sich zumeist gut, näheren Kontakt hätte er aber keinen. Die Aktivitäten des sozial betreuten Wohnhauses würden beide gern mit machen.

53) Klientin, 56, sozial betreutes Wohnhaus (persönliche Mitteilung vom 17.2.2010)

Die Frau verlor ihren Mann, mit dem sie seit ihrer Jugend zusammen war, durch einen Herzinfarkt im Jahr 2002. Sie berichtet, dass es zu ihrem Wohnungsverlust gekommen war, da sie so tierlieb sei (seit ihrer Kindheit hatte sie immer Hunde und Katzen gehabt): Sie hätte erfahren, dass ein bestimmter Mann seine Katzen so schlecht behandle, sie habe versucht, auf diesen positiv einzuwirken. Er allerdings nistete sich in ihrer Wohnung ein, machte ihr fortan das Leben zur Hölle, gewalttätig wäre er gewesen, hätte sie geschlagen und beschimpft. Auf Nachfrage gab sie an, wohl die Polizei verständigt zu haben, aber „I hab manchmal an Sprachfehler, wissen S, die glauben mir net.“ Ihr Mitbewohner hätte sich auch den Nachbarn im Gemeindebau gegenüber gewalttätig und unleidlich verhalten, weshalb sie im Jahr 2003 delogiert wurde.

Die Frau gab an, sie hätte nichts von der Delogierung gewusst; als die Spedition kam – gemeinsam mit MitarbeiterInnen des Tierschutzhauses, um ihre Tiere mitzunehmen - , wollte sie aus dem Fenster springen: „Meine Tiere kummen net ins Tierschutzhaus!“ Ein Aufenthalt in der Psychiatrie war die Folge, damals hätte sie nur mehr sterben wollen. Nach einiger (Behandlungs)Zeit habe sie ein Psychiater zu einem Ausgang überredet: sie sei ihre Tiere im Tierschutzhaus besuchen gegangen. Als sie entlassungsfähig gewesen war, hätte sie sich geweigert zu gehen, da sie keine Wohnung hatte, in die sie ihre Tiere hätte mitnehmen können. Ein Platz im betreuten Wohnhaus wurde ihr zugewiesen. Dann berichtet die Frau, dass sie eine 27-jährige Tochter hat, die sie zur Adoption hatte freigeben müssen. Sie begründete dies damit, dass sie in ihrem Bauch so viel Plastik habe, sie hätte gar nicht schwanger werden dürfen, als es aber dann doch passiert war, wäre eine Frau vom Jugendamt gekommen und hätte ihr die Tochter weggenommen. Die Tochter hätte sich im Alter von 18 bei ihr gemeldet, seitdem bestünde Kontakt. Die Befragte meint, ihre Tochter sage ihr immer wieder, wann sie aufräumen solle, was sie auch sehr gern dann tun würde. Freunde habe sie keine. Sie sei seit ihrem 24. Lebensjahr in Pension, da sie sich das Schlüsselbein viermal gebrochen hatte bei ihrer Arbeit in der Geisterbahn im Prater (Sturz von einer Gondel). Von ihrer Pensionierung habe sie durch Zufall erfahren, durch eine Ärztin im Krankenhaus. Die Frau verabschiedet sich mit den Worten: „I wollt gar net kummen, aber jetzt bin i froh drüber!“

## **14 Curriculum vitae**

Autorin: DSA<sup>in</sup> Petra Schlösinger

Geburtsdatum: 11.12.1962

### **Schulbildung**

1969 bis 1973 Volksschule

1973 bis 1977 Bundesrealgymnasium

1977 bis 1982 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Abschluss mit Matura

### **Berufsausbildung**

1986 bis 1989 Akademie für Sozialarbeit der Caritas, berufsbegleitend, Abschluss mit Diplom

### **Berufliche Laufbahn**

Freiberufliche Tätigkeiten als Interviewerin des Fessel-Institutes und des Institutes für strategische Markt- und Meinungsforschung (ISMA), ehrenamtliche Mitarbeit bei den Vereinen Neustart und Dialog zwischen 1982 bis 1988

1982 bis 1988 Angestellte der IBM Österreich (Marketingbereich)

1989 bis 1991 Angestellte der Fa. Stahl Software GmbH (Assistenz der Geschäftsführung)

seit 1991 Sozialarbeiterin bei der MAG11, Schwerpunkt materielle Ressourcen und Delogierungsprävention

Wien, im Juni 2010

## **15 Erklärung**

Ich erkläre, dass die vorliegende Diplomarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiters versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Wien, im Juni 2010